

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **104 (1989)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

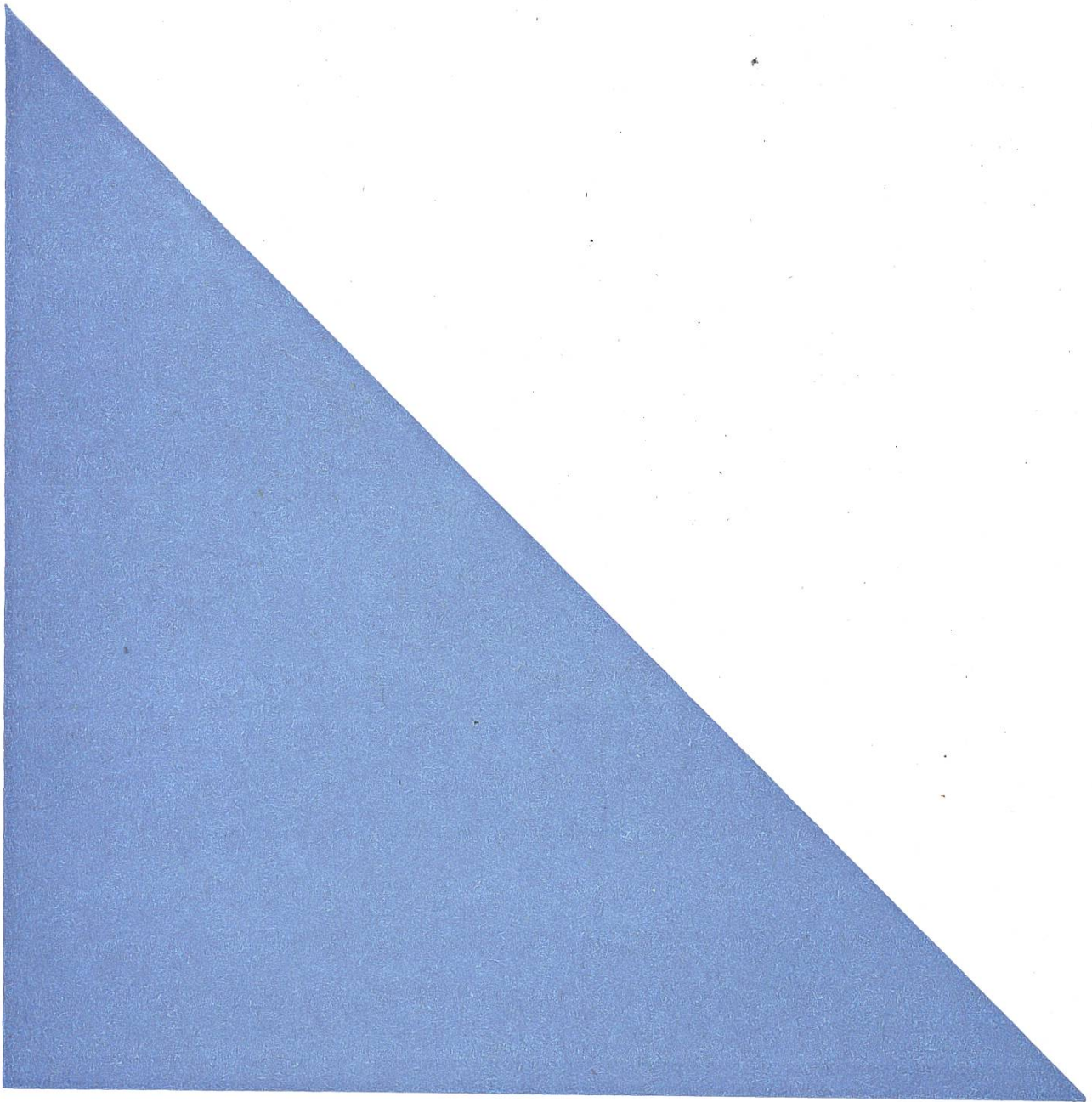
# 5

104. Jahrgang  
Nummer 5  
Mai 1989

---

# Schulblatt des Kantons Zürich

---



# 5

Inserate für die Nummer 6/1989  
müssen **bis spätestens am  
12. Mai 1989** im Besitz  
der Erziehungsdirektion,  
Walchetur, 8090 Zürich, sein.

Abonnemente und Mutationen:  
Lehrmittelverlag  
des Kantons Zürich  
Postfach, 8045 Zürich  
Abonnement: Fr. 36.— pro Jahr

## Inhaltsverzeichnis

- 405 Lehrplannachrichten
- 410 Allgemeines
  - 410 — Ordentliche Versammlung der Schulsynode (Voranzeige)
  - 410 — Ehrung von Jubilaren an der Synodalversammlung
  - 411 — Kapitel- und Synodaldaten 1990
  - 411 — Protokoll der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz
- 418 Volksschule und Lehrerbildung
- 418 — Zeitpläne für eine koordinierte und gestaffelte Einführung der neuen Lektionentafeln und der neuen Detaillehrpläne der Primarschule und der Oberstufe
- 437 — Lektionenpläne (Stundenpläne) mit den neuen Lektionentafeln an 5. und 6. Klassen. Übergangsregelung.
- 442 — Schulwandkarte der Schweiz
- 442 — Stütz- und Fördermassnahmen: Massnahmen zur Stabilisierung
- 446 — An die Oberstufenlehrer: Englisch oder Italienisch?
- 447 — Lehrmittelkommission der Real- und Oberschule
- 447 — Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Anmeldung
- 447 — Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Fähigkeitsprüfungen
- 448 — Lehrerschaft
- 449 Mittelschulen / Lehrerseminare / Höhere Technische Lehranstalt
- 451 Universität
  - 452 — Promotionen März 1989
  - 455 — Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen
- 456 Kurse und Tagungen
- 484 Ausstellungen
- 488 Verschiedenes
- 489 Offene Lehrstellen
- 498 — Stellenausschreibungen von ausserkantonalen und privaten Schulen





## Heute:

- *In eigener Sache*
- *Der neue Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich: Inhalt und Stand der Arbeit*
- *Gestaffelte Einführung der Lektionentafeln und der Detaillehrpläne: Übersicht über die Zeitpläne*

## In eigener Sache . . .

- Die Ständigen Gruppen (Mensch und Umwelt, Sprache, Handarbeit und Kunst, Mathematik, Sport) sind, nachdem Entwürfe für die Porträts und Richtziele für die fünf Unterrichtsbereiche in Entwurfsfassungen vorliegen, zurzeit daran, die Stufen- und Jahresziele und die entsprechenden Lerninhalte zu formulieren. Erste konkrete Ergebnisse werden im Spätsommer 1989 vorliegen.

Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 21. März 1989 beschlossen, die neuen Lektionentafeln und die neuen Detaillehrpläne der Primarschule und der Oberstufe ab Schuljahr 1989/90 koordiniert und gestaffelt einzuführen (der genaue Wortlaut des Erziehungsratsbeschlusses ist auf den Seiten 418–436 dieses Schulblatts abgedruckt). Das der Lehrerschaft zustehende Mitspracherecht ist dabei wie folgt sichergestellt:

- Neue Lektionentafeln der Primarschule und der Oberstufe:  
In den vom Erziehungsrat erlassenen «überarbeiteten Rahmenbedingungen» (ERB vom 5. Juli 1988) sind die wesentlichen Grundgedanken der Lehrplanrevision festgehalten. Ausserdem beinhalten sie u. a. auch die neuen Lektionentafeln für die Primarschule und die Oberstufe.

Der Synodalvorstand ist eingeladen, die «überarbeiteten Rahmenbedingungen» anlässlich der **Märzkapitel 1990** von der Lehrerschaft begutachten zu lassen.



- **Detailllehrpläne der Primarschule und der Oberstufe:**  
In den neuen lernzielorientierten Lehrplänen werden aufeinander bezogene verbindliche und zusätzliche Handlungsziele und Inhalte formuliert und in «Ziel/Inhalt-Einheiten» geordnet. Diese werden zukünftigen Unterricht viel stärker beeinflussen als die traditionellen Lehrpläne, die teilweise nur sehr allgemein gehaltene Ziele und weitmaschige Stoffpläne enthalten. Heute haben deshalb häufig die Lehrmittel eine stark unterrichtsprägende Rolle übernommen. Der neue Lehrplan soll nun aber nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis wieder über den Lehrmitteln stehen.

Für die Beurteilung der neu formulierten Lernziele und die Lerninhalte ist deshalb ein effizientes und wirkungsvolles Verfahren der Lehrermitsprache notwendig: Ab 1992 werden die bisherigen Lehrpläne schrittweise vorerst durch eine Erprobungsfassung der neuen Detaillehrpläne ersetzt. Die Lehrerschaft erhält so die Gelegenheit, Neuerungen kennenzulernen, Lernziele und Lerninhalte im Unterricht zu erproben und in der Praxis Erfahrungen für allenfalls nötige Anpassungen zu sammeln. Die Arbeit mit der Erprobungsfassung ist befristet: Die Begutachtung der Detaillehrpläne ist im **Schuljahr 1997/98** vorgesehen.

- Dieser Erziehungsratsbeschluss hat für den Schulbetrieb weitreichende Konsequenzen und verlangt zwingend die Vorbereitung flankierender Massnahmen (u. a. Ausarbeitung von verschiedenen Kurskonzepten, Anpassung von Bestimmungen und Reglementen, Erarbeitung von Hinweisen und Empfehlungen zu bestimmten Teilgebieten). Die Projektleitung «Lehrplanrevision» ist sich der zahlreichen offenen Fragen und pendenten Probleme bewusst und wird sich bemühen, sowohl der Lehrerschaft als auch den Behörden mit Informationen und Ratschlägen bestmöglichst zur Seite zu stehen.

# Der neue Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich: Inhalt und Stand der Arbeit

<p><b>Inhalt</b></p> <p>Haltungen, die durch Lehrer und Schüler <b>anzustreben</b> sind und den gesamten Unterricht prägen sollen</p> <p>Bestimmungen (Ist-Zustand)</p> <p>Begriffe und Erläuterungen</p> <p>Neue Lektionentafeln</p> <p>Grundsätze für den gesamten Unterricht</p> <p>Detailllehrpläne</p> <p>«Porträt» jedes Unterrichtsbereiches</p> <p>Idealvorstellungen je Unterrichtsbereich, an denen sich der Unterricht aller Stufen orientiert</p> <p>Verbindliche und zusätzliche Ziele und Inhalte je Unterrichtsgegenstand</p> <p>Für die Unterrichtsgegenstände spezifische Hinweise</p>	<p><b>Erziehungs- und Bildungsauftrag der Volksschule</b></p> <p>in der Form von 10 Grundhaltungen</p>	<p><b>Stand der Arbeit</b></p> <p>Entwurf in den «Grundlagen» (Leitbild)</p> <p>Überarbeitung erst im Zusammenhang mit dem Zweckparagrafen für das Volksschulgesetz</p>
<p><b>Rahmenbedingungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gliederung der Volksschule</li> <li>2. Lehrplan, Lehrmittel</li> <li>3. Zusammenarbeit Schule – Eltern</li> <li>4. Organisation der Schule und des Unterrichts</li> <li>5. Planung und Gestaltung des Unterrichts</li> </ol>	<p>Überarbeitete Fassung</p> <p>Publikation im Schulblatt 88/9</p> <p>Separatdruck anzufordern bei der Projektleitung «Lehrplanrevision»</p>	
<p><b>Die fünf Unterrichtsbereiche</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bedeutung des Unterrichtsbereichs</li> <li>2. Richtziele</li> <li>3. Jahres- oder Stufenlehrpläne</li> <li>4. Hinweise zur Unterrichtsgestaltung</li> </ol> <p>Anhang/Stichwörterverzeichnis</p>		<p>In Erarbeitung durch 5 Gruppen, die aus amtierenden Lehrern der betroffenen Stufen sowie Didaktikern der Lehrerbildungsstätten gebildet wurden (Schulblatt 1988/3, Beilage)</p>





89 / 90	90 / 91	91 / 92	92 / 93	93 / 94	94 / 95	95 / 96	96 / 97
---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Region I	Lektionentafel Primarschule			6. Klasse				
				5. Klasse				
				4. Klasse				
							3.	
						2. Klasse		
				1. Klasse				
	Lektionentafel Oberstufe						9.	
						8.		
				7.				

Region II	Lektionentafel Primarschule			6. Klasse				
				5. Klasse				
							4.	
							3.	
						2. Klasse		
				1. Klasse				
	Lektionentafel Oberstufe						9.	
						8.		
				7.				

---

## Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

---

### *Allgemeines*

## Schulsynode des Kantons Zürich

### Voranzeige

#### 156. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 3. Juli 1989, 8.30 Uhr  
Uediker-Huus, Uitikon-Waldegg

Hauptgeschäft des geschäftlichen Teils bildet die Wahl des Synodalvorstandes für die Amtsdauer 1989–1991.

Im zweiten Teil referieren Heiner Käppeli, Studienleiter des Medienausbildungszentrums Luzern, und Peter Sieber, Sprachwissenschaftler, Universität Zürich, zum Thema:

#### *Neue Anforderungen an die Sprache in Schule und Öffentlichkeit*

Den stimmberechtigten Mitgliedern der Schulsynode wird die Einladung vor der Synodalversammlung persönlich zugestellt.

Der Synodalvorstand hofft, dass viele Synodalinnen und Synodalen an der Versammlung teilnehmen werden.

Freienstein und Ehrikon-Wildberg, im April 1989

Für den Synodalvorstand  
Der Präsident: Gustav Ott

Der Aktuar: Reto Vannini

## Ehrung von Jubilaren an der Synodalversammlung

Seit dem Jahre 1982 gilt folgende Regelung: Lehrkräfte, die der Schulsynode des Kantons Zürich **35 und mehr Jahre** angehören, werden an der Synodalversammlung, die **in ihr letztes Dienstjahr vor der Pensionierung** fällt, durch den Erziehungsdirektor persönlich geehrt und verabschiedet. Die Jubilare werden mit speziellem Schreiben zur Synodalversammlung und zum anschliessenden Bankett eingeladen.

Wir bitten Kolleginnen und Kollegen, die 35 und mehr Jahre der Zürcher Schulsynode angehören und beabsichtigen, auf den Sommer 1989 **vorzeitig** in den Ruhestand zu treten, sich beim Aktuar der Schulsynode, Reto Vannini, Im Stammbach, 8321 Ehrikon-Wildberg (Telefon 052 / 45 32 77) **bis spätestens 10. Juni 1989** zu melden. Sie werden dann ebenfalls persönlich zur 156. Synodalversammlung nach Uitikon Waldegg und zum anschliessenden Bankett eingeladen.

Der Synodalvorstand

## Kapitel- und Synodaldaten 1990

Kapitelpräsidentenkonferenz: Mittwoch, 14. März 1990  
 Prosynode: Mittwoch, 18. April 1990  
 Synodalversammlung: Montag, 25. Juni 1990

### Kapiteldaten:

Affoltern	24. März	23. Juni	22. September	24. November
Andelfingen	17. März	9. Juni	8. September	17. November
Bülach	17. März	9. Juni	8. September	17. November
Dielsdorf	24. März	16. Juni	15. September	17. November
Hinwil	17. März	16. Juni	15. September	24. November
Horgen Nord	24. März	16. Juni	22. September	17. November
Horgen Süd	24. März	16. Juni	22. September	17. November
Limmattal	17. März	16. Juni	15. September	17. November
Meilen	17. März	23. Juni	8. September	17. November
Pfäffikon	17. März	23. Juni	15. September	24. November
Uster	17. März	30. Juni	22. September	1. Dezember
Winterthur Nord	17. März	23. Juni	22. September	17. November
Winterthur Süd	17. März	23. Juni	22. September	17. November
Zürich, 1.–5. Abt.	17. März	16. Juni*	15. September	17. November

\* evtl. Mittwoch, 13. Juni

Der Synodalvorstand

## Protokoll der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz

Mittwoch, 15. März 1989, 08.30 Uhr  
 Primarlehrerseminar, Abt. Irchel, Konferenzzimmer 38  
 Restaurant Neubühl, Sitzungszimmer, Zürich

### Traktanden

*Vormittags*

Orientierung über den Stand der Realisierung der viersemestrigen Primarlehrerausbildung  
 Gemeinsames Mittagessen im Restaurant Neubühl



## Nachmittags

### Geschäftlicher Teil

1. Mitteilungen des Synodalvorstands
2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
3. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1988
4. Empfohlene Veranstaltungen
5. Ausblick auf Geschäfte des Jahres 1989
6. Preisaufgabe der Schulsynode
7. Anträge an die Prosynode
8. Wie soll es nach dem Rückzug des OGU weitergehen?
9. Verschiedenes

### Anwesend

Synodalvorstand: Gustav Ott (Vorsitz), Stephan Aebischer, Reto Vannini (Protokoll)

Schulkapitel: Alle 18 Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten

Referenten: Dr. W. Wiesendanger, Direktor PLS  
Frau D. Meili-Lehner, Schulleiterin PLS, Abt. Irchel  
lic. iur. M. Wendelspiess, ED, Abt. Volksschule  
Frau R. Fretz, ED, Lehrplanbeauftragte

Gäste: Erziehungsrat K. Angele  
W. Heller, ED, Pädagogische Abteilung  
H. Küttel, ZAL

**Entschuldigt** lic. iur. G. Keller, ED, Abt. Volksschule  
U. P. Trier, ED, Pädagogische Abteilung  
Dr. W. Bircher, Schulleiter PLS, Abt. Oerlikon

Den Synodalpräsidenten Gustav Ott freut es ganz besonders, neben den Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten als Gäste Erziehungsrat K. Angele und die Herren W. Heller (ED/PA) und H. Küttel (ZAL) in den Räumlichkeiten des Primarlehrerseminars, Abteilung Irchel, begrüßen zu dürfen. Die Gastgeber, Dr. W. Wiesendanger, Direktor der Primarlehrerausbildung, und Frau D. Meili-Lehner, Schulleiterin an der Abt. Irchel, haben für die Veranstaltung zum Thema «Orientierung über den Stand der Realisierung der viersemestrigen Primarlehrerausbildung» ein Programm zusammengestellt, das neben der eigentlichen Information die Möglichkeit eines individuellen Einblicks in das aktuelle Unterrichtsgeschehen und eine Aussprache mit der Seminarleitung vorsieht.

In seinen Einführungsworten äussert Dr. W. Wiesendanger ein paar grundlegende Gedanken zur aktuellen Lehrerbildung:

Die Lehrerbildung hat sich an drei zentralen Zielbereichen zu orientieren:

- Der Lehrer muss seinen Unterricht systematisch planen, durchführen und beurteilen können.
- Der Lehrer muss die Schüler zur Anerkennung von Normen und Werten führen können.
- Der Lehrer muss die Schüler in der Auseinandersetzung mit kulturellen Entwicklungen und Gegebenheiten zu verantwortungsbewusstem Engagement in Gesellschaft und Staat führen können.

Von diesen Zielen ausgehend sind Inhalt, Organisation und Dauer der Lehrerausbildung (Lehrerbildungsgesetz vom 24. September 1978) neu festgelegt worden.

Der Studiengang zum Primar- oder Oberstufenlehrer gliedert sich demnach in vier Stufen:

- in das ausserschulische Praktikum (18 Wochen)
- das Seminar für Pädagogische Grundausbildung (2 Semester)
- die stufenspezifischen Studiengänge (Primarlehrerausbildung 4 Semester)
- die betreute praktische Berufstätigkeit als Junglehrer bis zum Erwerb des Wählbarkeitszeugnisses

Die Primarlehrerausbildung orientiert sich an folgenden Leitideen:

- Der Primarlehrer ist Klassenlehrer und erteilt in der Regel sämtliche Fächer des Lehrplans.
- Der Primarlehrer unterrichtet auf pädagogisch-psychologischer Grundlage.
- Der Primarlehrer ist Erziehungspersönlichkeit und übernimmt Verantwortung im Rahmen des Berufsfeldes.
- Der Primarlehrer verfügt über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten auf ausgewählten Gebieten.

Die Primarlehrerausbildung trägt diesen Grundsätzen Rechnung, indem wissenschaftlich-theoretische Überlegungen und unterrichtspraktische Tätigkeiten nahtlos ineinander übergreifen.

Frau D. Meili-Lehner orientiert im Detail über den neuen viersemestrigen Studiengang am Primarlehrerseminar:

Die Lernorganisation unterscheidet im wesentlichen folgende Veranstaltungsformen:

- Grundfach-Unterricht: u. a. Pädagogik, Psychologie, Didaktikfächer
- Wahlfach-Unterricht zur Vertiefung oder Ergänzung der Ziele des Grundfachunterrichts
- Schulpraktische Ausbildung:
  - Lehrübungen im Grundfach- und Wahlfachunterricht
  - Übungsschule während der Hälfte der kursorischen Unterrichtszeit
  - Praktika in vier mehrwöchigen Blöcken
- Individueller Studienschwerpunkt: Teilnahme an einem vom Seminar angebotenen Studienprojekt oder Durchführung eines eigenen Arbeitsprojekts
- Studienwochen zu bestimmten Themen oder Fragestellungen
- Fremdsprachaufenthalt im französischen Sprachgebiet von mindestens je zweimal vier Wochen
- Ergänzungs- und Freifachunterricht.

Im Anschluss an die Orientierung werden in einer gemeinsamen Aussprache mit der Seminarleitung aktuelle Probleme der Primarlehrerausbildung erörtert. Hauptdiskussionspunkt ist die zukünftige Beschäftigungssituation an der Primarschulstufe: Aufgrund des Lehrerüberhangs der letzten Jahre hat sich das Berufsverhalten der Mittelschulabgänger radikal verändert und zu einem massiven Rückgang der Studentenzahlen an den Lehrerseminarien geführt. Gemäss Prognosen ist deshalb für den Sommer 1989 ein Fehlbedarf von 200 (für den Sommer 1990 von 300) jungen Primarlehrerinnen und -lehrern zu erwarten. Um diese Probleme lösen zu können, müssen neue Wege, auch auf personalpolitischer Ebene, gesucht und gefunden werden: U. a. muss durch attraktive Angebote («Ermutigungsangebote») der Wiedereinstieg in den Primarlehrerberuf erleichtert und gefördert werden. Ein entsprechendes Konzept für Wiedereinsteiger wird zurzeit erarbeitet. Daneben ist durch die Institutionalisierung des Schulversuchs «Doppelbesetzungen von Lehrstellen an der Volksschule» eine gewisse Entschärfung der prekären Situation zu erhoffen.

Den Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten sowie dem Synodalvorstand bietet sich zum Abschluss mit dem Besuch einer Lektion nach eigener Wahl die Möglichkeit, einen direkten Einblick in den Unterricht des Primarlehrerseminars tun zu können. Dabei ergibt sich punktuell auch die Gelegenheit zur flüchtigen Kontaktnahme mit einer zukünftigen Lehrergeneration.

## **Geschäftlicher Teil**

Als Stimmzähler für den geschäftlichen Teil der Kapitelpräsidentenkonferenz stellt sich C. Johannsen (Zürich, 2. Abteilung) zur Verfügung.

### **1. Mitteilungen des Synodalvorstands**

#### *1.1 Stellungnahme des Synodalvorstands zu den Empfehlungen für den Einsatz von Fachlehrern an der Volksschule*

In seiner Stellungnahme anerkennt der Synodalvorstand die Notwendigkeit der Ausarbeitung von Empfehlungen, weil er glaubt, dass dieses Instrumentarium für einzelne Schulpflegen bei der Anstellung und dem Einsatz von Fachlehrern eine echte Hilfe sein kann. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass in der Praxis eine von den Empfehlungen abweichende Schulorganisation durchaus sinnvoll sein kann: So sollen auf der Oberstufe die Bestimmungen für den Einsatz der Lehrer der Sekundarstufe I erweitert werden. Der Synodalvorstand verlangt zudem, dass die Schulpflegen auf die zeitlich begrenzte Gültigkeit der Empfehlungen speziell hingewiesen werden sollen.

#### *1.2 Stellungnahme des Synodalvorstands zur zukünftigen Dauer der zürcherischen Mittelschulen*

Der Synodalvorstand bedauert, die Frage der zukünftigen Mittelschuldauer isoliert von anderen aktuellen Schulproblemen betrachten zu müssen. Er tritt nach Gesprächen mit Vertretern aller betroffenen Stufen für eine vorläufige Beibehaltung der Mittelschuldauer von 6½ bzw. 4½ Jahren (Modell 1) ein, damit Neuerungen, welche langdauernde und tiefgreifende Konsequenzen haben, nicht überstürzt eingeführt werden müssen. Diese Massnahme ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren zu befristen. In dieser Zeit sollen u. a. folgende wichtigen Probleme abgeklärt werden: Möglichkeiten einer interkantonalen Koordination in der Schuldauerfrage, Erarbeitung von Mittelschulmodellen nach Bildungsinhalten (Lehrplanrevision), Abklärung und definitiver Entscheid bezüglich einer allfälligen 5-Tage-Woche. Falls ein sofortiger Entscheid nötig würde, tritt der Synodalvorstand für eine Verlängerung der zukünftigen Mittelschuldauer ein.

#### *1.3 Begutachtung des Promotionsreglements*

Die Lehrerschaft hat anlässlich der Septemberkapitel 1987 das revidierte Zeugnisreglement und ein neugeschaffenes Promotionsreglement für die Primarschule begutachtet. Die Abgeordnetenkonferenz vom 11. November 1987 genehmigte die Grundsatzthesen («Allgemeine Thesen») und stimmte den beiden Reglementen zu. Bezüglich der Gültigkeit des Promotionsreglements auf der Oberstufe sind in der Übertrittsordnung und deren Ausführungsbestimmungen entsprechende Bestimmungen enthalten. Der Erziehungsratsbeschluss vom 7. April 1987 macht darauf aufmerksam, dass einzelne Punkte der Ausführungsbestimmungen den vorgesehenen Änderungen im Promotionsreglement widersprechen. Notwendige Anpassungen müssten deshalb, analog zum Reglement für die Primarschule, in der Übertrittsordnung und deren Ausführungsbestimmungen vorgenommen werden.

Bei der Behandlung des Geschäfts übersahen sowohl der Synodalvorstand als auch die beiden betroffenen Oberstufenkonferenzen (ORKZ und SKZ) diese Textstelle. Der Erziehungsrat räumte deshalb die Möglichkeit ein, auf dieses Geschäft noch einmal zurückzukommen. Anlässlich einer Aussprache Erziehungsdirektion – Synodalvorstand – Vertreter der Oberstufenkonferenzen (11. Januar 1989) wurde beschlossen, den Sachverhalt einem erweiterten Kreis



von Oberstufenlehrern vorzulegen. Die am 25. Januar 1989 einberufene Präsidentenkonferenz der SKZ beschloss, nicht zuletzt aufgrund der klaren Abstimmungsverhältnisse an den Septemberkapiteln 1987, ohne Gegenstimmen, auf eine nochmalige Kapitelsbegutachtung verzichten zu wollen.

Mit Schreiben vom 28. Februar 1989 an die Erziehungsdirektion verlangt der Vorstand SKZ jetzt von neuem, sich in dieser Angelegenheit äussern zu können. M. Wendelspiess (ED) hat deswegen Kontakt mit dem Vorstand SKZ aufgenommen.

H. W. Diggelmann (Zürich, 4. Abt.) plädiert dahingehend, sich zu überlegen, ob nicht im Sinne einer offenen und transparenten Politik eine zweite Kapitelsbegutachtung anzusetzen sei.

#### *1.4 Rechnung des Synodalvorstands 1988*

Der Kassier Stephan Aebischer erläutert die Jahresrechnung der Synodalkasse 1988, die von den Revisoren des Schulkapitels Bülach geprüft wurde. Er dankt den Kapiteln und dem Mittelschullehrerverband MVZ für die freiwilligen Beiträge und regt diese in gleicher Höhe (Fr. 1.— pro Kapitular) auch für das kommende Jahr an.

## **2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates**

ER K. Angele gibt bekannt, dass der Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 7. März 1989 den Zeitplan für die gestaffelte Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule beschlossen hat. Demnach wird vorerst an allen fünften Klassen der Region I der Französischunterricht mit Beginn des Schuljahres 1989/90 eingeführt. Dabei kommt die neue Lektionentafel Mittelstufe zur Anwendung, in der die Unterrichtsinhalte der Volksschule zu den fünf Unterrichtsbereichen Mensch und Umwelt, Sprache, Handarbeit und Kunst, Mathematik und Sport zusammengefasst sind.

## **3. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1988**

### **4. Empfohlene Veranstaltungen**

Der Vizepräsident verteilt eine Zusammenfassung über die Tätigkeit der Schulkapitel im vergangenen Jahr, die einen Überblick über eine reiche Palette interessanter und kreativer Versammlungen gibt. Veranstaltungen, die besonderen Anklang gefunden haben, sind zur Weiterempfehlung besonders gekennzeichnet. Der Synodalvorstand ist ob der Einsatzfreude und dem Ideenreichtum beeindruckt und dankt den Kapitelvorständen für ihre grosse Arbeit.

## **5. Ausblick auf Geschäfte des Jahres 1989**

M. Wendelspiess (ED) gibt einen ersten Überblick über die nächsten Begutachtungsgeschäfte, die für die Novemberkapitel 1989 terminiert sind:

### *5.1 Neue Aufsicht im Handarbeits- und Haushaltungsunterricht*

Im Handarbeits- und Haushaltungsunterricht für Mädchen besteht heute eine besondere Aufsichtsstruktur, die im Volksschulgesetz (§§ 36 und 37) und ausführlich in der Volksschulverordnung (§§ 124–138) geregelt ist. Ursprünglich waren für die Aufsicht dieses Unterrichts nur Frauen denkbar, da diese um die Jahrhundertwende noch nicht in Schulbehörden gewählt werden konnten: So wurde eine Aufsichtsstruktur ohne selbständige Verwaltungsbefugnis geschaffen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des für Mädchen und Knaben gemeinsamen Unterrichts in Handarbeit und Haushaltkunde hat eine Arbeitsgruppe die zukünftige Aufsicht in diesen Fächern geprüft und ein Konzept für die Integration der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen in die bestehende Organisation der übrigen Volksschullehrer ausgearbeitet. Auf-

grund des bereinigten Konzepts werden durch die Kapitel die entsprechend abgeänderten Rechtsgrundlagen der Volksschulverordnung, der Abschnitt «Beaufsichtigung und Beurteilung der Volksschule», zu begutachten sein.

### *5.2 Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule*

Der Erziehungsrat hat im September 1988 den Schlussbericht «Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule» zur Kenntnis genommen und aufgrund der weitgehend positiven Erfahrungen in der Versuchsphase die Erziehungsdirektion damit beauftragt, die organisatorischen und rechtlichen Grundlagen für eine Institutionalisierung der Doppelbesetzungen vorzubereiten.

Die Begutachtung wird nur wenige Punkte, die u. a. anstellungsrechtliche Fragen betreffen, umfassen.

### *5.3 Revision des Absenzenwesens*

Nicht zuletzt aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses wurde das Kapitel «Absenzen und Dispensationen» in der Volksschulverordnung modernisiert. Die Änderungen betreffen rund zwanzig Paragraphen, über die an den Kapiteln zu befinden sein wird.

### *5.4 Planung der Einführung des neuen Lehrplans an der Volksschule*

Frau R. Fretz (ED, Lehrplanbeauftragte) informiert über die Planung der Einführung des neuen Lehrplans: Die Komplexität des Geschäfts, u. a. die Vernetzung mit der Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule und des gemeinsamen Unterrichts für Mädchen und Knaben in Handarbeit und Haushaltkunde, macht eine langfristige Planung notwendig. Für die Einführung sind deshalb drei Varianten denkbar:

- Begutachtung des Lehrplans als «Gesamtpaket», Rahmenbedingungen und Detaillehrpläne (ohne Leitbild): Gestaffelte Einführung des Lehrplans.
- Getrennte Begutachtung der Rahmenbedingungen und der Detaillehrpläne: Vorgezogene Begutachtung der Rahmenbedingungen (evtl. anlässlich der Märzkapitel 1990).
- Zeitlich befristete Einführung des Lehrplans für eine Erprobungsphase.

Es ist geplant, dass der Erziehungsrat diesbezüglich noch im Frühjahr 1989 definitive Entschiede fällen wird.

Um die nächsten Begutachtungsgeschäfte gemeinsam planen und vorbereiten zu können, lädt der Synodalvorstand Kapitelpräsidenten und Vertreter der freien Lehrerorganisationen zu einer Synodalkonferenz (Freitag, 21. April 1989, 17.00 Uhr) ein. Idee des Synodalvorstands ist es, die Thesen zu den Begutachtungsgeschäften in gemischten Arbeitsgruppen (Synodalvorstand – freie Lehrerorganisationen – Vertretung der Kapitelpräsidenten) auszuarbeiten.

## **6. Preisaufgabe der Schulsynode**

Dem Synodalvorstand ist seitens der Schulkapitel nur ein Vorschlag für die Preisaufgabe der Schulsynode für das Schuljahr 1989/90 eingereicht worden. Der Synodalvorstand unterbreitet den Kapitelpräsidenten weitere Vorschläge zur Auswahl.

Nach kurzer Diskussion beantragt die Versammlung, dem Erziehungsrat folgende vier Themen zu genehmigen und im Schulblatt ausschreiben zu lassen:

- Der Umgang unserer Gesellschaft mit Minderjährigen, die Wirkung auf das Verhalten der Kinder und auf die Schulstrukturen (vorgeschlagen durch das Kapitel Andelfingen)
- Wie erlebe ich Belastungen im Lehrerberuf, welche Wege finde ich zu ihrer Bewältigung?
- Modelle für Zusammenarbeit im Lehrerkollegium
- Wie lässt sich das Image des Lehrerberufs in der Öffentlichkeit verbessern?

## 7. Anträge an die Prosynode

Der Synodalpräsident verliest die Antwort des Erziehungsrates auf das Postulat «Reduktion des Anschlussprogramms Primarschule – Gymnasium, insbesondere im Bereich Mathematik, und Anpassung an das Stoffprogramm der 6. Klasse», das die Synodalversammlung vom 26. September 1988 gutgeheissen hat. Der Erziehungsrat schlägt nach einer intensiven Prüfung der Angelegenheit vor, der Synodalversammlung 1989 zu beantragen, das Postulat abzuschreiben. Der Synodalvorstand wird das Schreiben an die Lehrmittelkommission Mittelstufe und an den Vorstand der Zürcher Kantonalen Mittelstufenlehrerkonferenz ZKM weiterleiten. D. Elmer (Kapitel Winterthur Süd) reicht seitens der beiden Winterthurer Kapitel Nord und Süd dem Synodalvorstand zuhanden der Prosynode einen Antrag mit folgendem Wortlaut ein: «Das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode (RSS 410.11 § 6) ist in folgendem Sinne zu ergänzen: Für Bezirke und Abteilungen, in denen eine Mehrzahl von Schulkreisen die Fünftageweche eingeführt hat, finden die ordentlichen Kapitelversammlungen an einem Mittwochvormittag statt.»

## 8. Wie soll es nach dem Rückzug des OGU weitergehen?

Der Synodalvorstand hat für die Weiterbearbeitung des OGU zuhanden der Kapitelpräsidentenkonferenz folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

- Schreiben an die Erziehungsdirektion mit der Aufforderung, unbestrittene Punkte der zurückgezogenen Vorlage durch Teilrevisionen der entsprechenden Gesetze baldmöglichst zu realisieren (u. a. Aufnahme aller Lehrergruppierungen in die Synode, Neuregelung des Instanzenweges in Rechtsmittelverfahren, Abschaffung der Preisaufgabe).
- Erstellung eines Katalogs wünschenswerter und unbestrittener Änderungen im RSS. Es ergeht die Bitte an die Kapitelpräsidenten und die Vorstände der freien Lehrerorganisationen, dem Synodalvorstand ihrerseits Vorschläge zu melden.
- Einberufung einer Arbeitsgruppe «Revision RSS» mit dem Auftrag, das Reglement aus der Sicht der Lehrerschaft zu überarbeiten.

Die Versammlung stimmt dem Vorschlag des Synodalvorstands zu.

## 9. Verschiedenes

Im Zusammenhang mit der Aufstellung über die Zusammensetzung der Kapitel treten immer wieder Probleme mit dem Begriff «freie Mitglieder» auf. Als «freie Mitglieder» werden «vollamtliche Leiter und Lehrer von Gemeindeschulen sowie von staatlichen oder gemeindeeigenen Heimschulen» definiert, die zur Teilnahme an Kapitelversammlungen mit beratender Stimme berechtigt sind (gemäss RSS 410.11 § 1). Der Synodalvorstand bittet die Kapitelpräsidenten, bei der Zusammenstellung der Mitgliederstatistik dieser Definition Beachtung zu schenken und Pensionierte nicht mehr als «freie Mitglieder» zu melden.

Nachdem keine Einwände gegen die Verhandlungsführung gemacht werden, kann der Synodalpräsident die Versammlung gegen 17.15 Uhr schliessen.

Ehrikon Wildberg, 19. März 1989

Der Synodalaktuar  
R. Vannini



## Zeitpläne für eine koordinierte und gestaffelte Einführung der neuen Lektionentafeln und der neuen Detaillehrpläne der Primarschule und der Oberstufe

### A. Allgemeines

#### 1. Vorgeschichte

##### a) Gründe für die Gesamtrevision der Lehrpläne

In der Diskussion über die Entwicklung der Volksschule wurde von der Lehrerschaft wiederholt darauf hingewiesen, die im folgenden genannten Neuerungen könnten nur im Zusammenhang mit einer Gesamtrevision der Lehrpläne verwirklicht werden, ein anderes Vorgehen sei Stückwerk:

- gemeinsamer Unterricht für Mädchen und Knaben in Handarbeit und Haushaltkunde
- Integration der obligatorischen hauswirtschaftlichen Ausbildung für Mädchen und Knaben in die Volksschule
- interkantonale Koordination des Unterrichtsbeginns in der zweiten Landessprache und Reform dieses Unterrichts bis Ende der obligatorischen Schulzeit
- neue Lernziele im Mathematikunterricht
- neues Konzept für musischen und gestalterischen Unterricht und stärkere Gewichtung dieses Unterrichtsbereichs
- Lösungen für die oft diskutierte Frage der Überlastung oder auch der Unterforderung der Schüler
- Behebung der Bildungsdefizite in elementarem Wissen sowie in grundlegenden Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Erziehung zu einer verantwortlichen Arbeitshaltung und zur Zusammenarbeit
- Vorbereitung auf ein befriedigendes und verantwortungsbewusstes Leben in einer sich stark wandelnden, offenen und pluralistischen Gesellschaft, in welcher die Bedeutung der Freizeit zunimmt.
- Berücksichtigung aktueller Begehren im Unterricht in pädagogisch verantwortbarem Ausmass, zum Beispiel von Informatik, Konsumentenerziehung, Umweltschutz, Sexualerziehung, Drogenprophylaxe, Medienerziehung, Berufswahlvorbereitung, Verkehrserziehung.

##### b) Vorstösse der Lehrerschaft

An der 150. Synodalversammlung vom 27. Juni 1983 legte die Synode ihr aus dem Jahre 1972 stammendes Postulat in neuer Form vor. Die wesentlichsten Begehren lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Konzept für die Volksschule neu überdenken
- Rahmenbedingungen entwerfen, in welche die Aufgaben der Volksschule von heute und morgen eingebaut werden können. Sie sollen folgendes umfassen:
  - Zielsetzungen, die in einem «Leitbild» umschrieben werden
  - Stundentafeln für Schüler und Stundenzahlen für Lehrer
  - Rahmenstundentafeln mit Stundenzahlen für den kognitiven, musischen, handwerklich-hauswirtschaftlichen und lebenskundlichen Bereich
  - eventuell eine neue Struktur der Oberstufe
  - Bedingungen für die Schaffung und Verwendung der Lehrmittel.

In seiner Eingabe vom 8. Dezember 1983 schlug der Zürcher Kantonale Lehrerverein vor, die Vorarbeiten einer kleinen Projektgruppe zu übertragen. Nach einer Vernehmlassung zu diesen Vorarbeiten sollten die Lehrpläne in stufenübergreifenden Gruppen ausgearbeitet werden. Es sollten Massnahmen vorgesehen werden, um die Verwirklichung der neuen Lehrpläne durch die amtierende Lehrerschaft und durch die Behörden sowie ihre Beachtung in der Lehrerbildung sicherzustellen.

#### c) *Parlamentarische Vorstösse*

Zwei Postulate des Kantonsrates zur Gesamtrevision der Lehrpläne, die am 14. März 1983 bzw. am 3. September 1984 überwiesen wurden, werden erst abgeschrieben, wenn die Gesamtrevision der Lehrpläne abgeschlossen ist.

#### d) *Erste Phase der Lehrplanrevision*

Der Erziehungsdirektor und die Erziehungsdirektion beurteilten eine Gesamtrevision der Lehrpläne mit Skepsis. Insbesondere befürchteten sie, nach einer von Enthusiasmus geprägten Anfangsphase werde das Unterfangen in einen unergiebigem Kampf der verschiedenen Interessengruppen ausarten und letztlich daran scheitern. Lediglich die Entschlossenheit der Lehrerorganisationen, bei der Lehrplanrevision unter sich und auch mit der Erziehungsdirektion konstruktiv zusammenzuarbeiten und das Vorhaben auf diese Weise zu einem guten Gelingen zu führen, bewogen den Erziehungsdirektor und den Erziehungsrat am 15. Mai 1984, grünes Licht für dieses langfristige und schwierige Projekt der Schulentwicklung zu geben.

Die vorbereitende Arbeitsgruppe erarbeitete vom Frühjahr 1984 bis Herbst 1985 die «Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich». Am 17. Dezember 1985 ordnete der Erziehungsrat die Vernehmlassung zu diesen Grundlagen an.

Die Vernehmlassungsfrist war nach einer Verlängerung am 15. November 1986 abgeschlossen. Im Zusammenhang mit dieser Vernehmlassung wurden im März 1986 Vertreter der Lehrerorganisationen an einer mehrtägigen Veranstaltung eingehend mit den Grundlagen bekanntgemacht. Im Frühsommer entwarfen die Organisationen an einem mehrtägigen Seminar den Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme, die im Herbst entsprechend den Rückmeldungen aus der Lehrerschaft bereinigt wurde. Alle Lehrer haben die Grundlagen, aus der das Konzept der Gesamtrevision ersichtlich ist, sowie den Entwurf und die endgültige Fassung der gemeinsamen Stellungnahme der Lehrerschaft erhalten.

Mit über 650 Stellungnahmen hat die Vernehmlassung auch in der breiten Öffentlichkeit ein beachtliches Echo gefunden. Das Konzept der vorgesehenen Gesamtrevision wurde in den meisten Stellungnahmen günstig beurteilt.

Die sorgfältig ausgewerteten Stellungnahmen sind in den überarbeiteten Rahmenbedingungen, die mit Erziehungsratsbeschluss vom 5. Juli 1988 genehmigt wurden, nach Möglichkeit berücksichtigt.

#### e) *Zweite Phase der Lehrplanrevision*

Ab Frühjahr 1987 wurden die fünf «Ständigen Gruppen» gebildet, welche die Detaillehrpläne

für die fünf Unterrichtsbereiche erarbeiten. Volksschullehrer aller Stufen und Seminarlehrer sind in diesen Gruppen vertreten. Bei ihrer Arbeit ziehen sie Sachverständige bei. Die Gruppe aus fünf Aussenstehenden, welche die Entwürfe aus ihrer Sicht beurteilt, die Lehrplangruppe und die erziehungsrätliche Kommission, welche die Entwürfe vor der Stellungnahme des Erziehungsrates prüfen und aufgrund der Prüfung Aufträge zur Überarbeitung erteilen, wurden ebenfalls im Jahre 1987 ernannt. Nach einer Einführung haben die «Ständigen Gruppen» ihre Arbeit im Frühjahr 1988 aufgenommen und vorerst die Porträts der Unterrichtsbereiche und die Richtziele entworfen. Zurzeit sind sie daran, die Stufen- und Jahresziele und die entsprechenden Lerninhalte zu formulieren.

Zwischen Frühjahr 1987 und Juli 1988 überlappten sich die Arbeiten der ersten und zweiten Phase. Auf diese Weise wurde ein nahtloser Übergang ermöglicht.

## **2. Überblick über die Ausgangslage im März 1989**

Mit der Lehrplanrevision sind einige tiefgreifende und langfristig zu verwirklichende Neuerungen verknüpft. Ihre Vorbereitungen laufen teilweise durch Versuche und Erprobungen schon seit längerer Zeit. Ihre Einführung ist zum Teil bereits detailliert geplant oder schon aufgenommen worden. Es handelt sich um:

- gemeinsamen Unterricht in Handarbeit/Werken und in Haushaltkunde für Mädchen und Knaben
- Französischunterricht an der Primarschule
- freiwilligen Englisch- und Italienischunterricht von der 2. Oberstufenklasse an
- Neuerungen des interkonfessionellen Unterrichts in Biblischer Geschichte an der Primarschule, damit dieser Unterricht überall angeboten und erteilt wird
- Einführung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts an der Oberstufe
- Lebenskunde und Berufswahlvorbereitung an der Oberstufe.

Ferner müssen dem Erziehungsrat zu Beginn der neunziger Jahre, also zum Zeitpunkt einer rund 14jährigen Versuchsdauer der Abteilungsübergreifenden Versuche an der Oberstufe (AVO), Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Neukonzeption der Oberstufe unterbreitet werden. Im gleichen Jahr haben auch die Grundlagen für eine von der Schule obligatorisch anzubietende Sexualerziehung an der Primarschule und an der Oberstufe für einen Entscheid des Erziehungsrates vorzuliegen. Auch die Organisation der Fünftageswoche muss in die Planung einbezogen werden.

Diese Ausgangslage erfordert schon jetzt verbindliche Zeitpläne für eine langfristig zu realisierende Einführung der neuen Lektionentafeln und der neuen Detaillehrpläne; diese Einführung soll koordiniert und gestaffelt sein.

## **B. Erwägungen zur vorgesehenen koordinierten und gestaffelten Einführung der Neuerungen**

### **1. Koordinierte Einführung**

Eine geordnete Einführung der Neuerungen setzt eine koordinierte Planung und Verwirklichung der verschiedenen Neuerungen voraus, damit nach Möglichkeit ein kontinuierlicher Aufbau von unten nach oben erreicht wird.

Dabei ist vor allem folgendes zu beachten:

- a) Vorbereitung der amtierenden Lehrkräfte durch obligatorische und zusätzliche freiwillige Fortbildung auf die Verwirklichung der Neuerungen im Unterricht
- b) Nach Möglichkeit Koordination der Einführung der Lektionentafeln mit der Einführung der erarbeiteten Lernziele und -inhalte

- c) Koordination der Lehrplanarbeit mit der Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Neukonzeption der Oberstufe
- d) Berücksichtigung der Neuerungen in der Lehrerbildung durch eine entsprechende Förderung der fachlichen sowie der pädagogischen, didaktischen und methodischen Kompetenz künftiger Lehrer
- e) Planung der Schaffung von Lehrmitteln und Unterrichtshilfen, insbesondere auch von Hinweisen für die zweckmässige Verwendung bisheriger Lehrmittel als Hilfe bei der Erfüllung neuer Lernziele
- f) Ausbildung zusätzlicher vollamtlicher und teilbeschäftigter Lehrer, zum Beispiel für Haushaltkunde, Handarbeit/Werken, Englisch- und Italienischunterricht von der 2. Oberstufenklasse an, Biblische Geschichte, Religionsunterricht
- h) Planung allfälliger baulicher Massnahmen durch die Gemeinden
- i) Budgetierung und Finanzierung im Kanton und in den Gemeinden
- k) nötige Änderungen der Bestimmungen über Staatsbeiträge
- l) allfällige Änderungen gesetzlicher Bestimmungen, Anpassung von Bestimmungen in Verordnungen und Reglementen sowie Übergangsbestimmungen in Verordnungen und Reglementen
- m) allenfalls neue Anschlussprogramme für Mittelschulen.

Es handelt sich um eine langfristige Planung, die sich bis ins Schuljahr 1997/98 erstreckt. Ein koordinierter Zeitplan für die Einführung der neuen Lektionentafeln und der Lehrpläne mit den Lernzielen und -inhalten soll aus den folgenden Gründen jedoch schon jetzt verbindlich beschlossen werden:

- Erprobungen im gemeinsamen Unterricht für Mädchen und Knaben in Handarbeit/Werken und Haushaltkunde sind schon angelaufen.
- Der obligatorische gemeinsame Unterricht in Handarbeit/Werken von der 2. Klasse an und die gestaffelte Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule beginnen im Schuljahr 1989/90.

## 2. Gestaffelte Einführung

### a) *Französischunterricht an der Primarschule*

Der Erziehungsratsbeschluss vom 7. März 1989 über die «Einführung des Französischunterrichts an der 5. und 6. Klasse und der neuen Lektionentafel der Mittelstufe» regelt diese Einführung einschliesslich der Aufträge für flankierende Massnahmen. Der Einführungsplan richtet sich nach der Ausbildungskapazität für die rund 1700 Primarlehrer. Er beruht auf dem Erziehungsratsbeschluss vom 11. März 1986 sowie auf der Ablehnung der Volksinitiative für «Mehr Mitbestimmung im Schulwesen (Initiative gegen verfrühten Fremdsprachenunterricht)» und der Bewilligung des Ausbildungskredites durch die Stimmberechtigten am 25. September 1988.

Zu allen Gesichtspunkten des Französischunterrichts an der Primarschule, auch zur Stundentafel und zum Lehrplan, wurde 1984/85 die Mitsprache der Lehrerschaft durch die Kapitelsbegutachtung gewährleistet. Die Blockstundentafel wurde grundsätzlich begrüsst, an Einzelheiten der beiden Modelle jedoch Kritik geübt. Bei der neuen Lektionentafel der Mittelstufe vom 4. August 1987 ist dieser Kritik und auch der Kritik in den Vernehmlassungen zu den «Grundlagen für einen neuen Lehrplan» Rechnung getragen.

### b) *Handarbeit und Haushaltkunde für Mädchen und Knaben an der Volksschule*

Bereits im Schuljahr 1985/86 begann eine erste Gruppe von Gemeinden mit der Erprobung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts an der zweiten Klasse. In den folgenden Schuljahren wurde die Erprobung auf die anschliessenden Klassen ausgedehnt, und neue zweite Klas-

sen wurden einbezogen. Aufgrund dieses schrittweisen Aufbaus werden im Schuljahr 1989/90 erstmals sechste Klassen an der Erprobung beteiligt sein. Gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 5. Juli 1988 wird der gemeinsame Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben auf Beginn des Schuljahres 1989/90 an allen zweiten Klassen der Primarschule eingeführt und in den folgenden Schuljahren schrittweise bis zur sechsten Klasse weitergeführt.

Lernziele und Lerninhalte eines gemeinsamen Unterrichts in Haushaltkunde an der Oberstufe werden in einem Schulversuch erprobt. Gemäss dem Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 ist die schrittweise Aufhebung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums für Mädchen und die Einführung des gemeinsamen Unterrichts in Haushaltkunde für Mädchen und Knaben an allen Schultypen der Volksschuloberstufe vorgeschrieben.

Auch zum gemeinsamen Unterricht für Mädchen und Knaben in Handarbeit und Haushaltkunde wurde die Mitsprache der Lehrerschaft im Rahmen der Begutachtung durch die Schulkapitel im Schuljahr 1982/83 gewährt. Das seinerzeitige Konzept wurde nach der Begutachtung und der freien Vernehmlassung überarbeitet.

#### *c) Biblische Geschichte und Religionsunterricht an der Volksschule*

Eine schrittweise Einführung der Neuregelungen für den interkonfessionellen Unterricht in Biblischer Geschichte an der Primarschule und für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht an der Oberstufe gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 4. August 1987 ist ebenfalls nötig. An der Mittelstufe richtet sie sich wegen der neuen Lektionentafel nach der gestaffelten Einführung des Französischunterrichts ab Schuljahr 1989/90. An der Unterstufe und an der Oberstufe bestimmt die gestaffelte Einführung der neuen Lektionentafeln, verbunden mit der Einführung der Lernziele und Lerninhalte, den Zeitplan der Einführung ab Schuljahr 1992/93 (siehe Zeitplan Beilagen 2 und 3, S. 14/15). Auch wegen der Ausbildung der Fachlehrer und der Einführung bisheriger Lehrer in die neuen Unterrichtsziele und -inhalte eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts stellt die Staffelung die zweckmässigste Lösung dar.

#### *d) Einführung der neuen Lektionentafel der Mittelstufe*

Vor allem wegen der Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule kann die neue Lektionentafel vom 4. August 1987 nur schrittweise eingeführt werden, und zwar beginnend mit den 5. Klassen in der Region I ab Schuljahr 1989/90.

Die Neuregelung des Unterrichts in Biblischer Geschichte an der Mittelstufe der Primarschule, also seine Erteilung ausserhalb der 28 Lektionen, die durch die Grundbesoldung entschädigt werden, hängt mit der Einführung der neuen Lektionentafel für den Französischunterricht zusammen. Sie bildet Bestandteil der neuen Lektionentafel der Mittelstufe. Ausser dem Verzicht auf eine Schreiblektion und der Erhöhung der Lektionenzahl der Schüler von 28 auf 29 Lektionen ist sie – im Gegensatz zu den Lektionentafeln der Unterstufe und der Oberstufe – gleich wie die heute gültige Stundentafel der Mittelstufe. Sie kann deshalb unabhängig von Zielen und Inhalten der neuen Lehrpläne eingeführt werden.

Bei Klassen, die noch keinen gemeinsamen Unterricht in Handarbeit erhalten haben, reduziert sich die wöchentliche Lektionenzahl der Knaben auf 27, da sie im Gegensatz zu den Mädchen, die 4 Lektionen Handarbeit bei der Handarbeitslehrerin besuchen, wie bisher beim Klassenlehrer 2 Lektionen Werken haben. Diese Übergangsregelung in einzelnen Gemeinden dauert bis spätestens im Schuljahr 1992/93. In diesem Schuljahr werden die letzten 6 Klassen ohne gemeinsamen Handarbeitsunterricht geführt. Die Region II ist davon nicht betroffen, weil die Schüler, die 1992/93 als Fünftklässler erstmals Französischunterricht erhalten, im Schuljahr 1989/90 als Zweitklässler bereits am obligatorischen gemeinsamen Unterricht in Handarbeit/Werken teilgenommen haben.



Der Beginn der Einführung der neuen Lektionentafel muss zwingend in der 5. Klasse angesetzt werden, weil wegen der Initiative gegen den Französischunterricht bis zum September 1988 nicht festgestanden hatte, ob die neue Lektionentafel der Mittelstufe überhaupt eingeführt werden könne. Nach der Volksabstimmung wurde aber die Ausbildung der amtierenden Lehrer in der Region I, die im Schuljahr 1988/89 eine 4. Klasse führen, aufgenommen, und der Französischunterricht wird an diesen 5. Klassen im Schuljahr 1989/90 beginnen. Auf diese Weise wird die schrittweise Einführung der neuen Lektionentafel der Mittelstufe der Primarschule im Schuljahr 1996/97 an allen 4.–6. Klassen im ganzen Kanton abgeschlossen sein.

*e) Einführung der Lektionentafel der Unterstufe*

Es wurde geprüft, ob die Lektionentafel der Unterstufe, beginnend mit der 2. Klasse, parallel zur Lektionentafel der Mittelstufe, beginnend mit der 5. Klasse, eingeführt werden kann. Dies hätte einem Wunsch der Elementarlehrerkonferenz entsprochen. Gegenüber der heute gültigen Stundentafel weicht die neue Lektionentafel der Unterstufe jedoch weit stärker ab, als dies an der Mittelstufe der Fall ist. Es ist daher nicht zweckmässig, diese Lektionentafel, losgelöst von den neuen Lernzielen und Lerninhalten, einzuführen. Die Einführung soll daher in beiden Regionen, beginnend mit den 1. Klassen, im Schuljahr 1992/93 (siehe Zeitplan Beilage 3, S.15) vorgenommen werden.

*f) Stundentafel für den gemeinsamen Unterricht in Handarbeit/Werken ab der 2. Klasse der Primarschule*

Für die Einführung des gemeinsamen Unterrichts in Handarbeit/Werken, der ab Schuljahr 1989/90 in allen 2. Klassen des gesamten Kantons beginnt, steht die für die Erprobung angepasste bisherige Stundentafel zur Verfügung. Von 1993/94 (siehe Zeitplan Beilage 2, S. 14) an können mit der neuen Lektionentafel an den 2. Klassen auch die neu erarbeiteten Lernziele und -inhalte verknüpft werden.

*g) Einführung der neuen Lektionentafel der Oberstufe*

Die neue Lektionentafel der Oberstufe und die entsprechende Einführung der Detaillehrpläne mit den Lernzielen und -inhalten soll ebenfalls gestaffelt erfolgen, und zwar grundsätzlich im Anschluss an den Französischunterricht an der Primarschule. Diese Staffelung stellt die sinnvollste Lösung dar.

*h) Französischunterricht an der Oberstufe*

Die neue Lektionentafel der Oberstufe mit dem gegenüber heute um eine Lektion pro Woche reduzierten Französischunterricht kann frühestens dann eingeführt werden, wenn Schüler mit zwei Jahren Französischausbildung an der Primarschule in die Oberstufe übertreten. Dies ist in der Region I bei den 1. Oberstufenklassen von 1991 an, in der Region II bei den 1. Oberstufenklassen von 1994 an der Fall.

*i) Haushaltkunde an der Oberstufe*

Der Einbau der Haushaltkunde für Mädchen und Knaben ist bei diesem Zeitplan ebenfalls zu berücksichtigen. Berechnungen aufgrund der Schülerprognosen zeigen, dass bei Einführung der Haushaltkunde für Mädchen und Knaben der Oberstufe mit einem grossen Mehrbedarf an Haushaltungslehrerinnen zu rechnen ist. Wollte man die Haushaltkunde zum Beispiel auf Beginn des Schuljahres 1992/93 gleichzeitig an allen Klassen des 7. Schuljahres einführen, müssten – verglichen mit dem Schuljahr 1991/92 – etwa 100 zusätzliche Lehrerinnen mit Vollpensen zur Verfügung stehen. Damit der Mehrbedarf an Haushaltungslehrerinnen über einige Jahre verteilt werden kann, soll ab Schuljahr 1990/91 im ganzen Kanton an den 1. Real- und Oberschulklassen mit der Stundentafel für den Schulversuch Haushaltkunde vom 7. Februar 1989 unterrichtet werden. Schulen mit besonderen räumlichen oder personellen Problemen könnten den Einstieg mit den 1. Real- und Oberschulklassen spätestens auf Beginn des Schuljahres 1991/92 verschieben.

Ab Schuljahr 1992/93 (siehe Zeitplan Beilage 3, S. 15) soll dann die neue Lektionentafel an den 1. Oberstufenklassen der Region I eingeführt werden. Damit wird die Haushaltkunde auch an der Sekundarschule der Region I eingeführt.

Ab 1994/95 (siehe Zeitplan Beilage 3, S. 15) soll die Einführung der neuen Lektionentafel an den

1. Oberstufenklassen in der Region II aufgenommen werden. Auf diese Weise wird die mit der neuen Lektionentafel vorgenommene Kürzung im Französischunterricht an der Oberstufe auf alle Fälle nur Schüler betreffen, die bereits an der Primarschule Französisch gelernt haben. Mit der Einführung der Lektionentafel für die Oberstufe in der Region II wird auch der Unterricht in Haushaltkunde an der Sekundarschule dieser Region eingeführt. Die Einführung der Haushaltkunde an der Oberstufe hat in den Gemeinden zusätzliche Unterrichtsstunden und in vielen Fällen einen Mehrbedarf an Küchen zur Folge (Beilage 8, S. 20).

#### *k) Handarbeit/Werken an der Volksschule*

Der Erziehungsratsbeschluss vom 5. Juli 1988 hält fest, dass mit Beginn des Schuljahres 1989/90 an allen 2. Klassen der Primarschule der Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben eingeführt und in den folgenden Jahren schrittweise bis zur sechsten Klasse weitergeführt wird. Am Ende des Schuljahres 1993/94 wird die Einführung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts an der Primarschule vollzogen sein. Wird die Lektionentafel der Oberstufe in der Region I 1992/93 eingeführt, ist die Einführung des Handarbeitsunterrichts in der Primarschule noch nicht abgeschlossen. Für die Schüler der Region I, die keine gemeinsame Handarbeit in der Primarschule besuchten, müssen für zwei Jahrgänge Übergangslösungen für den Handarbeitsunterricht der Oberstufe erarbeitet werden. Dies ist insbesondere deshalb nötig, weil in der Lektionentafel für alle Schüler Unterrichtszeit zur Verfügung steht, inhaltlich jedoch nicht für alle Oberstufenschüler auf einen für Mädchen und Knaben einheitlichen Unterricht an der Primarschule aufgebaut werden kann.

Zum Zeitpunkt der Einführung der Lektionentafel der Oberstufe in der Region II im Schuljahr 1994/95 kann im ganzen Kanton im 7. Schuljahr die im Rahmen der Lehrplanrevision erarbeitete Erprobungsfassung des Lehrplans für den Handarbeitsunterricht in Kraft gesetzt werden.

#### *l) Englisch- und Italienischunterricht ab 2. Oberstufenklassen*

In Gemeinden, in denen Versuchsklassen für Primarschulfranzösisch geführt wurden, war der Beginn in der 2. Oberstufenklasse schon bisher möglich. Die entsprechende Bestimmung im Lehrplan der Sekundarschule vom 15. August 1972 lautet: «Der Unterricht in der 2. Fremdsprache soll in der 2. Klasse beginnen, sofern in der Primarschule Französisch erteilt wurde.»

Die Möglichkeit, bereits ab der 2. Real- und Sekundarklasse freiwilligen Englisch- und Italienischunterricht erteilen zu können, soll ab Schuljahr 1989/90 unabhängig vom Zeitpunkt des Vollzugs der Einführung von Primarschulfranzösisch offenstehen, sofern für diesen Unterricht genügend geeignete Lehrer zur Verfügung stehen.

#### *m) Generelle Einführung der 45-Minuten-Lektionen*

Die Einführung der 45-Minuten-Lektionen ist unerlässlich, wenn an der Oberstufe mit der neuen Lektionentafel unterrichtet wird. Dies ist erstmals im Schuljahr 1992/93 (siehe Zeitplan Beilage 3, S. 15) an den 1. Oberstufenklassen der Region I der Fall. Auf diesen Zeitpunkt sollen die 45-Minuten-Lektionen an allen Klassen im gesamten Kanton eingeführt werden, ungeachtet, ob nach den neuen Lektionentafeln oder noch nach bisherigen Stundentafeln unterrichtet wird.

## **C. Mitsprache der Lehrerschaft durch Kapitelsbegutachtung und Vernehmlassungen**

### **1. Französisch an der Primarschule und gemeinsamer Unterricht für Mädchen und Knaben in Handarbeit und Haushaltkunde**

Zu allen Aspekten des Französischunterrichts an der Primarschule und zum Konzept für den gemeinsamen Unterricht für Mädchen und Knaben in Handarbeit und Haushaltkunde wurde die Mitsprache der Lehrerschaft in den Kapitelsbegutachtungen von 1984/85 bzw. 1982/83 gewährt. Den Vorschriften von § 316 Abs. 2 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 wurde also entsprochen, und eine weitere Begutachtung ist für diese beiden Neuerungen nicht mehr erforderlich.

### **2. Rahmenbedingungen**

Entsprechend einer Anregung des Zürcher Kantonalen Lehrervereins wurde zu den Grundlagen für einen neuen Lehrplan, die auch Stundentafeln umfassen und das Konzept des neuen Lehrplans klar erkennen lassen, 1986 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Lehrerorganisationen einigten sich auf eine gemeinsame Stellungnahme. Allen Lehrern wurden die Grundlagen sowie der Entwurf und die endgültige Fassung der Stellungnahme zugestellt. Sie sind also über das Konzept des neuen Lehrplans und über die Mitsprache der Lehrerorganisationen eingehend informiert.

Vertreter der vier betroffenen Lehrerorganisationen konnten ihre Vorschläge für eine Lektionentafel der Oberstufe auf ihren Wunsch hin dem Erziehungsrat an einem Hearing am 30. Juni 1987 erläutern. Bei der Lektionentafel der Oberstufe, deren Schaffung schwierig war, sollte auf diese Weise eine wirksame Mitsprache und Mitverantwortung der Lehrerschaft erreicht werden. Dieses sonst nicht übliche Vorgehen eines Hearings stellt kein Präjudiz für künftige Verfahren dar. Die am 29. September 1987 erlassene Lektionentafel der Oberstufe hält sich möglichst weitgehend an die von den Lehrervertretern eingereichten und erläuterten Vorschläge. Im März 1990 sollen die Kapitel die Rahmenbedingungen begutachten.

### **3. Lernziele und Lerninhalte in den Detaillehrplänen**

In den letzten 20 Jahren wurden in andern Ländern und in vielen Schweizer Kantonen neue Lehrpläne geschaffen. Diese modernen Lehrpläne enthalten detaillierte verbindliche und zusätzliche Lernziele, die mit verbindlichen und zusätzlichen Lerninhalten verknüpft sind. Sie beeinflussen den Unterricht viel stärker als die traditionellen Lehrpläne, die nur wenige sehr allgemein gehaltene Ziele und weitmaschige Stoffpläne enthielten. Bisher waren deshalb vorwiegend die Lehrmittel als Konkretisierung der Lehrpläne unterrichtsprägend, was von der Lehrerschaft wiederholt beanstandet wurde. Der neue Lehrplan soll nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis über den Lehrmitteln stehen. Er soll daher den Unterricht in einem noch stärkeren Ausmass beeinflussen als die heutigen Lehrmittel. Es ist daher sinnvoll, bei der Einführung der neuen Lernziele und Lerninhalte in den Detaillehrplänen ein modernes Verfahren einer wirkungsvollen Lehrermitsprache zu wählen. In andern Kantonen, zum Beispiel im Kanton Solothurn und in den Kantonen, für welche die «Zentralschweizerische Beratungsstelle für Schulfragen» Projekte der Schulentwicklung bearbeitet, werden solche Verfahren mit Erfolg durchgeführt. Sie ermöglichen den Lehrern eine Mitsprache, die auf praktischen Erfahrungen mit den Neuerungen beruht.

#### **4. Begutachtung aufgrund der Erfahrungen mit einer Erprobungsfassung der Detaillehrpläne als modernes Verfahren**

Nach diesem Verfahren werden zunächst Erprobungsfassungen der neuen Detaillehrpläne schrittweise eingeführt. Mit der Einführung sind obligatorische Kurse im Rahmen der Lehrerfortbildung des Pestalozzianums verbunden, die auch regional durchgeführt werden können. Die Kapitelsbegutachtung der Lernziele und Lerninhalte der Detaillehrpläne wird erst dann angesetzt, wenn alle Lehrer die Neuerungen in ihrem Unterricht kennengelernt haben. Schwachstellen, zum Beispiel eine zu starke Belastung durch zu anspruchsvolle Lernziele oder zu umfangreiche Lerninhalte, können auf diese Weise im Unterricht praxisbezogen erkannt werden. Vielfach ist dies rein theoretisch aufgrund schriftlicher Unterlagen nicht möglich. Die Begutachtung soll 1997/98 stattfinden. Das Arbeiten mit einer Erprobungsfassung ohne vorangegangene Kapitelsbegutachtung setzt allerdings voraus, dass in der Erarbeitungsphase der Lernziele und der Lerninhalte gut über das Neue informiert wird und das Gespräch mit den Lehrerorganisationen, mit Lehrergruppen und auch mit Gruppen von Aussenstehenden zu Rückmeldungen und Anregungen führt, deren Berücksichtigung geprüft wird.

Die gesamte Lehrerschaft wird durch die Einführungskurse und durch die Erfahrungen im Unterricht mit den neuen Zielen und Inhalten viel vertrauter als durch eine Orientierung im Rahmen eines oder auch zweier Kapitel, die sich aus Zeitmangel auf alle Fälle nur auf eine oberflächliche Information beschränken kann. Rückmeldungen, die Mängel der Erprobungsfassung betreffen, können – wie dies auch in den Organisationsformen, Zielen und Inhalten im gemeinsamen Unterricht in Handarbeit/Werken in der zurzeit laufenden Erprobung an der Primarschule der Fall ist – bei Bedarf auch laufend berücksichtigt werden.

Die Begutachtung aufgrund der unterrichtspraktischen Erfahrungen mit einer Erprobungsfassung wird sachkundiger sein, der Lehrerschaft eine kompetente Stellungnahme erleichtern und ihre Mitsprachemöglichkeiten in zeitgemässer Weise wesentlich verbessern.

#### **D. Flankierende Massnahmen**

##### **1. Gewichtung des Unterrichtsgegenstandes Französisch in der Bewährungszeit**

Die Gewichtung von Französisch in der Bewährungszeit der Oberstufe richtet sich nach den vom Erziehungsrat im Sommer 1989 noch zu beschliessenden Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Übertrittsordnung im Zusammenhang mit dem neuen Zeugnis- und dem neuen Promotionsreglement.

##### **2. Fortbildung der Oberstufenlehrer**

Die Projektleitung «Französisch an der Primarschule» soll in Zusammenarbeit mit der Französischkommission und der Erziehungsdirektion bis Ende 1990 ein Kurskonzept für die Fortbildung der Oberstufenlehrer im Hinblick auf die Übernahme von Primarschülern mit Französischkenntnissen ausarbeiten.

##### **3. Überarbeitetes Kurskonzept für die berufsbegleitende Ausbildung zusätzlicher Lehrer für den freiwilligen Englisch-/Italienischunterricht**

Die Erziehungsdirektion soll in Zusammenarbeit mit der Kurskommission für die Ausbildung der Englisch- und Italienischlehrer bis Ende 1990 ein überarbeitetes Kurskonzept für die berufsbegleitende Ausbildung von genügend Lehrern für den freiwilligen Englisch- und Italienischunterricht ausarbeiten, wobei die didaktisch-methodische Einführung in die Unterrichtspraxis eines kommunikativen Unterrichts eine wesentliche Ergänzung der Schulung der erforderlichen sprachlichen Kompetenz bilden soll.



#### **4. Kurskonzept, Unterrichtshilfen und Lehrmittel für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht**

Die Erziehungsdirektion soll bis Frühjahr 1991 in Zusammenarbeit mit den Landeskirchen ein Kurskonzept für die berufsbegleitende Ausbildung von Lehrern und Fachlehrern für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht sowie Empfehlungen für geeignete Unterrichtshilfen ausarbeiten.

Die Erziehungsdirektion soll überdies die Vorarbeiten für Lehrmittel aufnehmen, sobald die Erprobungsfassung der Lernziele und Lerninhalte durch den Erziehungsrat genehmigt ist.

#### **5. Weitere erforderliche Massnahmen**

Die Erziehungsdirektion soll weitere, zurzeit noch nicht als notwendig erkennbare Massnahmen, zum Beispiel Anpassung von Bestimmungen, Erarbeitung von Hinweisen für die zweckmässige Verwendung bisheriger Lehrmittel als Hilfe bei der Erfüllung neuer Lernziele, Kurskonzepte für die Lehrerfortbildung usw., die wegen der Gesamtrevision der Lehrpläne erforderlich werden, zur gegebenen Zeit beförderlich vorbereiten und beantragen.

Die folgenden Massnahmen, die finanzielle Regelungen betreffen, fallen in die Kompetenz der Erziehungsdirektion. Sie werden von ihr eingeleitet.

#### **6. Erhöhung der Pauschalen für Staatsbeiträge an der Primarschule und an der Oberstufe**

Die Erziehungsdirektion wird bis Dezember 1990 die Schülerpauschale für die Staatsbeiträge an der Primarschule unter Berücksichtigung der Aufwendungen für den gemeinsamen Unterricht in Handarbeit/Werken wie auch für neue Freifächer und Kurse sowie bis Sommer 1992 die Schülerpauschale für die Staatsbeiträge an der Oberstufe unter Berücksichtigung der Aufwendungen für den gemeinsamen Unterricht in Handarbeit/Werken und Haushaltkunde sowie für neue Freifächer und Kurse, insbesondere für den Unterricht in Englisch/Italienisch von der 2. Oberstufenklasse an, neu berechnen. Im Anschluss daran ist eine entsprechende Änderung von § 7 Abs. 1 der Schulleistungsverordnung zu prüfen.

#### **7. Anstellungsverhältnis**

Die Erziehungsdirektion wird die Rechtsgrundlagen für die Anstellung, Besoldung und Versicherung der Volksschullehrer und der Fachlehrer an der Volksschule unter Berücksichtigung der Erfordernisse der neuen Lektionentafel und Detaillehrpläne, der Doppelbesetzung, der Koordination von Unterricht und Betreuung, zum Beispiel an Horten, Tagesschulen, Schülerclubs und Blockzeitschulen, grundlegend überprüfen und Vorschläge für eine adäquate Neuregelung ausarbeiten. Diese Arbeiten werden unter Beizug verschiedener Fachleute unverzüglich eingeleitet werden. Priorität hat dabei die pädagogische Notwendigkeit. Die neuen Rechtsgrundlagen und die administrativen Abläufe sollen die pädagogischen, didaktischen und methodischen Neuerungen fördern und nicht behindern.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r E r z i e h u n g s r a t :

- I. Die neuen Lektionentafeln und die Erprobungsfassung der Detaillehrpläne werden gemäss dem vorgelegten Zeitplan koordiniert und gestaffelt eingeführt.

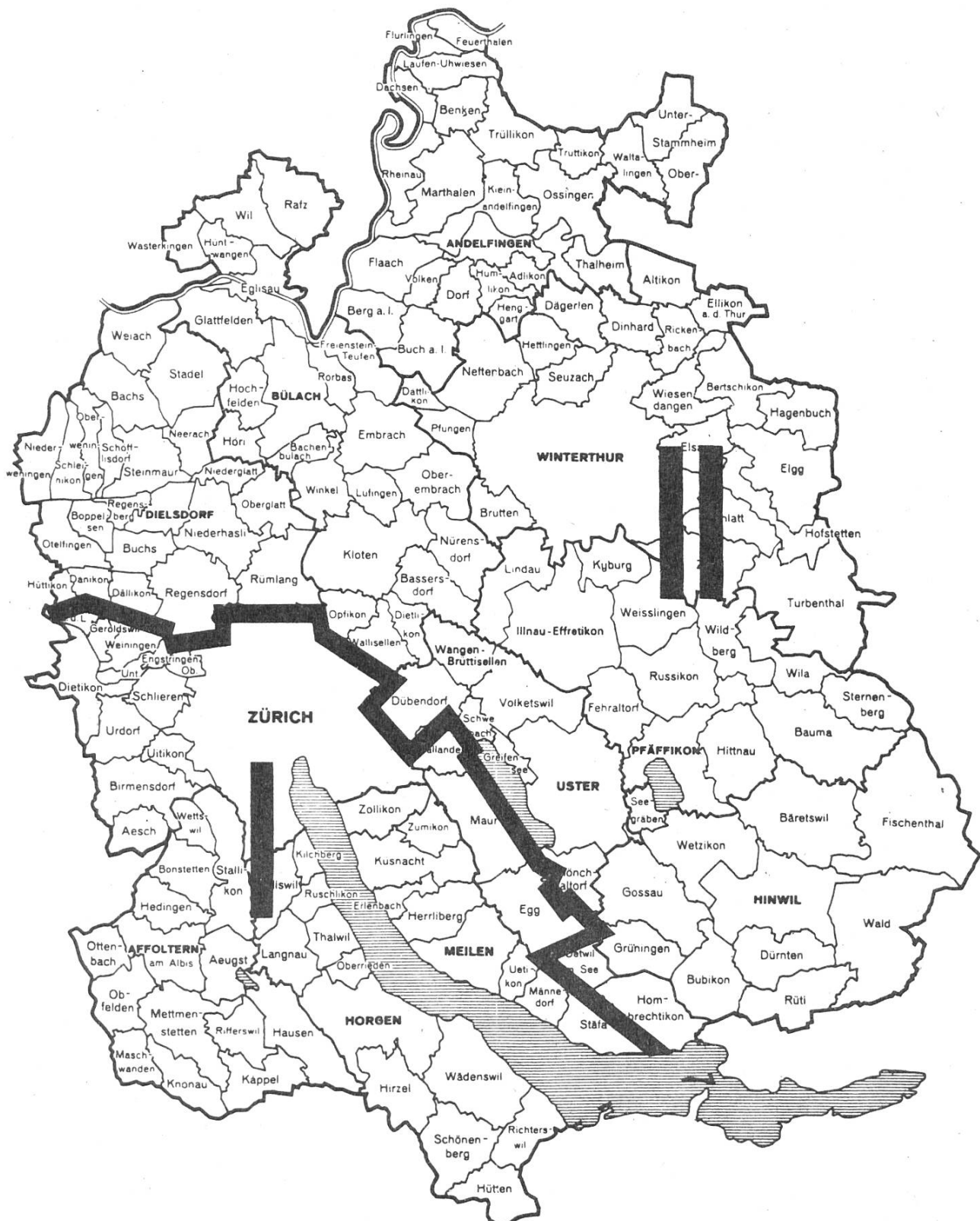


- II. Die 45-Minuten-Lektionen werden auf Beginn des Schuljahres 1992/93 für alle Volksschulklassen im gesamten Kanton eingeführt.
- III. Der Synodalvorstand wird eingeladen, auf März 1990 die Kapitelsbegutachtung der Rahmenbedingungen und im Schuljahr 1997/98 die Kapitelsbegutachtung der Lernziele und Lerninhalte der Detaillehrpläne aufgrund der unterrichtspraktischen Erfahrungen mit der Erprobungsfassung anzusetzen.
- IV. Die Lehrerbildungsstätten werden eingeladen, Änderungen und Ergänzungen der Lehrerbildung, die wegen der Lehrplanrevision nötig werden, vorzubereiten und zu beantragen.
- V. Die Schulpflegen werden eingeladen, die Notwendigkeit baulicher Massnahmen zu prüfen und die erforderlichen Massnahmen entsprechend dem Zeitplan rechtzeitig einzuleiten.
- VI. Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, bis zu den angegebenen Zeitpunkten die folgenden flankierenden Massnahmen vorzubereiten und zu beantragen:
  - a) bis Ende 1990 in Zusammenarbeit mit der Projektleitung «Französisch an der Primarschule» und der Französischkommission ein Kurskonzept für die Fortbildung der Oberstufenlehrer im Hinblick auf den Übertritt von Primarschülern mit Französischkenntnissen an die Oberstufe,
  - b) bis Ende 1990 ein überarbeitetes Kurskonzept für die berufsbegleitende Ausbildung von genügend Lehrern für den freiwilligen Englisch- und Italienischunterricht von der 2. Oberstufenklasse an,
  - c) bis Frühjahr 1991 in Zusammenarbeit mit den Landeskirchen und der Lehrerfortbildung ein Kurskonzept für die berufsbegleitende Ausbildung der Lehrer und Fachlehrer für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht,
  - d) sobald die Erprobungsfassung der Lernziele und Lerninhalte des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts durch den Erziehungsrat genehmigt ist, Empfehlungen für geeignete Unterrichtshilfen sowie Vorarbeiten für Lehrmittel,
  - e) die Aufwendungen für die Lehreraus- und -fortbildung in den Finanzplan und in die Voranschläge aufzunehmen.
- VII. Publikation einschliesslich Beilagen 1–8 im Schulblatt Nr. 5/1989.
- VIII. Separatdruck einschliesslich Beilagen 1–8
- IX. Orientierung der Öffentlichkeit durch eine Pressekonferenz am 6. April 1989.

Zürich, 21. März 1989

## Die beiden Regionen

Diese Regionen wurden für die gestaffelte Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule gewählt. Sie richten sich nach den Einzugsgebieten der Mittelschulen und gliedern den Kanton bevölkerungsmässig in zwei etwa gleich grosse Teile.



## Beilage 2

	Französisch Primarschule Region		Handarbeit		Haushaltkunde	
	I	II	Erprobung freiwillig	obligatorisch	Versuch	obligatorisch
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
87/88	Volksabstimmung		2.-4. Kl.		↓	
88/89			2.-5. Kl.	ER: Beschluss ↓		
89/90	5. Kl.		3.-6. Kl.	2. Kl.		
90/91	5./6. Kl.		4.-6. Kl.	2./3. Kl.		1. R/O
91/92	5./6. Kl.		5./6. Kl.	2.-4. Kl.		1./2. R/O
92/93	5./6. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	2.-5. Kl. Reg.I: 1. O'st		Reg.I: 1. S 1.-3. R/O Reg.II: 1.-3. R/O
93/94	5./6. Kl.	5./6. Kl.		2.-6. Kl. Reg. I: 1./2. O'st		Reg.I: 1. S 1.-3. R/O Reg.II: 1.-3. R/O
94/95	5./6. Kl.	5./6. Kl.		2.-6. Kl. Reg. I 1.-3. O'st Reg. II 1. O'st		Reg.I: 1./3. S 1.-3. R/O Reg.II: 1. S 1.-3. R/O
95/96	Einführung abgeschlossen			2.-6. Kl. Reg. I 1.-3. O'st Reg. II 1./2. O'st		Reg.I: 1./3. S 1.-3. R/O Reg.II: 1. S 1.-3. R/O
96/97				ganze VS		ganze Oberstufe, inkl. Wahlpflicht 9. Schuljahr
97/98						

LEHRPLANREVISION					
	Rahmenbedingungen Ziele / Inhalte	Lektionentafeln			
		Region I		Region II	
		Primar	O'st	Primar	O'st
	7	8	9	10	11
87/88	2. Phase				
88/89	ERB: Genehmigung überarb. Grundlagen Erarbeitung der Detaillehrpläne				
89/90	März 1990 : Begutachtung Rahmen- bedingungen	5. Kl.			
90/91	ERB: Genehmigung Ziele / Inhalte (Erprobungsfassung)	5./6. Kl.			
91/92	Beginn der Einführungskurse für Erprobungsfassung	4.-6. Kl.			
92/93	schrittweise Einführung der Erprobungsfassung	1. Kl. 4.-6. Kl.	1. O'st	1. Kl. 5. Kl.	
93/94		1./2. Kl. 4.-6. Kl.	1./2. O'st	1./2. Kl 5./6. Kl.	
94/95		1.-6. Kl.	1.-3. O'st	1.-6. Kl.	1. O'st
95/96					1./2. O'st
96/97					1.-3. O'st
97/98	Begutachtung, Vernehmlassung Ziele/Inhalte Inkraftsetzung der endgültigen Fassung				

Unterrichts- bereich	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	Lektionen / Woche	Lektionen / Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen / Woche	Lektionen / Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen / Woche	Lektionen / Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen
Mensch und Umwelt		Biblische Geschichte 1) 40 Lebenskunde 100 Realien .....		Biblische Geschichte 1) 40 Lebenskunde 140 Realien .....		Biblische Geschichte 1) 40 Lebenskunde 200 Realien .....
Sprache	11	Deutsch / Handschrift 120 .....	14	Deutsch / Handschrift 140 .....	17	Deutsch / Handschrift 200 .....
Handarbeit und Kunst		Handarbeit / Werken 120 Zeichnen / Gestalten .....		Handarbeit / Werken 80 Zeichnen / Gestalten 80 Musik 80		Handarbeit / Werken 80 Zeichnen / Gestalten 80 Musik 80
Mathematik	5	200	5	200	5	200
Sport	3	120	3	120	3	120
Lektionen / Woche ( Bibl. Geschichte eingeschlossen )	19		22		25	

1) Abmeldung auf schriftliche Mitteilung der Eltern



Lektionentafel der Mittelstufe

Unterrichts- bereich	4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse	
	Lektionen / Woche	Lektionen / Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen / Woche	Lektionen / Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen / Woche	Lektionen / Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen
Mensch und Umwelt	6	Biblische Geschichte 1) 40 Lebenskunde 200 Realien	6	Biblische Geschichte 1) 40 Lebenskunde 200 Realien	6	Biblische Geschichte 1) 40 Lebenskunde 200 Realien
Sprache	5	Deutsch / Handschrift 200	7	Deutsch 2) 200 Französisch 80	7	Deutsch 2) 200 Französisch 80
Handarbeit und Kunst	8	Handarbeit / Werken 160 Zeichnen / Gestalten 80 Musik 80	8	Handarbeit / Werken 160 Zeichnen / Gestalten 80 Musik 80	8	Handarbeit / Werken 160 Zeichnen / Gestalten 80 Musik 80
Mathematik	5	200	5	200	5	200
Sport	3	120	3	120	3	120
Lektionen / Woche (Bibl. Geschichte eingeschlossen )	27		29		29	

- 1) Abmeldung auf schriftliche Mitteilung der Eltern
- 2) Die Handschrift ist im Rahmen des gesamten Unterrichts zu pflegen

Lektionentafel der Oberstufe

Unterrichts- bereich	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse				
	Lektionen / Woche	Lektionen / Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen / Woche	Lektionen / Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen / Woche		Wahl		Wahl- pflicht
					Pflicht		minim. Angebot	max. Wahl	
			S R O	S R O	S R O	S R O	S R O	S R O	S R O
Mensch und Umwelt	10	Religions- unterricht 1) 80 Haushaltkunde Realien 120+ 200	8 8 1/2 8 1/2	80 80 80 60+ 60+ 40+ 40+ 160 160	Religions- unterricht 1) Haushaltkunde Realien	6 4 4	Haushaltkunde Realien	3/3 3/3 3/3 2/4 2/4 2/4	3* 3* 3* 3* 3* 3*
Sprache	9	Deutsch 200 Französisch 160	9 8 1/2 8 1/2	200 20+ 160 200 120 120	Deutsch Französisch	4 4 4 4	Deutsch Französisch Engl. / Ital	1/3 1/3 1/3 1/1 3/4 3/4 2/3 2/3 2/3	
Handarbeit und Kunst	6	Handarbeit / Werken 120+ Kunst 2) 120	6	120+ 160+ 160+ 120 80 80	Handarbeit / Werken Kunst 2)		Handarbeit Werken Zeichnen / Gestalten Musik	3/3 3/3 3/3 2/2 2/2 2/2 2/2 2/2 2/2 1/2 1/2 1/2	3* 3* 3* 3* 3* 3* 2 2 2 2 2 2
Mathematik	6	240	6	240 240 240		4 4 4	Mathematik geom. Zeichnen	3/4 4/4 4/4 1/2 1/2 1/2	
Sport	3	120	3	120 120 120		3 3 3			
Lektionen / Woche (inkl. RU)	34		32			21 15 15			5 5 5
Freifächer		..... ..... .....	2 3	Englisch / Italienisch ..... ..... .....					
max. Anzahl Lektionen / Woche	36		36						

- 1) Abmeldung auf schriftliche Mitteilung der Eltern
- 2) davon mindestens 40 Lektionen Musik
- + Unterricht in Halbklassen
- \* Wahlpflicht für Haushaltkunde oder Handarbeit

## Anmerkungen zur Lektionentafel der Oberstufe

1. An ersten Oberschulklassen können im zweiten Halbjahr 20 Lektionen Französisch für den Ergänzungsunterricht zur individuellen Betreuung der Schüler verwendet werden.
2. An der gesamten Oberstufe steht dem Schüler in Handarbeit/Werken je ein Angebot mit textilem und mit nicht-textilem Schwerpunkt zur Wahl offen. Ein Wechsel ist auf Beginn eines neuen Schuljahres möglich.
3. Haushaltkunde für Real- und Oberschulen an der 2. Klasse wird in Blöcken zu drei Lektionen in Halbklassen erteilt. Parallel dazu unterrichtet der Klassenlehrer die andere Halbklassse in Realien (2 Lektionen) und in Deutsch (1 Lektion). Ein Wechsel der Halbklassen findet wöchentlich statt.
4. Ergänzungsunterricht dient der individuellen Betreuung der Schüler. Ergänzungsunterricht kann höchstens in folgendem Umfang erteilt werden:

Realschule	1. Klasse	40 Lektionen/Jahr
	2. Klasse	40 Lektionen/Jahr
Oberschule	1. Klasse	60 Lektionen/Jahr
	2. Klasse	80 Lektionen/Jahr

Der Lehrer kann nach Bedarf dem einzelnen Schüler Ergänzungsunterricht in «Realien», «Deutsch», «Französisch» oder «Mathematik» erteilen. In der 2. Klasse soll der Ergänzungsunterricht weitgehend in jene Lektionen integriert werden, die in Halbklassen parallel zur Haushaltkunde erteilt werden.

Der Besuch des Ergänzungsunterrichts ist obligatorisch.

5. Bei der Aufteilung in Halbklassen können sehr kleine Abteilungen entstehen. Falls es die örtlichen Gegebenheiten erlauben, können in Handarbeit/Werken bzw. in Haushaltkunde kombinierte Abteilungen gebildet werden.
6. Lebenskunde/Berufswahlvorbereitung wird vom Klassenlehrer im Rahmen des gesamten Unterrichts mit einem Anteil von 40 Lektionen pro Jahr unterrichtet. Jeder Sekundarlehrer übernimmt an beiden Klassen im Rahmen seines Unterrichts je einen Anteil von 20 Lektionen pro Jahr.
7. Im Wahlfach der 3. Klasse legt das «minimale Angebot» die Anzahl Lektionen pro Woche fest, die im betreffenden Fach angeboten werden muss.

Die «maximale Wahl» legt die Anzahl Lektionen pro Woche fest, die vom Schüler im betreffenden Fach höchstens gewählt werden kann. Es sind immer beide Zahlen angegeben, selbst wenn sie sich decken, zum Beispiel Deutsch 1/3, aber Französisch 1/1.

**HAUSHALTKUNDE STUNDENZAHLEN**

Kl.	bisherige Std. MÄDCHEN (obligat. Unterr.)	Schulversuch Haushaltkunde		Lehrplanrevision	
		Schüler-Std. Md. u. Kn.	Lehrer-Std. bei Bildung von Halbkl.	Schüler-Std. Md. u. Kn.	Lehrer-Std. bei Bildung von Halbkl.
1. S.	0	3	6	3	6
1. R.	3	3	6	3	6
1. O	4	3	6	3	6
2. S.	0	0	0	0	0
2. R.	3	1 1/2	3	1 1/2	3
2. O	4	1 1/2	3	1 1/2	3
3. S.	0	Frei- und Wahlfach- unterricht		3 Std. Wahlpflicht aus Handarbeit und Haushalt- kunde	
3. R.	3				
3. O	3				

**HAUSHALTKUNDE RAUMBEDARF**

**Schulküche** mit Nebenräumen

Belegung : i.d.R. 10 Abteilungen pro Woche

Beispiel 1

Anzahl Klassen		
1. Sek. 1 Kl.	1. Real 1 Kl.	OS 1 Kl.
2. Sek. 1 Kl.	2. Real 1 Kl.	
3. Sek. 1 Kl.	3. Real 1 Kl.	
Kl.	Abteilungen	Küchenbedarf
1. Sek	2	1 Küche
1. Real	2	
2. Sek	0	
2. Real	1	
OS	2	
3. Kl. *	2	
Total	9	

Beispiel 2

Anzahl Klassen		
1. Sek. 2 Kl.	1. Real 2 Kl.	OS 2 Kl.
2. Sek. 2 Kl.	2. Real 2 Kl.	
3. Sek. 2 Kl.	3. Real 2 Kl.	
Kl.	Abteilungen	Küchenbedarf
1. Sek	4	2 Küche
1. Real	4	
2. Sek	0	
2. Real	2	
OS	2-4	
3. Kl. *	3-4	
Total	15 - 18	

\* Wahlpflichtfach, Anzahl Abteilungen je nach Wahl der Schüler

# Lektionenpläne (Stundenpläne) mit den neuen Lektionentafeln an 5. und 6. Klassen. Übergangsregelung.

Die Lektionenpläne der 5. Klassen mit Französischunterricht richten sich nach der neuen Lektionentafel der Mittelstufe. Im Schulblatt 4/89 vom April 1989 ist diese Lektionentafel (S. 302) im Zusammenhang mit dem Einführungsbeschluss des Erziehungsrates vom 7. März 1989 (S. 299 bis S. 306) veröffentlicht.

## A. Regelung

Für den Eintrag in die Lektionenpläne (Stundenpläne) gelten die folgenden Übergangsregelungen und die Beispiele von Lektionenplänen im Teil B.

### 1. Bezeichnungen und Abkürzungen

#### 1.1 Unterrichtsbereiche

Die Unterrichtsbereiche müssen auf jeden Fall in den Lektionsplan eingetragen werden.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Abkürzung</b>
Mensch und Umwelt	M/U
Sprache	Sp
Handarbeit und Kunst	H/K
Mathematik	M
Sport	Spo

#### 1.2 Fächer, die eingetragen werden müssen

Die folgenden Fächer müssen aus rechtlichen oder organisatorischen Gründen (Abmelde-möglichkeit der Schüler von Biblischer Geschichte, Unterricht bei der Handarbeitslehrerin) eingetragen werden:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Abkürzung</b>
Biblische Geschichte	B
Handarbeit/Werken	Ha/W

#### 1.3 Weitere Fächer, die bei besonderen Verhältnissen eingetragen werden müssen

Bei besonderen Verhältnissen (Unterricht durch einen andern Lehrer oder einen Fachlehrer) müssen auch andere Fächer eingetragen werden.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Abkürzung</b>
Lebenskunde	L
Realien	Ra
Zeichnen/Gestalten	Z/G
Musik	Mu
Französisch	F



## 1.4 Weitere Zeichen, die aus organisatorischen Gründen erforderlich sind

### Abkürzung

### Bedeutung

a
b

Unterricht in gemischten Halbklassen (Knaben und Mädchen)

k
m

Unterricht in nach Geschlechtern getrennten Halbklassen; nur noch dort, wo der gemeinsame Unterricht in Handarbeit/Werken für Knaben und Mädchen noch nicht eingeführt ist

Sp	M/U
----	-----

zwei halbe Lektionen

X

Lektionen, die im Wechsel (wöchentlich, vierzehntäglich, halbjährlich, usw.) durch den Primarlehrer und die Arbeitslehrerin erteilt werden.

## 2. Eintrag in den Lektionenplan (Stundenplan)

Gemäss den überarbeiteten Rahmenbedingungen (veröffentlicht im Schulblatt 9/88, S. 657 bis 677) werden im Lektionenplan in der Regel nur **die Unterrichtsbereiche** eingetragen. Wo es aus organisatorischen Gründen erforderlich ist (Unterricht durch Handarbeitslehrerin, Entlastung und Dispensation von Lehrern, Fächerabtausch, andere Lehrer und Fachlehrer, Abmeldemöglichkeit der Schüler), müssen auch die Fächer in den Lektionenplan eingetragen werden. Es ist den Lehrern jedoch freigestellt:

- einzelne Fächer entsprechend den Unterrichtsthemen abwechslungsweise zu Blöcken zu gruppieren,
- Unterrichtsprojekte durchzuführen,
- die Lektionen pro Woche für einzelne Fächer nach einem wöchentlichen Lektionenplan zu erteilen.

Im Laufe eines Jahres können alle drei Organisationsformen des Unterrichts angewendet werden (Schulblatt 9/88, S. 685).

## 3. Mehrklassenschulen

Die Lehrer an Mehrklassenschulen wurden im Rahmen ihrer Französischausbildung mit Möglichkeiten eines sinnvollen Einbaus von Französischunterricht in den Unterricht an Mehrklassenschulen bekanntgemacht. Da die Unterschiede zwischen einer abgelegenen Sechsklassenschule und einer kombinierten 5. und 6. Klasse in städtischen Verhältnissen sehr gross sind, wurde darauf verzichtet, detaillierte Übergangsregelungen aufzustellen, die den Bedürfnissen im Einzelfall nicht gerecht werden können. Aufgrund der Erfahrungen mit sinnvollen

Lösungen im ersten Jahr soll geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen staatsbeitragsberechtigte Mehrstunden oder der Einsatz von Fachlehrern erforderlich sind. Die Erfahrungen sollen auch zeigen, ob und wie allenfalls das Stundenplanreglement, insbesondere die Bestimmungen über halbe Lektionen, der Beginn des Vormittagsunterrichts sowie die Dauer des Vormittags- und Nachmittagsunterrichts geändert werden müssen.

#### **4. Regelung bei Entlastungen und Dispensationen von Lehrern**

Auch in diesen Fällen sollen die Erfahrungen zeigen, ob und wie allenfalls Bestimmungen des Stundenplanreglements angepasst werden müssen, um in der neuen Situation sinnvolle Lösungen zu ermöglichen.

## Sechstageswoche

### 1. Beispiel eines Lektionsplanes ohne gemeinsamen Handarbeitsunterricht

Mo		Di		Mi	Do	Fr	Sa
Sp	H/K			M	B		
		Ha m				Sp m	M
Sp		M k		Sp	Spo	M/U	Spo
		Ha m					
M/U		M/U	M/U	M/U	M	M	Sp
M m		Sp		Spo	Sp	H/K	Sp k
							M/U

B	1
M/U	5
Sp	7
W k/Ha m	2 / 4
H/K	4
M	5
Spo	3
<b>Total</b>	<b>27/29</b>

Sp	H/K			W k	
				Ha m	
H/k	H/K			W k	
				Ha m	

Französisch zweimal mit H/K (Mo, Do) und zweimal mit Sp (Mi, Sa) kombiniert.

### 2. Beispiel eines Lektionsplanes mit gemeinsamem Handarbeitsunterricht

Mo		Di		Mi	Do	Fr	Sa
Sp	H/K	M a		M	B	Sp	M
		Ha/W b					
M		Sp a		M/U	Spo	Sp	Spo
		Ha/W b					
M/U		M/U	M/U	Sp	Sp	M/U	H/K
M/U		Sp		Spo	Sp	H/K	M

B	1
M/U	5
Sp	7
Ha/W	4
H/K	4
M	5
Spo	3
<b>Total</b>	<b>29</b>

Ha/W a	H/K			Ha/W a <sup>x</sup>	
Sp b				Ha/W b	
Ha/W a	H/K			Ha/W a <sup>x</sup>	
M b				Ha/W b	

Französisch zweimal mit H/K (Mo, Do) und zweimal mit Sp (Di, Fr) kombiniert.

## Fünftagewoche

### 3. Beispiel eines Lektionsplanes ohne gemeinsamen Handarbeitsunterricht

Mo		Di		Mi	Do	Fr		Sa
Sp	H/K	Ha m		M	B	Sp m		
Sp		M k	Sp		Spo	M/U		
M/U		M/U		M/U	M	M		
M m		M	Spo		Sp	H/K	Sp k	

B	1
M/U	5
Sp	7
W k/Ha m	2 / 4
H/K	4
M	5
Spo	3
<b>Total</b>	<b>27/29</b>

Sp	H/K		M/U	Sp	
H/K	H/K		Sp	W k	
				Ha m	
Spo				W k	
				Ha m	

Französisch zweimal mit H/K (Mo, Do) und zweimal mit Sp (Mi, Fr) kombiniert.

### 4. Beispiel eines Lektionsplanes mit gemeinsamem Handarbeitsunterricht

Mo		Di		Mi	Do	Fr		Sa
Ha/W a	Sp a	Sp a		Spo	Sp	M		
Sp b	Ha/W b	Ha/W b						
Ha/W a	M a	M a		M	Sp	Spo		
M b	Ha/W b	Ha/W b						
Sp	M/U	M	M/U		M	Sp	H/K	
Spo	M/U	M/U		Sp	Sp	H/K	B	

B	1
M/U	5
Sp	7
Ha/W	4
H/K	4
M	5
Spo	3
<b>Total</b>	<b>29</b>

M/U	Sp	M/U		H/K	Ha/W a <sup>x</sup>	
					Ha/W b	
H/K	M/U			H/K	Ha/W a <sup>x</sup>	
					Ha/W b	
	Sp					

Französisch zweimal mit M/U (Mo, Di) und zweimal mit H/K (Do, Fr) kombiniert.

## 5. Geltungsdauer der Übergangsregelung

Diese Übergangsregelung gilt in der Region I für folgende Zeiträume und Klassen:

Schuljahr 1989/90	für die 5. Klassen
Schuljahr 1990/91	für die 5. und 6. Klassen
Schuljahr 1991/92	für die 5., 6. und 4. Klassen

Die Erziehungsdirektion

## Schulwandkarte der Schweiz

Bis 1988 konnte über den Lehrmittelverlag des Kantons Zürich beim Bund unentgeltlich eine Schulwandkarte der Schweiz bezogen werden. Im Zusammenhang mit der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kanton wurde der Bund im Jahre 1988 von der Verpflichtung entbunden, eine Schulwandkarte der Schweiz herauszugeben.

In Zusammenarbeit mit der Lehrmittelkommission für die Mittelstufe wurde durch den Lehrmittelverlag des Kantons Zürich eine neue Karte geschaffen, welche mit dem Kartenbild der Schülerkarte der Schweiz übereinstimmt. Die neue Schulwandkarte wird ab Herbst 1989 erhältlich sein. Die Materialverwalter werden auf dem üblichen Weg durch den Lehrmittelverlag über das Erscheinen informiert.

Die Erziehungsdirektion

## Stütz- und Fördermassnahmen: Massnahmen zur Stabilisierung

### Ausgangslage:

Gemäss Sonderklassenreglement vom 3. Mai 1984 gehören zu den Stütz- und Fördermassnahmen Sprachheilunterricht, Legasthenie- und Dyskalkuliebehandlung, Hör- und Ablesekurse, Psychomotorische Therapie, Deutsch für Fremdsprachige, Nachhilfeunterricht, Aufgabenhilfe und Psychotherapie.

Die Stütz- und Fördermassnahmen dienen der Behebung oder Milderung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, welche nicht vom Klassenlehrer selber im Rahmen des Klassenverbandes behoben werden können. Angeordnet werden sie aufgrund von Abklärungen durch Fachleute und in Verbindung mit den Eltern von der Schulpflege.

Nachdem lange Zeit keine genauen Angaben über das Ausmass und die Entwicklung der Stütz- und Fördermassnahmen vorlagen, führte die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion 1983/84 eine erste Bestandesaufnahme im Kanton durch. Dabei konnten 155 Schulgemeinden erfasst werden. 1986/87 folgte eine Ergänzungsstudie in 19 ausgewählten Gemeinden mit dem Ziel, die Hintergründe der Bestandesaufnahme besser zu erfassen.

Aus diesen Erhebungen geht hervor, dass eine auffallend grosse Anzahl von Primarschülern neben dem Schulunterricht einer therapeutischen Hilfe bedarf. Die besondere Massnahme Deutsch für neuzugezogene fremdsprachige Kinder wird dabei nicht mitgezählt. Es gibt Schulgemeinden, in welchen jeder fünfte oder gar jeder vierte Primarschüler einmal oder mehrere Male eine Zeitlang einen zusätzlichen therapeutischen Stütz- und Förderunterricht



erhält. Art und Anzahl der verordneten Massnahmen sind zudem seit langem im Steigen begriffen. Sie sind aber interessanterweise nicht von der Zusammensetzung der Bevölkerung der Gemeinde abhängig. Das heisst, dass sich die Unterschiede im Angebot der Stütz- und Fördermassnahmen nicht auf die Art der Schülerzusammensetzung einer Gemeinde zurückführen lassen.

Es gibt auch Gegenden im Kanton, vor allem ländliche Randgebiete, wo ein Mangel an heilpädagogischem Fachpersonal herrscht und die Erteilung notwendiger therapeutischer Massnahmen nicht immer gewährleistet ist. Auf der Oberstufe werden nur sehr wenige Stütz- und Fördermassnahmen angeordnet.

Im Rahmen der Ergänzungsstudie 1986/87 werden Zusammenhänge zwischen der Anzahl der einzelnen Stütz- und Fördermassnahmen und der Art des Zuweisungsverfahrens aufgezeigt. Es wurde festgestellt, dass in verschiedenen Schulgemeinden, wo die abklärenden Therapeuten reglementswidrig ohne Behördebeschluss und meist auch ohne Überprüfung durch den Schulpsychologen Massnahmen einleiten können, die Zahl der Therapien deutlich höher ist als in den Gemeinden, wo die Zuteilung reglementskonform vollzogen wird.

Die Situation der Stütz- und Fördermassnahmen gesamthaft überblickend, fallen insbesondere auf:

- Die hohe Rate der angeordneten Therapien für Lese/Rechtschreibe- und Rechenschwäche, für Sprachstörungen sowie Psychomotorik und psychische Entwicklungsstörungen.
- Die laufende Zunahme dieser Massnahmen.
- Die grossen Unterschiede bei der Anzahl Massnahmen in den einzelnen Gemeinden.
- Deutliche Zusammenhänge zwischen dem Vorhandensein von sonderpädagogischem Angebot und seiner Inanspruchnahme.

### **Erwägungen:**

Diese Verhältnisse verpflichten die Schulbehörden, der weiteren Entwicklung der oben erwähnten fünf Stütz- und Fördermassnahmen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Es bestehen verschiedenartige und komplexe Hintergründe, welche im Zusammenhang mit der Geschichte unserer Gesellschaft und der Entwicklung ihrer Schule im Laufe dieses Jahrhunderts notwendigerweise zur Entstehung und Entwicklung von besonderen schulischen und therapeutischen Hilfen für den Volksschüler führten. Ob die Notwendigkeit der therapeutischen Behandlung vieler Schulkinder langfristig gesehen einmal überwunden werden kann, hängt wohl davon ab, wie sich die Volksschule gesamthaft und in Berücksichtigung der künftigen gesellschaftlichen Ansprüche an sie entwickeln wird.

Angesichts der gegenwärtigen Situation soll aber solange als nötig entsprechend den gültigen Vorschriften der pädagogische Grundsatz weiterbestehen, dass alle Schulkinder, welche nach sorgfältiger Abklärung einer Stütz- und Fördermassnahme bedürfen, damit ihre Schullaufbahn in befriedigender Weise fortgeführt werden kann, diese auch erhalten sollen.

Das schliesst nicht aus, dass der Verursachung der hohen Rate an Stütz- und Fördermassnahmen nachgegangen wird und vor allem in den Gemeinden mit überdurchschnittlich vielen Zuweisungen die weitere Entwicklung sorgfältig überprüft, ein weiteres Ansteigen wenn möglich vermieden und eine von allen beteiligten Instanzen verantwortete Reduktion angestrebt wird. Dabei ist bei der Interpretation von Diagnosen vor allem die Überbewertung kleinerer Norm-Abweichungen, die zwar diagnostizierbar sind, im Alltag aber kaum je von Bedeutung sein werden, zu vermeiden und Zurückhaltung bei der Zuweisung zu speziellen Massnahmen zu üben.

Es besteht auch die Aussicht, dass mit Hilfe der neueren Resultate der heilpädagogischen Forschung auf den Gebieten der ganzheitlichen Förderung lerngestörter Kinder einerseits

und der Entwicklung und Anwendung präventiver Massnahmen zur Vermeidung von Sprach- und anderen Störungen andererseits der Umfang der therapeutischen Massnahmen mit der Zeit vermindert werden kann.

Diese Ziele lassen sich mittel- und längerfristig durch geeignete Massnahmen der Schulgemeinden einerseits und der Erziehungsdirektion andererseits anstreben und verwirklichen.

Auf der **Ebene der Schulgemeinden** ist folgendes zu beachten:

## 1. Zuweisungspraxis

Es wurde festgestellt, dass in vielen Gemeinden die Stütz- und Fördermassnahmen nicht mehr durch die Behörde verfügt und zugewiesen werden, sondern direkt durch das abklärende Fachpersonal. Dies geschieht auch bei Reihenuntersuchungen, wo zudem die anschließende Behandlung oftmals von der abklärenden Fachperson selbst durchgeführt wird. Auffällig dabei ist die Tatsache, dass in solchen Gemeinden überdurchschnittlich viele Therapien angeordnet werden.

Es ist klar, dass ein Verfahren von Fachinstanz zu Fachinstanz flüssiger und reibungsloser abgewickelt werden kann als mit einer behördlichen Zwischeninstanz. Es ist auch verständlich, dass mit diesem Verfahren die Durchführung der Massnahmen immer differenzierter und vielfältiger den Bedürfnissen der Kinder, aber auch der Kapazität und den persönlichen Bedürfnissen der Therapeuten angepasst wird. Das kann dann zu einer unverhältnismässigen Zunahme von Massnahmen führen.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass nach § 50 des Sonderklassenreglementes die Schulpflege in allen Fällen die erforderlichen Untersuchungen veranlasst. Sie kann die Vornahme dieser Anordnungen auch an die für diesen Aufgabenkreis zuständige Kommission delegieren. Empfehlenswert ist der Beizug des schulpsychologischen Dienstes in koordinierender Funktion, soweit es die personellen und örtlichen Verhältnisse zulassen. Aufgrund der Berichte und Anträge ordnet die Schulpflege in jedem Einzelfall in Verbindung mit den Eltern die notwendigen Stütz- und Fördermassnahmen an.

Es ist notwendig, dass dieses korrekte Vorgehen von allen Schulpflegern wieder befolgt wird. Es verschafft ihnen

- einen Überblick über die Tätigkeit des schultherapeutischen Fachpersonals
- die Möglichkeit,
  - nicht alle wünschbaren Massnahmen zu verfügen, sondern sich auf die wirklich notwendigen zu beschränken
  - Mehrfachtherapien zu vermeiden
  - die zeitliche Beschränkung und die Überprüfung der Weiterführung von Massnahmen im Sinne von § 53 des Sonderklassenreglementes anzuordnen und
- die Gelegenheit, den Umfang der Massnahmen in der Gemeinde selber zu überprüfen.

## 2. Umfang der Anstellung von Fachpersonal

In verschiedenen Schulgemeinden erhalten pädagogische Therapeuten auf Wunsch Anstellungen im Umfang von nur zwei bis vier Wochenstunden. Solche Minimalpensen garantieren aber das Aufrechterhalten der persönlichen Fachkompetenz nicht. Deshalb sollte das Erteilen von Stütz- und Fördermassnahmen als stundenweise Nebenbeschäftigung wenn immer möglich vermieden werden. Im Blick auf eine verbesserte fachliche Effizienz empfiehlt die Erziehungsdirektion den Schulpflegern, dass ihre Therapeuten in der Regel für ihre Schulgemeinde oder allenfalls für mehrere Gemeinden zusammen ein Pensum von mindestens sieben Wochenstunden übernehmen. Ausnahmen sind allerdings vor allem in abgelegenen ländlichen Gegenden kaum zu vermeiden.

Auf der **Ebene des Kantons** hat die Erziehungsdirektion die folgenden Aufgaben zur Beeinflussung der weiteren Entwicklung der Stütz- und Fördermassnahmen an die Hand zu nehmen:

### **1. Beratung von Schulbehörden**

Das bestehende Beratungsangebot der verschiedenen Fachstellen der Erziehungsdirektion sowie des Pestalozzianums soll erhalten und im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten ausgebaut werden. Vor allem Schulgemeinden mit anhaltend überdurchschnittlicher Rate der Stütz- und Fördermassnahmen sollen einzeln inhaltlich und organisatorisch in der Frage der Zuweisung der Massnahmen beraten werden. Zur Überprüfung der weiteren Entwicklung der Stütz- und Fördermassnahmen wird die Erziehungsdirektion inskünftig die Daten im Rahmen der Bildungsstatistik alle fünf Jahre erheben.

Ausserdem sollte das allgemeine Fortbildungskurs-Angebot für Gemeinde- und Bezirksschulpflege im Bereich Stütz- und Fördermassnahmen ausgebaut werden.

### **2. Ausbildung von Fachpersonal**

In den sechziger und siebziger Jahren wurde zur Behandlung sogenannter Teilleistungsstörungen wie Legasthenie und Dyskalkulie ein differenziertes Therapieangebot geschaffen. Für Personen mit pädagogischer Grundausbildung wurden je spezialisierte Weiterbildungsgänge zur therapeutischen Behandlung dieser Störungen geschaffen und durchgeführt. Nach neuer Erkenntnis sind Lernstörungen aber nicht einfache Ausfälle von Teilleistungen, sondern mehrfach verursacht und komplex in der Auswirkung. Sie treten nicht nur in einem Schulfach auf und sind oft verbunden mit Verhaltensauffälligkeiten und emotionalen Belastungen. Deshalb muss die spezialisierte Ausbildung zur Behandlung einzelner Arten von Lernstörungen wie Legasthenie und Dyskalkulie aufgegeben werden. In Zukunft sollen neben den Therapeuten für Sprachheilunterricht und psychomotorische Therapie Fachleute mit breiter heilpädagogischer Ausbildung zur umfassenden Behandlung von Lernstörungen eingesetzt werden. Damit kann die Qualität der Behandlung solcher Störungen gehoben, aber auch die Quantität durch ihre Ganzheitlichkeit gerafft werden.

Die Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion ist zusammen mit Vertretern der Wissenschaft und der Lehrerbildung an der Erarbeitung eines entsprechenden Ausbildungskonzeptes beteiligt.

### **3. Prävention von Lernstörungen**

Frühere Schulversuche haben gezeigt, dass z. B. Legasthenie durch geeignete Erstlesemethoden und andere präventive Massnahmen bei vielen Kindern vermieden werden kann. Die Massnahmen zur Prävention von Lernstörungen sollen auf kantonaler Ebene weiterentwickelt werden. Sie sollen der Lehrerschaft und den Lehrerausbildungsstätten zugänglich gemacht werden.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

#### **beschliesst der Erziehungsrat:**

- I. Die Schulpflegen werden ersucht, sich in der Zuweisungspraxis zu Stütz- und Fördermassnahmen an die §§ 48–51 des Reglementes über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen (Sonderklassenreglement) vom 3. Mai 1984 zu halten.

- II. Die Abteilung Volksschule sowie die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion werden eingeladen, Schulgemeinden oder Schulzweckverbände mit anhaltend überdurchschnittlicher Rate der Stütz- und Fördermassnahmen einzeln zu beraten.
- III. In Ergänzung zur bisherigen Beratungspraxis der Abteilung Volksschule sowie des Fortbildungskursangebotes des Heilpädagogischen Seminars Zürich für Gemeinde- und Bezirksschulpflegen wird die Beratungsstelle Zusammenarbeit in der Schule des Pestalozzianums eingeladen, die Behördenschulung im Bereich Stütz- und Fördermassnahmen auszubauen.
- IV. Die Abteilung Volksschule wird in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Abteilung eingeladen, mit dem Institut für Sonderpädagogik der Universität und dem Heilpädagogischen Seminar Grundlagen zur ganzheitlichen Erfassung und Behandlung von Lernstörungen im Bereich des Volksschulunterrichtes zu schaffen.  
Auf die Durchführung von spezialisierten Ausbildungskursen für Legasthenie- und Dyskalkulietherapeuten wird inskünftig verzichtet.
- V. Die Arbeitsstelle für präventive Unterrichtsdidaktik der Pädagogischen Abteilung wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Lehrerbildungsanstalten auf dem Gebiete der Lernstörungen Modelle der präventiven Unterrichtsdidaktik sowie Grundlagen für eine entsprechende Lehrerfortbildung zu erarbeiten.

21. März 1989

## **An die Oberstufenlehrer. Englisch oder Italienisch? Italienisch oder Englisch?**

Die meisten Schüler der gegenwärtigen 2. Sekundar- und 2. Realklassen werden sich in den nächsten Wochen entscheiden müssen, ob sie im kommenden Schuljahr beginnen sollen, Englisch oder Italienisch zu lernen.

Die Erziehungsdirektion hat zu dieser Frage eine Unterlage ausgearbeitet und auf diesen Frühling hin neu gefasst. Es ist ein Brief an die 2.-Klässler der Sekundar- und der Realschule. Darin wird darauf hingewiesen, dass es für manche sinnvoll wäre, Italienisch, nicht Englisch, zu wählen. Wir stellen uns vor, dass Lehrer, die diese Handreichung annehmen, den Brief ihren Schülern austeilen und vielleicht mit ihnen besprechen.

Es ist selbstverständlich nur angezeigt, diesen Brief den Schülern abzugeben, wenn ein Italienischlehrer zur Verfügung steht, der eine Lehrbewilligung besitzt oder eine solche in Aussicht hat, und wenn die Schulpflege Englisch- und Italienischunterricht anbietet. Die Unterlage ist den Hausvorständen der Oberstufenschulhäuser zugestellt worden. Zusätzliche Exemplare können bei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich (Telefon 259 22 62) bestellt werden.

Die Erziehungsdirektion

## **Lehrmittelkommission der Real- und Oberschule**

In der stufeneigenen Lehrmittelkommission für die Real- und Oberschule (LMK R + O) sind 3 Vakanzen zu besetzen.

Die LMK R + O ist eine Subkommission der kantonalen Lehrmittelkommission und befasst sich mit Fragen, die die Neuschaffung, Überarbeitung oder Begutachtung von Lehrmitteln der

Real- und Oberschule betreffen. Für Auskünfte steht der Präsident, Peter Aisslinger, Tobel-eggstrasse 12, 8049 Zürich, Telefon 01 / 341 69 90, gerne zur Verfügung.

Interessenten melden sich bitte bis Ende Mai 1989 beim Lehrmittelsekretariat der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich (Telefon 01 / 259 22 62).

Die Erziehungsdirektion

## **Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich**

### **Anmeldung für den Studienbeginn im Wintersemester 1989/90**

Die Anmeldung bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung erfolgt zunächst schriftlich mit Anmeldeformular, später persönlich.

Für die *schriftliche Anmeldung* können die offiziellen Anmeldeformulare auf dem Sekretariat der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01 / 251 17 84, bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis am *1. Juni 1989* an obengenannte Adresse einzureichen. Verspätete Anmeldungen können zurückgewiesen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vor dem Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Universität Zürich in der Regel die zweisemestrige zürcherische Grundausbildung zu absolvieren ist.

Bei der *persönlichen Anmeldung* erhält der Studierende eine Bestätigung, mit welcher er sich an der Universität immatrikulieren kann. Die Anmeldefrist stimmt mit derjenigen für die Immatrikulation überein.

Die Erziehungsdirektion

## **Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe**

### *Herbstprüfungen 1989*

Die Prüfungen im Herbst 1989 werden wie folgt angesetzt:

Prüfungslektionen und Didaktikprüfungen

11. September bis 30. September 1989

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

Anderthalb Wochen vor Beginn des Wintersemesters 1989/90

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

Ab 30. Oktober 1989

Die Anmeldung hat *persönlich* vom 28. Juni bis 14. Juli 1989 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, zu erfolgen. Bei der Anmeldung sind auch die Prüfungsgebühren zu entrichten (*keine* Einzahlung bei der Kasse der Universität).



Es sind vorzuweisen:

- bei der Anmeldung zur Teilprüfung:
  - die Legitimationskarte
  - der Studenausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft
  - das Zeugnis über die abgeschlossene Grundausbildung oder das Primarlehrerpatent
  - der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie
- bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:
  - die Legitimationskarte
  - der Studenausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft
  - die Notenbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen in Turnen, Schulmusik bzw. Zeichnen
  - der Nothelferausweis (nicht älter als 6 Jahre)
  - der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie
  - der Ausweis über die erworbene Schlussqualifikation für ein Instrument
  - die Bestätigung des ausserschulischen Praktikums
  - die Bestätigung über die besuchte Aids-Information

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zugestellt.

Es wird noch speziell hingewiesen

- auf § 13 des Prüfungsreglementes, wonach Teil- und Schlussprüfung nicht mehr als vier Semester auseinanderliegen dürfen, ansonst die Teilprüfung verfällt. Wer im Herbst 1987 die Teilprüfung absolviert hat, ist spätestens im Herbst 1989 zur Ablegung der Schlussprüfung verpflichtet.

Die Erziehungsdirektion

## Lehrerschaft

### Hinschiede

Name, Vorname	Geburtsjahr	Todestag	Wirkungskreis
<i>Primarlehrer</i>			
Mathys Urs	1958	31. 3. 1989	Rorbas
Mettler Susanna	1960	6. 4. 1989	Seuzach

### Kantonsschule Rämibühl Zürich, Realgymnasium

*Wahl* von Thomas Mörgeli, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrer II, geboren 5. Januar 1957, von Schlatt, zum Hauptlehrer für Turnen und Sport, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1989/90.

*Wahl* von Alfred Signer, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrer II, geboren 15. Oktober 1952, von Teufen AR, zum Hauptlehrer für Turnen und Sport mit halbem Pensum, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1989/90.

### Kantonsschule Oerlikon Zürich

*Professortitel.* Dr. Peter Ebersold, geboren 15. September 1943, Hauptlehrer für Physik, wird der Titel eines Professors verliehen.

*Professortitel.* Wolfgang Christian Fischer, lic. phil., geboren 4. Juni 1951, Hauptlehrer für Englisch und Französisch, wird auf Beginn des Herbstsemesters 1989/90 der Titel eines Professors verliehen.

### Kantonsschule Rychenberg Winterthur

*Professortitel.* Der Titel eines Professors wird folgenden Hauptlehrern verliehen:

Renato Esseiva, lic. phil., geboren 16. März 1942, Hauptlehrer für Geschichte und Französisch;

Dr. Romeo Giger, geboren 11. Oktober 1941, Hauptlehrer für Englisch.

*Wahl* von Claude Walther, Dipl. Natw. ETH, geboren 7. Mai 1956, von Wohlen bei Bern, zum Hauptlehrer für Physik und Mathematik, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1989/90.

### Kantonsschule Im Lee Winterthur

*Rücktritt.* Prof. Dr. Rolf Nägele, geboren 5. Mai 1927, Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingsemesters 1989 vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

### Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon

*Rücktritt.* Prof. Dr. Hans Aeppli, geboren 15. Januar 1925, Hauptlehrer für Physik und Mathematik, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingsemesters 1989 in den Ruhestand versetzt.

*Rücktritt.* Prof. Dr. Heinrich Bachmann, geboren 15. Mai 1924, Hauptlehrer für Englisch, wird auf Ende des Frühlingsemesters 1989 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

*Rücktritt.* Prof. Dr. Ueli Burkhard, geboren 5. Juni 1942, Hauptlehrer für Wirtschaft und Recht, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Frühlingsemesters 1989 unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

### **Kantonsschule Zürcher Oberland, Filialabteilung Glattal, Dübendorf**

*Rücktritt.* Prof. Lisbeth Aepli, lic. phil., geboren 10. Januar 1932, Hauptlehrerin für Mädchen-  
turnen und Englisch, wird entsprechend ihrem Gesuch auf Ende des Frühlingsemesters  
1989 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Leiterin entlassen.

### **Kantonsschule Limmattal Urdorf**

*Wahl* von Paolo Gagliardi, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrer II, geboren 8. März 1956, von Zü-  
rich und Iseo TI, zum Hauptlehrer für Turnen und Sport mit halbem Pensum, mit Amtsantritt  
auf Beginn des Herbstsemesters 1989/90.

*Wahl* von Martin Ruch, Dipl. Math. ETH, geboren 29. Oktober 1953, von Trachselwald BE,  
zum Hauptlehrer für Mathematik mit halbem Pensum, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbst-  
semesters 1989/90.

### **Sekundar- und Fachlehrerausbildung**

*Rücktritt.* Dr. Marianne Ludwig-Tauber, geboren 18. Juli 1950, Seminarlehrerin (Erziehungs-  
wissenschaftlerin für die Sekundarlehrrerausbildung), wird entsprechend ihrem Gesuch auf  
Ende des Wintersemesters 1988/89 unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem  
Staatsdienst entlassen.

# Universität

## Theologische Fakultät

*Wahl* von PD Dr. Hermann Spieckermann, geboren 28. Oktober 1950, deutscher Staatsangehöriger, zum Extraordinarius für Alttestamentliche Wissenschaft und altorientalische Religionsgeschichte, mit Amtsantritt am 16. April 1989.

## Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

*Rücktritt und Ernennung zum Honorarprofessor.* Prof. Dr. Wilhelm Linder, geboren 16. März 1922, von Basel und Frauenfeld TG, Extraordinarius mit beschränkter Lehrverpflichtung für Volkswirtschaft der Schweiz und spezielle Gebiete der Wirtschaftspolitik, wird auf den 15. April 1989 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

*Wahl* von Prof. Dr. Heinrich Honsell, geboren 28. Juli 1942, deutscher und österreichischer Staatsangehöriger, zum Ordinarius für Schweizerisches und europäisches Privatrecht sowie Römisches Recht, mit Amtsantritt am 1. April 1989.

*Beförderung.* Prof. Dr. Rudolf Volkart, geboren 24. Oktober 1946, von Niederglatt, Extraordinarius für Betriebswirtschaftslehre, wird auf den 16. April 1989 zum Ordinarius ad personam mit gleicher Lehrumschreibung befördert.

*Wahl* von Prof. Dr. Conrad Meyer, geboren 25. Juli 1949, von Zürich und Rüdlingen SH, zum Extraordinarius für Betriebswirtschaftslehre, mit Amtsantritt am 16. April 1989.

## Medizinische Fakultät

*Rücktritt und Ernennung zur Honorarprofessorin.* Prof. Dr. Hedi Fritz-Niggli, geboren 22. Oktober 1921, von Brunnadern SG, Ordinaria für Strahlenbiologie und Direktorin des Strahlenbiologischen Instituts, wird auf den 15. April 1989 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zur Honorarprofessorin ernannt.

*Rücktritt und Ernennung zum Honorarprofessor.* Prof. Dr. Josef Rickenbacher, geboren 1. Februar 1922, von Zürich, Extraordinarius für das Gesamtgebiet der Anatomie, wird auf den 15. April 1989 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

*Beförderung.* Prof. Dr. Bernd Gutte, geboren 10. Februar 1939, deutscher Staatsangehöriger, Extraordinarius für Biochemie, wird zum Ordinarius ad personam mit gleicher Lehrumschreibung befördert.

*Wahl* von Prof. Dr. Peter Groscurth, geboren 30. Mai 1943, deutscher Staatsangehöriger, zum Extraordinarius für das Gesamtgebiet der Anatomie, mit Amtsantritt am 16. April 1989.

## Philosophische Fakultät I

*Wahl* von PD Dr. Paul Michel, geboren 19. März 1947, von Zürich, zum Extraordinarius für Ältere deutsche Literatur, mit Amtsantritt am 1. September 1989.

*Wahl* von PD Dr. Walter Herzog, geboren 21. November 1949, von Homburg TG, zum Assistenzprofessor für Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Psychologie, mit Amtsantritt am 16. April 1989.

*Rücktritt.* Prof. Dr. Rudolf Preimesberger, geboren 19. Februar 1936, österreichischer Staatsangehöriger, Ordinarius für Kunstgeschichte der Neuzeit, wird entsprechend seinem Gesuch – unter Verdankung der geleisteten Dienste – auf den 15. April 1989 aus dem Staatsdienst entlassen.

## Philosophische Fakultät II

*Beförderung.* Prof. Dr. Hans Jarchow, geboren 31. Januar 1941, von Zürich, Extraordinarius für Mathematik, wird auf den 16. April 1989 zum Ordinarius ad personam mit gleicher Lehrum-schreibung befördert.

*Wahl* von Dr. John Anthony Robinson, geboren 16. August 1953, britischer Staatsangehöriger, zum Ordinarius ad personam für Organische Chemie und Mitglied der Direktion des Organisch-chemischen Instituts, mit Amtsantritt am 1. Juni 1989.

*Wahl* von Prof. Dr. Markus Noll, geboren 3. Februar 1945, von Basel und Allschwil BL, zum Extraordinarius für Molekularbiologie, mit Amtsantritt am 16. April 1989.

## Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat März 1989 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

### 1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Rechtswissenschaft</i>	
Raschèr Andrea Francesco Giovanni, von und in Zürich	«Für ein Urheberrecht des Bühnenregisseurs. Eine rechtsvergleichende Studie mit spezieller Berücksichtigung der Theatersemiotik und der Folgen für die Bühnenpraxis»
Zürich, 30. März 1989 Der Dekan: H. Siegenthaler	

### 2. Medizinische Fakultät

#### a) Doktor der Medizin

Aregger Franz Anton,  
von Luzern und Romoos LU, in Luzern

Bohnhoff Zsolt,  
von und in Zürich

Graf Stephan,  
von Pfaffnau LU, in Zürich

Jülke Peter Daniel,  
von Rafz ZH, in Zürich

«Die Diagnose der Extrauterin-gravidität»

«Schilddrüsengewichte und Jodsalzprophylaxe.  
Vergleichende Untersuchung am Sektionsgut des Institutes für Pathologie der Universität Zürich»

«Prognostische Aussagekraft von Entwicklungstests 0–2 Jahre für die intellektuelle Leistungsfähigkeit im Alter von 7 bis 9 Jahren»

«Interferon-induziertes Mx Protein: Lokales Auftreten verhindert die Ausbreitung von Influenzaviren»



Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Kunz Barbara Eva, von Zürich, in Zollikon	«Beitrag zur Diagnose des Ovarialkarzinoms. Erfahrungen an 60 Patientinnen mit der klinischen Diagnose Adnextumor
Labhart Brigitte, von St. Gallen und Steckborn TG, in St. Gallen	«Morphologische Veränderungen im Nierenallotransplantat bei Harnabflussstörungen»
Niederer Hans-Martin, von Zürich und Lutzenberg AR, in Effretikon	«Alfred Vogt (1879–1943). Seine Zürcher Jahre 1923–1943»
Schoop-Russbült Birgit, von Romanshorn TG, in Wohlen	«Psychiatrischer Alltag in der Autobiographie von Karl Gehry (1881–1962)»
Wäspi Marianne Christine, von Ossingen ZH, in Hombrechtikon	«Die Anfänge des Medizinhistorikers Henry E. Sigerist in Zürich»
Weber-Jetzer Doris, von Basel, in Zürich	«Raynaud-Phänomen und videomikroskopische Befunde nach zytostatischer Behandlung von Patienten mit malignen Keimzelltumoren»
<i>b) Doktor der Zahnmedizin</i>	
Baur Herbert, von Stäfa ZH, in Dübendorf	«Drei historische Darstellungen der Zahnheilkunde im Vergleich: Geist-Jacobi, Sudhoff und Hoffmann-Axthelm»
Böhi Gregor Albert Edgar, von Zürich und Fischingen TG, in Zürich	«Induktion chromosomaler Veränderungen in Säugerzellen nach Röntgen- und Pionenbestrahlung unterschiedlicher Dosis und Dosisleistung»
Mommaerts Maurice Y., von und in Belgien	«Eine retrospektive röntgenkephalometrische Untersuchung zur Frage der Rezidiventstehung und der Weichteilprofiländerungen nach sagittaler Spaltung des Ramus zur Korrektur des Distalbisses»
Zürich, 30. März 1989 Der Dekan: R. Ammann	

### 3. Veterinär-medizinische Fakultät

#### *Doktor der Veterinärmedizin*

Eng Victor, von Stüsslingen SO, in Schönenwerd	«Fäkale Verschmutzung des Gesäuges und Inzidenz von puerperaler Mastitis bei der Sau»
Inauen Donat, von Appenzell, in Mattwil	«Das Fortpflanzungsgeschehen beim Stier. Tonbildschau»
Meyer Adrian Hans, von Wohlen AG, in Zürich	«Untersuchungen zum Einfluss des Antidiuretischen Hormons auf die Futteraufnahme von Zwergziegen»

Zürich, 30. März 1989  
Der Dekan: P. F. Suter

**4. Philosophische Fakultät I***Doktor der Philosophie*

Bar-Zvi Dan Michael,  
von und in Israel

«Religiöser Grund menschlicher Autonomie und Freiheit. Die objektiven und subjektiven Bedingungen der Möglichkeit des Werdens der «eigentlichen Person» durch die religiöse «Ich-Du»-Beziehung als Grundlegung einer existentiellen Religionsphilosophie»

Beck Hugo,  
von Deutschland, in Zürich  
Christoffel Judith,  
von Basel und Scheid GR, in Zürich

«Spuren verbaler Gedächtnisbildung im Elektroenzephalogramm des Menschen»

«Die Integration der Gegensätze als Grundlage der psychischen Entwicklung. Innovative Forschungsbeiträge in Tiefenpsychologie und Psychoanalyse»

Egli Werner,  
von und in Zürich

«Die archaische Illusion heute. Zur Geschichte und Substanz der Theorie des «wilden Denkens». Vom Soziologismus zum psychologischen Experiment»

Grossenbacher René,  
von Walterswil BE, in Horgen  
Schwaller Dieter,  
von Luterbach SO, in Zürich

«Journalismus in Entwicklungsländern. Medien als Träger des sozialen Wandels?»

«Der japanische Obaku-Mönch Tetsugen Doko. Leben, Denken, Schriften»

Zürich, 30. März 1989  
Der Dekan: L. Keller

**5. Philosophische Fakultät II***Doktor der Philosophie*

Capaul Urs,  
von Lumbrin GR, in Baden

«Erfassung der atmosphärischen Metalleinträge auf Waldlichtungen des Gubrist»

Hutter Jürgen,  
von und in Diepoldsau SG

«Berechnungen nichtlinearer optischer Eigenschaften von Molekülen»

Muff Roman,  
von Grosswangen LU, in Zürich

«Cellular Mechanisms in the Regulation of the Secretion of Parathyroid Hormone, Calcitonin and Calcitonin Gene-related Peptide»

Ravani Michele,  
von Gudo TI, in Zürich

«Quantitative Description of the Chaotic Behavior of a Modulated NMR-Laser»

Schiesser Hans-Heinrich,  
von Zürich und Linthal GL, in Zürich

«Fernerkundung von Hagelschäden mittels Wetterradar untersucht an Ackerkulturen»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Wolf Markus, von Berg SG, in Zürich	«Mikrobieller Abbau von Bitumen»
Zollikofer Christoph P. E., von St. Gallen, in Zürich	«Vergleichende Untersuchungen zum Laufverhalten von Ameisen (Hymenoptera: Formicidae)»
Zürich, 30. März 1989 Der Dekan: H.-R. Hohl	

## Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen

Typen A, B, C, D, E.

Die ordentlichen Herbstprüfungen 1989 (nach dem Reglement vom 3. 6. 1975) finden statt vom

### 21. bis 31. August 1989

Anmeldungen sind bis 30. Juni 1989 bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichneten einzureichen.

Die Anmeldungen sollen enthalten:

1. ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welchen Maturitätstypus und welche Prüfungen er zu bestehen wünscht;
2. Einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen **Lebenslauf mit Foto** \* und Angabe der Studienabsichten;
3. vollständige Zeugnisse der auf der **Mittelschulstufe** besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass nach § 10 des Reglementes für die Kantonalen Maturitätsprüfungen nichts im Wege steht);
4. ein Leumundszeugnis oder Auszug aus dem Zentralstrafregister\* (nicht erforderlich für Kandidaten, die schon an der Universität Zürich immatrikuliert sind und sich nur für Ergänzungsprüfungen anmelden);
5. die Quittung über die einbezahlten Gebühren gemäss Reglement für die Kantonalen Maturitätsprüfungen, § 24 (einzuzahlen auf PC 80-643-0, Kasse der Universität Zürich, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

\* Kandidaten, welche die erste Teilprüfung im Frühjahr 1989 abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis einreichen.

Für die Maturität Typus C wurde **Darstellende Geometrie** als schriftliches Fach durch das Los bestimmt (§ 12 des Reglements).

Zürcher Kantonale Maturitätskommission

Der Präsident:

Prof. Dr. J. Wüest

Kanzlei der Universität Zürich



---

## Kurse und Tagungen

---

### Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das Gesamtprogramm «Zürcher Kurse und Tagungen 1989» wurde Mitte Januar 1989 allen Schulbehörden, Volksschullehrern inkl. Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Werkjahrlehrern, Mittelschullehrern usw. zugestellt.

Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, bezogen werden, indem Sie eine mit Ihrer Privatadresse versehene Klebeetikette und Briefmarken im Wert von Fr. 1.— einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1989»).

Fortbildungsveranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

- Erstausschreibung speziell gekennzeichnet.

### Kursbestimmungen

Wir bitten Sie um Beachtung folgender Kursbestimmungen:

#### 1. Ausschreibungsmodus

Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt publiziert.

#### 2. Teilnehmerkreis

In der Regel stehen alle Kurse den Lehrkräften aller Stufen der Volksschule, der Mittelschule, des Werkjahres, des 10. Schuljahres, den Sonderklassenlehrern sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, den Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen (Volksschule und Fortbildungsschule) offen.

Teilnahmeberechtigt sind im weiteren

- pensionierte Lehrkräfte der oben genannten Lehrergruppen
- Vikare (stellenlose Lehrer), die der Erziehungsdirektion für einen Einsatz im Schuldienst gemeldet sind.

Sofern genügend Kursplätze zur Verfügung stehen, können sich auch

- Lehrkräfte von staatlich bewilligten Privatschulen
- Lehrer, die zurzeit nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen
- weitere gemeindeeigene Lehrkräfte (Logopäden, Legasthenielehrer usw.)

für die Lehrerfortbildungskurse der ZAL und des Pestalozzianums anmelden. Die Kursteilnehmer dieser Lehrergruppen bzw. deren Schulen oder Schulgemeinden haben jedoch für die vollen Kurskosten aufzukommen.

Bei überzähligen Anmeldungen werden – abgesehen von den Kursen des Pestalozzianums – in der Regel zuerst die Mitglieder der kursveranstaltenden Organisation berücksichtigt. Es steht jedoch den einzelnen ZAL-Organisationen frei, andere Aufnahmekriterien festzulegen.

### 3. Kursbesuch während der Unterrichtszeit

Gemäss Beschluss der erziehungsrätlichen Lehrerfortbildungskommission darf die freiwillige Fortbildung grundsätzlich nur in der unterrichtsfreien Zeit des Lehrers stattfinden. Fallen einzelne Kursteile trotzdem in die Unterrichtszeit, ist vorgängig der Anmeldung bei der zuständigen Schulpflege um Urlaub nachzusuchen.

### 4. Anmeldeverfahren

- Verwenden Sie bitte pro Kurs und Teilnehmer je eine separate Anmeldekarte.
- Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- Halten Sie sich bitte an die Anmeldefristen. Zu spät eintreffende Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.
- Benutzen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten, welche dem Gesamtprogramm und einzelnen Nummern des Schulblattes beigeheftet sind.
- Die Einladungen zum Kursbesuch mit allen weiteren Angaben über die Veranstaltung werden Ihnen rechtzeitig vor Kursbeginn zugestellt.
- Umteilungen in andere Kurse gleichen Inhaltes sind aus administrativen Gründen nur bedingt möglich.

### 5. Verbindlichkeiten

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer definitiv zum Kursbesuch und anerkennt die Richtlinien der ZAL in folgenden Punkten:

#### a) Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Leistung des in der Kursausschreibung festgelegten Teilnehmerbeitrages. Dieser wird erhoben für Reise, Unterkunft und Verpflegung bei auswärtigen Fortbildungsveranstaltungen (Exkursionen, Studienaufenthalten und Studienreisen), für Kursunterlagen sowie für Kursmaterialien in den Bereichen Handarbeit, Hauswirtschaft, Werken und für technische Kurse, sofern der in den Richtlinien festgelegte subventionsberechtigte Höchstbetrag überschritten wird.

#### b) Gemeindebeitrag

Im Zusammenhang mit der obligatorischen Fortbildungspflicht Langschuljahr werden in den **Kursjahren 1987, 1988 und 1989 keine Gemeindebeiträge** für die an die Fortbildungspflicht anrechenbaren Kurse der ZAL erhoben.



In den übrigen Fällen wird der Gemeindebeitrag in der Regel vom Kursteilnehmer vor oder bei Kursbeginn zu eigenen Lasten bezahlt. Er bemüht sich nach bestandem Kurs selber bei der Schulpflege um die Rückerstattung des von den Veranstaltern empfohlenen Gemeindebeitrages.

#### c) Staatsbeitrag

Mit Ausnahme allfälliger Teilnehmer- oder Gemeindebeiträge werden die Kosten für Fortbildungsveranstaltungen der ZAL und des Pestalozzianums für den im Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis sowie für Vikare (stellenlose Lehrer, die bei der Erziehungsdirektion als solche gemeldet sind), voll durch den Kanton übernommen. Keine Kurskosten werden übernommen für Lehrer von staatlich bewilligten Privatschulen, für Lehrer, die zum Zeitpunkt des Kursbesuches nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen, und für gemeindeeigene Lehrer, welche nicht dem in Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis angehören.

Für Kurse, die ausserhalb der ZAL und des Pestalozzianums besucht werden, besteht kein Anspruch auf Kostenbeteiligung durch den Kanton.



#### d) Kursausweis

Als Kursausweis gilt der vom Kursleiter oder Fortbildungsbeauftragten im Testatheft visitierte Eintrag.

#### e) Testaterteilung

Der Kurs gilt als bestanden, wenn er zu mindestens 75% der Dauer besucht wird. Beträgt die Kursdauer weniger als 5 Nachmittage oder Abende, kann der Veranstalter für die Testaterteilung den vollumfänglichen Kursbesuch verlangen.

Für Kurse, die zur Durchführung von subventionierten Schülerkursen berechtigen, gelten besondere Bestimmungen.

In das Testatheft **Langschuljahr** darf nur die **effektiv besuchte Kursstundenzahl** des Teilnehmers eingetragen werden.

#### f) Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen

Bleibt der Teilnehmer unentschuldig der Veranstaltung fern, hat er der kursveranstaltenden ZAL-Organisation eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.— zu entrichten und muss für allfällig entstandene Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Kursmaterial aufkommen. Als Entschuldigungen gelten die gleichen Gründe, die in den gesetzlich festgelegten Fällen eine Einstellung des Unterrichtes erlauben. Entscheidungsinstanz ist der jeweilige Kursveranstalter.

#### g) Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Kursleiter und der Kursteilnehmer.

### 6. Korrespondenz

Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

### 7. Testathefte

Die Testathefte werden durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes Antwortcouvert (Format C6 für das blaue Testatheft, Format C5 für das grüne Testatheft Langschuljahr), das mit Ihrer Korrespondenzadresse versehen ist.

### 8. Anregungen und Kritik

Sie sind eingeladen, Anregungen und Kritik den Fortbildungsbeauftragten der betreffenden ZAL-Organisationen oder der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums zukommen zu lassen.

## Adressenverzeichnis der Kursträger

---

Zürcher Arbeitsgemeinschaft  
für Lehrerfortbildung (ZAL)  
Präsidium  
Geschäftsstelle  
am Pestalozzianum

Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121,  
8035 Zürich (01 / 363 05 09)

Arnold Zimmermann, Stampfenbachstrasse 121,  
8035 Zürich (01 / 363 05 08)

---

Zürcher Verein für Handarbeit  
und Schulreform (ZVHS)

Armin Rosenast, Waldegweg 3,  
8302 Kloten (01 / 813 34 78)

---

Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Rosmarie Baer-Reichenbach, Steinächerstrasse 9, 8915 Hausen a. A. (01 / 764 07 11)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01 / 941 44 80)
Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer (KSL)	Richard Rutishauser, Köllikerstrasse 7, 8044 Zürich (01 / 251 27 50)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01 / 867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Beat Amstutz, Im Hirtenstall 21, 8805 Richterswil (01 / 784 61 36)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur (052 / 28 40 94) Paul Schnewlin, Lettenstrasse 28f, 8408 Winterthur (052 / 25 39 11)
Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ)	Jeannette Rebmann Dimitriadis, 8057 Zürich, Scheuchzerstrasse 201 (01 / 362 83 52)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Hans Gfeller, 8106 Adlikon, Zielstrasse 159 (01 / 841 02 24)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01 / 391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein (ZKHLV)	Verena Bücheler, Bahnhofstrasse 2, 8932 Mettmenstetten (01 / 767 15 46)
Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHKVZ)	Ursula Bosshard-Daniel, Breitweg 7, 8309 Birchwil (01 / 836 43 28)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Heidi Hofmann, Rotbuchstrasse 24, 8037 Zürich
Kantonale Werkjahrlehrer-Vereinigung (KWV)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15, 8309 Nürensdorf (01 / 836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052 / 45 15 49)
Anmeldungen an:	Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf (01 / 820 16 93)
Pestalozzianum Zürich	
Abteilung Lehrerfortbildung	Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 09)
Leitung	
Kurswesen	Hugo Küttel, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 362 88 30)
Leitung	
Sekretariat	Paul Mettler, Brigitte Pult, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, (01 / 362 88 30)

## Aus der Arbeit der ZAL im Jahr 1988

An 7 Plenumssitzungen, 3 Ausschuss- bzw. Koordinationssitzungen im Rahmen der Kursplanung und einem Planungsnachmittag standen vor allem administrative und organisatorische Fragen im Vordergrund. Die obligatorische Fortbildung der gesamten Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich als Kompensation für die zusätzlichen zweiwöchigen Pfingstferien im Langschuljahr 1988/89 brachte auch der ZAL weiterhin viel Mehrarbeit.

### Kursstatistik 1988 der ZAL und des Pestalozzianums Zürich

1988 benutzte die Zürcher Lehrerschaft die Gelegenheit, sich – in 1059 verschiedenen Kursen bei einer Gesamt-Teilnehmerzahl von 19 568 – fortzubilden.

Fachbereich	Kurse	Dauer	Teilnehmer
1. Erziehung/Unterricht: Pädagogik, Didaktik, allgemeine Methodik	101	1094	1920
2. Lehrerberuf: Schulfragen, Berufsfragen, Tagungen	41	563	1985
3. Biblische Geschichte, Lebenskunde	14	176	240
4. Berufs- und Wirtschaftskunde	12	254	228
5. Deutsche Sprache, Schulbibliothek	65	816	1491
6. Medien	15	135	246
7. Fremdsprachen	42	1500	652
8. Mathematik	88	723	1485
9. Informatik	81	1641	1074
10. Umweltkunde, Naturschutz, Biologie, Chemie, Physik	53	458	973
11. Geschichte, Heimatkunde	29	243	740
12. Geografie, Astronomie	22	278	525
13. Zeichnen, Gestalten	54	886	742
14. Museumsbesuche, Kunstbetrachtung	29	111	810
15. Musik, Gesang, Rhythmik	140	1650	1818
16. Schulspiel, Bewegungsschulung	38	789	518
17. Haushaltkunde	36	284	696
18. Handarbeit, Werken	149	3087	1993
19. Turnen und Sport	43	729	1371
20. Verschiedenes	7	54	61
Total 1988	1059	15471	19568

## In den folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

### Vorbemerkung:

Beachten Sie bitte die Detailausschreibungen in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1989» bzw. im Schulblatt 2/1989.

- 11 106.01 Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform  
 **Themen zur Kultur- und Schweizergeschichte: Hexen**  
Zürich, 4 Dienstagabende, 29. August, 5., 19. und 26. September 1989,  
je 18.00–21.00 Uhr
- 18 006.01 Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein  
 **Papier, Karton, Stoff**  
Niederglatt, 4 Samstage, 10., 17., 24. Juni und 1. Juli 1989,  
je 09.00–12.00/13.00–16.00 Uhr  
Neuer Anmeldeschluss: **13. Mai 1989**
- 18 021.02 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich  
 **Plastisches Gestalten mit Gips**  
Zürich, 6 Montagabende, 23., 30. Oktober, 6., 13., 20. und 27. November 1989,  
je 18.00–21.00 Uhr  
Neuer Anmeldeschluss: **30. August 1989**
- 18 102.01 Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein  
 **Gestaltungsprozesse im textilen Bereich**  
Gersau, 8.–13. Oktober 1989, So ab 17.00–Fr ca. 17.00 Uhr  
(Vorbereitung: 13. September 1989, 18.30–20.30 Uhr)
- 18 117.01 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich  
 **Herstellen von Kasperlifiguren**  
Zürich, 6–7 Donnerstagabende,  
24., 31. August, 7., 14., 21., 28. September und eventuell 5. Oktober 1989,  
je 18.00–21.00 Uhr
- 18 225.01 Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform  
 **Windlicht (Glas- und Lötarbeiten)**  
Hinwil, 4 Mittwochabende, 30. August, 6., 13. und 20. September 1989,  
je 18.30–21.30 Uhr
- 19 002.01 Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport  
 **Turnen auf der Mittelstufe: Lektionsbeispiele**  
Zürich, 4 Montagabende, 5., 12., 19. und 26. Juni 1989, je 18.00–20.00 Uhr  
Neuer Anmeldeschluss: **13. Mai 1989**
- 19 017.01 Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport  
 **Minivolleyball**  
Zürich, 3 Dienstagabende, 13., 20. und 27. Juni 1989, je 18.15–20.15 Uhr  
Neuer Anmeldeschluss: **13. Mai 1989**
- 19 020.01 Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport  
 **Basketball an der Mittelstufe**  
Zürich, 4 Dienstagabende, 6., 20. Juni, 4. und 11. Juli 1989, je 18.30–20.30 Uhr  
Neuer Anmeldeschluss: **13. Mai 1989**

19 030.01 Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport



### **Wasserspringen in der Schule**

Wallisellen oder linke Zürichseeseite, 5 Montagabende,  
29. Mai, 5., 12., 19. und 26. Juni 1989, je 19.30–21.30 Uhr  
Neuer Anmeldeschluss: **13. Mai 1989**

19 308.02 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich



### **SanArena-Repetitionskurs LRSM (Lebensrettende Sofortmassnahmen)**

Zürich, 1 Mittwochnachmittag/-abend, 14. Juni 1989, 13.00–19.00 Uhr



## Neuausschreibung

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

2 201

### **ELK-Fortbildungs-Tagung**

### **Ausländer- und Schweizer-Kinder in der Schule Zusammen leben – Zusammen lernen**

Für Unterstufenlehrer

2 201.01

Ort: Uster, Stadthofsaal (vormittags), Schulhaus Pünt (nachmittags)

Zeit: Mittwoch, 30. August 1989 (ganzer Tag)

Leitung: Theodat Bucher, in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Abteilung  
der Erziehungsdirektion, Bereich Ausländerpädagogik

#### **Tagungsprogramm**

Kulturkontakte – Kulturkonflikte

Zusammen lernen an der Unterstufe

Wir und die Fremden

Referat von Vreni Tobler-Müller

Referat von Silvia Hüsler-Vogt

Ethnologische Wanderausstellung der  
Schweizerischen Flüchtlingshilfe

#### **Nachmittagskurse nach Ihrer Wahl**

##### *Bereich Interkulturelle Erfahrungen*

1. Bafa Bafa, Planspiel zur Kulturbegegnung
2. Ausländische Kinder in der Gemeinde, Rollenspiel
3. Schulmodelle mit Einbezug der Herkunftssprachen
4. Besuch der Japanischen Schule in Uster
5. Ausländer der 2. Generation: Schweizer ohne roten Pass?
6. Wie pflege ich als Lehrer den Kontakt zu ausländischen Eltern?
7. Soziales Lernen in der Klasse
8. Kommunikations- und Machtprobleme in Emigrantenfamilien
9. Kinder ausländischer Arbeitnehmer im schulischen Selektionsdruck
10. Asylbewerber und Flüchtlinge, rechtliche Situation
11. Besuch eines Durchgangszentrums für Asylbewerber
12. Besuch des Asylanten-Foyers Uster
13. Literatur, Kunst und Musik in der Emigration
14. Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur
15. Kinderbücher, die die Verständigung zwischen Menschen verschiedener Herkunft fördern
16. Drachen basteln (zur Vereinsgabe 1989 «Drachen»)

### *Bereich Länder- und Kulturinformation*

17. Vielvölkerstaat Jugoslawien
18. Jugoslawische Albaner
19. Der spanische Kulturraum
20. Portugiesische Kinder
21. Süditalien heute
22. Türkische Familien im Herkunftsland und in der Schweiz
23. Islam
24. Judentum in Zürich
25. Jenische Kultur

### *Bereich Deutsch als Zweitsprache*

26. Wie lernen fremdsprachige Kinder Deutsch?
27. Deutsch für fremdsprachige Kinder – Unterrichtsmethoden und Übungsformen
28. Erstlesen und Erstschreiben mit Fremdsprachigen
29. Sprache gestalten, mit Sprache spielen
30. Sprachlernerfahrungen in einer fremden Sprache
31. Die grosse Hürde: Lesen und Schreiben von anspruchsvollen Texten

### **Anmeldungen** mittels Einzahlungsschein

Das detaillierte Tagungsprogramm und Anmeldescheine können bezogen werden bei

Theo Bucher, Schulhaus Pünt, 8610 Uster, Telefon 01 / 941 11 50

Babühlstrasse 7, 8610 Uster, Telefon 941 45 23

Ruth Kern, Gladiolenstrasse 11, 8427 Seuzach, Telefon 052 / 53 24 43

### **Tagungskosten**

- Fr. 65.— für ELK-Mitglieder, Fr. 75.— für Nichtmitglieder. Nichtmitglieder können mit der Anmeldung ihren Beitritt zur ELK erklären.
- Im Tagungsbeitrag inbegriffen sind die Kosten für das Mittagessen.
- Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindeanteil von Fr. 25.— zu übernehmen.
- Abmeldungen: Unkostenbeitrag Fr. 20.—.

Anmeldeschluss: **5. Juni 1989 (Poststempel)**



## ■ Neuausschreibung

Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz

### 2 202 **Heimatkundliche Tagung**

Für Lehrer aller Stufen

2 202.01 Zeit: 30. August 1989 (Mittwoch, ganzer Tag)  
Region: Kanton Thurgau

Wir freuen uns, Ihnen 23 Programme anbieten zu können:

#### **Programmübersicht**

Nr.	Code	(D = einige Dislokationen zu Fuss, M = mittlere und längere Märsche, V = Programme mit Velos)
1	D	Frauenfeld – Geschichtliches über die kleine Stadt im grünen Land
2	D	Industrieort Arbon
3	M	Entdecken wir Bischofszell
4	D	Kreuzlingen, ein Hauch Heimatkunde in der Nordostecke der Schweiz
5	M	Seebachtal – Musterbeispiel von Spuren aus der Eiszeit
6	D	Geschichtliches zum Grenzraum Kreuzlingen–Konstanz
7	M	Auf den Spuren der Jakobspilger
8	D	Alt und Neu in Münsterlingen
9	V	Velotour entlang der Thur
10		Rund um eine Wiege der schweizerischen Volkswirtschaft
11	D	Die Kartause Ittingen
12	D	Diessenhofen–St. Katharinental
13	V	Tannzapfenland–Kloster Fischingen
14	M	Holz – ein einheimischer Rohstoff und seine Verarbeitung
15	M	Terrassenweiher Hauptwil, Stickereimuseum Sorntal
16	M	Landwirtschaft prägt das Handwerk rund um die Bommerweiher
17	V	Mostindien erfahren
18	D	Weinbau im Kanton Thurgau
19	D	Die Bodenseeflotte und ihr Heimathafen Romanshorn
20	D	Der See und seine Fischer
21	D	Rheinschiffahrt
22	D	Weinfeldern – das Herz unseres Kantons
23	M	Naturschutzgebiet «Hudelmoos»

Interessenten müssen zuerst beim Tagungsleiter die ausführlichen Unterlagen anfordern, worauf die **Anmeldung durch Einzahlung des Tagungsbeitrages** erfolgen kann. Bitte keine ZAL-Anmeldekarten verwenden.

Anmeldetermin: **13. Mai 1989** (Pfingstsamstag)

#### **Tagungsbeiträge:**

a) <b>ZKM-Mitglieder</b>	
Im Schuldienst der Städte Winterthur oder Zürich:	Fr. 24.—
Mit 1/2 Preis-Abonnement	Fr. 15.—
Übrige	Fr. 74.—
Mit 1/2 Preis-Abonnement	Fr. 65.—

b)	<b>Im Schuldienst stehende Nichtmitglieder</b>	
	Im Schuldienst der Städte Winterthur oder Zürich	Fr. 39.—
	Mit 1/2 Preis-Abonnement	Fr. 30.—
	Übrige	Fr. 89.—
	Mit 1/2 Preis-Abonnement	Fr. 80.—
c)	<b>Andere Teilnehmer</b>	Fr. 140.—
	Mit 1/2 Preis-Abonnement	Fr. 130.—

Den Gemeinden wird empfohlen, den Teilnehmern Fr. 50.— als Gemeindebeitrag zurückzuerstatten. Allen Teilnehmern, die in Zürich oder Winterthur im Schuldienst stehen, ist der Gemeindebeitrag bereits vom Tagungsbeitrag abgezogen worden.

Tagungsleiter:

Ruedi Keller, St. Georgenstrasse 46, 8400 Winterthur (Telefon 052 / 22 81 24)

## ■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

7 299

### **Italienischkurs in Perugia**

Für Lehrer aller Stufen



Ziel:

- Für Anfänger, die die italienische Sprache möglichst intensiv erlernen wollen mit dem Ziel, sich mit Eltern italienischer Schüler verständigen zu können
- Wortschatzaufbau, Grammatik, Sprechtraining in aktueller Verbindung mit der italienischen Kultur, Schule und Lebensweise

Inhalt:

- Sprachkurs für Teilnehmer ohne Grundkenntnisse der italienischen Sprache
- Begegnung mit dem italienischen Alltag und der italienischen Kultur
- Exkursionen

Leitung: Centro di Studi italiani in Zurigo und Università Italiana per Stranieri di Perugia

Ort: Nähe Perugia, Residenza La Colombella

Dauer: Vorbereitungstreffen: Mittwoch, 5. Juli 1989,  
14.30–17.00 Uhr

Sprachkurs: 10 Tage (Herbstferien)

7 299.02 Zeit: Sprachaufenthalt: Sonntag, 8.–Mittwoch, 18. Oktober 1989

Anmeldeschluss: **20. Juni 1989**

Zur Beachtung:

1. Keine Kurskosten. Reise, Unterkunft und Verpflegung von ca. Fr. 900.— gehen zu Lasten des Teilnehmers.
2. Der Besuch des Vorbereitungstreffens ist Voraussetzung für die Teilnahme am Sprachaufenthalt.
3. Das detaillierte Kursprogramm wird den angemeldeten Teilnehmern direkt zugestellt.
4. Anmeldungen an:  
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.



## Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 101



### **Hallen für neue Kunst Schaffhausen: Schwerpunkt Zeitgenössische Kunst**

Für Lehrer aller Stufen

Mit den Schülern Zugang zu zeitgenössischer Kunst finden – aber wie? Ist es überhaupt möglich, sie für aktuelles Kunstschaffen zu interessieren?

In den Räumen der alten Kammgarnspinnerei in Schaffhausen begegnen wir Werken bedeutender Vertreter der Gegenwartskunst (Joseph Beuys, Richard Long, Mario Merz, Carl Andre u. a.). Ihre Rauminstallationen verunsichern, verblüffen, unterwandern unsere Wahrnehmungsmuster – kurz, regen an und auf. Nicht Vorwissen, sondern Neugierde, Entdeckerfreude und eigene Erfahrungen führen uns zu ausgewählten Werken. Wir lernen sie dabei als Ausdruck und «Fühler» der Zeit und gegenwärtiger Befindlichkeiten kennen.

Mit dem Ziel, auch andere zum Betreten von Neuland zu ermutigen, hat eine Arbeitsgruppe von Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam mit der Fachstelle Schule und Museum am Pestalozzianum mehrere Unterrichtsprojekte zum Thema «Umgang mit zeitgenössischer Kunst» entwickelt. Ihre Erfahrungen und Vorschläge, die in einer Broschüre zusammengefasst sind, bilden die Grundlage des Kursnachmittags.

Leitung: Arbeitsgruppe der Fachstelle Schule und Museum,  
Pestalozzianum Zürich

Ort: Hallen für neue Kunst, Baumgartenstrasse 23, 8200 Schaffhausen

14 101.02 Zeit: Mittwoch, 5. Juli, 14.15–17.30 Uhr

Anmeldeschluss: **16. Juni 1989**

Zur Beachtung:

1. Vom 26. Juni–7. Juli finden in den Hallen für neue Kunst Schaffhausen spezielle Veranstaltungen für Klassen der Mittel- und Oberstufe statt. Nähere Hinweise in diesem Schulblatt.

2. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Pestalozzianum Zürich

14 103 –

**Museum für Gestaltung Zürich: Fotovision**

14 104

**– Projekt Fotografie nach 150 Jahren (10. Mai – 16. Juli 1989)**

Die vom Sprengel Museum Hannover übernommene Ausstellung zeigt, wie sich Erscheinungsbild, Wirkungsweise und Stellenwert der Fotografie im Laufe der vergangenen 150 Jahre verändert haben.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 103 **Einführung in die Ausstellung**

Für Lehrer aller Stufen



Davon ausgehend, dass praktisch jeder Schüler eigene Erfahrungen mit dem Fotografieren mitbringt, werden die Teilnehmer vor allem mit jenen Ausstellungsthemen (z. B. Archive der Welt – Reportage – Bewegung – Licht-Schicht – Porträt-Figur) vertraut gemacht, die im Hinblick auf einen selbst geleiteten Schulklassenbesuch besonders ergiebig sind.

Leitung: Martin Heller, Konservator am Museum für Gestaltung, unter Mitwirkung einer Arbeitsgruppe für Schulklassenführungen

Ort: Zürich, Museum für Gestaltung, Ausstellungsstrasse 60

14 103.01 Zeit: Dienstag, 30. Mai 1989, 18.00–20.00 Uhr

14 103.02 Donnerstag, 1. Juni 1989, 18.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Mai 1989**

---

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 104 **Friedrich Kappeler zeigt und kommentiert seinen Dokumentarfilm: «Der schöne Augenblick»**

Für Oberstufenlehrer und weitere Interessenten



Das Porträt der Fotografenfamilie Aschwanden (drei Generationen) in Altdorf, ergänzt durch die Begegnungen mit dem Wanderfotografen Hiltbrunner und dem Strassenfotografen Amrein, vermittelt unter anderem einen spannenden Abriss über die Geschichte der Gebrauchsfotografie und des Handwerks. Der Film, auch als Video ausleihbar, eignet sich insbesondere für einen Einsatz auf der Oberstufe.

Leitung: Friedrich Kappeler, Filmemacher, Frauenfeld

Ort: Zürich, Museum für Gestaltung, Ausstellungsstrasse 60 (Vortragssaal)

14 104.01 Zeit: Dienstag, 6. Juni 1989, 18.00–ca. 20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Mai 1989**

Anmeldungen für die Kurse 14 103 und 14 104 an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

---

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 105 – **Helmhaus Zürich / Stiftung für Photographie**  
14 107 **im Kunsthaus Zürich /**  
**Museum für Gestaltung Zürich:**  
**Russland – ein Fenster zu Europa**

Für Lehrer aller Stufen

Die diesjährigen **Internationalen Junifestwochen** sind dem Thema Russland gewidmet. Aus dem vielfältigen Veranstaltungsangebot haben wir drei Ausstellun-

gen ausgewählt, welche exemplarisch die umfassenden Umwälzungen aufzeigen, die mit der russischen Revolution Kunst und Alltag erfasst haben und die für den Klassenbesuch besonders geeignet sind.

14 105



Im **Helmhaus Zürich** steht das künstlerische Schaffen von Frauen im Mittelpunkt: **«Das Leben zur Kunst machen: Arbeiten auf Papier von Frauen der russischen Avantgarde; Stoffe und Porzellane aus der jungen Sowjetunion».**

Die Aufbruchstimmung sprengte nicht nur politische und gesellschaftliche Fesseln. Aufgehoben wurden auch die Grenzen zwischen «hoher» und «niederer» Kunst, hier sichtbar in Keramik, Textilien und Arbeiten auf Papier.

Leitung: Dr. Marie-Louise Lienhard, Leiterin Helmhaus Zürich,  
Renate Amuat-Leu, Didaktiklehrerin, Zürich

Ort: Zürich, Helmhaus, Limmatquai 31

14 105.01 Zeit: Donnerstag, 8. Juni 1989, 18.00–20.00 Uhr

14 106



In der **Stiftung für Photographie im Kunsthaus Zürich** spannen drei fotografische Schwerpunkte den Bogen vom Vorabend der Russischen Revolution bis in die Gegenwart: Wir erhalten Einblick in das **«Leben im zaristischen Russland 1860–1870»**, in **«Die Anfänge des Bildjournalismus in der Sowjetunion 1917–1939»** und in **«Zwei Adressen in Moskau 1989»**, die den heutigen Moskauer Alltag porträtieren.

Leitung: Walter Binder, Leiter Stiftung für Photographie,  
Renate Amuat-Leu, Didaktiklehrerin, Zürich

Ort: Zürich, Kunsthaus, Heimplatz 1

14 106.01 Zeit: Mittwoch, 14. Juni 1989, 18.00–20.00 Uhr

14 107



Unter dem Titel **«Kunst und Propaganda – Russische Plakate bis 1953»** zeigt das **Museum für Gestaltung Zürich** aus seinem einzigartigen Bestand russischer Plakate, in welchem Masse sich der Traum von der Kunst als mitreissender, agitatorischer Kraft verwirklicht hat.

Leitung: Martin Heller, Konservator am Museum für Gestaltung,  
Renate Amuat-Leu, Didaktiklehrerin, Zürich

Ort: Zürich, Museum für Gestaltung, Ausstellungsstrasse 60

14 107.01 Zeit: Donnerstag, 22. Juni, 18.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **22. Mai 1989**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf maximal 25 Teilnehmer beschränkt.
2. Die drei Veranstaltungen können unabhängig voneinander besucht werden.
3. Anmeldungen an:  
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.



### Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 108



### **Völkerkundemuseum der Universität Zürich: Zeitgenössische indianische Kunst von der Westküste Kanadas (10. Mai–20. August 1989)**

Für Lehrer aller Stufen

Seit den 60er Jahren erlebt das Kunstschaffen der Nordwestküsten-Indianer eine neue Hochblüte. Dies offenbart sich in der vorliegenden Ausstellung der renommierten Künstler Joe David (Nootka), Susan A. Point und Lawrence Paul (beide Coast Salish). Ihre Kunstwerke belegen ihre Verwurzelung in der Tradition ihrer Kulturen, aber auch ihre Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Lebenslage der Ureinwohner Kanadas.

Susan A. Point wird am Kursabend persönlich anwesend sein.

Leitung: Peter R. Gerber, Vizedirektor des Völkerkundemuseums,  
Georges Ammann, Fachstelle Schule und Museum am Pestalozzianum

Ort: Zürich, Völkerkundemuseum der Universität Zürich, Pelikanstrasse 40

14 108.01

Zeit: Montagabend, 12. Juni 1989, 17.30–19.30 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Mai 1989**

Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.



### Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 109



### **Museum Rietberg Zürich: Oxus – 2000 Jahre Kunst am Oxus-Fluss in Mittelasien (2. Juni–17. September 1989)**

Für Lehrer aller Stufen

Während Jahrhunderten spielte das an der Seidenstrasse gelegene Gebiet westlich des Pamirgebirges eine herausragende Rolle in der Geschichte Mittelasiens. Die Ausstellung zeigt unter anderem Kunstwerke des altpersischen Achämenidenreiches, hellenistische Kunst aus der Zeit Alexanders des Grossen, Goldfunde aus dem Gräko-baktrischen Reich, buddhistische Kunst aus der Kuschanzeit sowie Meisterwerke der frühen islamischen Periode. Neben diesen herausragenden archäologischen Funden aus der Ermitage in Leningrad und der Akademie der Wissenschaften von Tadschikistan sind die zwölf schönsten Beispiele des weltberühmten Oxus-Goldschatzes des British Museums in London zu sehen.



Leitung: Albert Lutz, Judith Rickenbach, Museum Rietberg  
Ort: Zürich, Museum Rietberg, Gablerstrasse 14  
Dauer: 1 Dienstagabend  
14 109.01 Zeit: 20. Juni 1989, 18.00–20.00 Uhr  
Anmeldeschluss: **29. Mai 1989**

Anmeldungen an:  
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

---

## Museum für Gestaltung Zürich, Radio DRS, Pestalozzianum Zürich **Tagung «Museum total?» – Zürich 9./10. Juni 1989**

«Museum total?» befasst sich mit einem allort beobachtbaren Phänomen: mit dem Museumsboom der letzten Jahre und seinen gesellschaftlichen Voraussetzungen und Auswirkungen. Was beinhaltet dieser Boom, und wie kommt es zur aktuellen, weit über das Museum hinausreichenden Musealisierung in Kultur und Natur?

«Museum total?» ist ein Gemeinschaftsprojekt: Das Museum für Gestaltung Zürich, Radio DRS und das Pestalozzianum Zürich thematisieren Anspruch und Wirklichkeit der musealen Inszenierung. **Eine Schwerpunktwoche am Radio vom 4. bis 10. Juni** und eine **Museumstagung am 9./10. Juni** bilden den Rahmen der medienübergreifenden Veranstaltung.

**Ort der Tagung:** Museum für Gestaltung Zürich, Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich; ausgenommen die Podiumsdiskussion vom 9. Juni, 20 Uhr: Radiostudio Zürich, Brunnenhofstrasse 22, 8057 Zürich.

### **Tagungsprogramm:**

#### *Freitag, 9. Juni:*

- 10.15 Begrüssung, Einführung
- 10.30 Prof. Johannes Beck (Universität Bremen): Die Welt als Museum? Oder die Sprache der Dinge.
- 11.30 Martin Schärer (Alimentarium Vevey): Replik aus der Praxis.
- 14.00 Guido Magnaguagno (Kunsthaus Zürich): «Kunstboom» – aus der Perspektive des Zentrums.
- 14.25 Peter Killer (Kunstmuseum Olten): «Kunstboom» – aus der Perspektive der Provinz.
- 14.50 Isabelle Meier (Geschichtsladen Zürich): Das Museum als Geschichtsfälschung.
- 15.35 Daniela Gloor (cultur prospectiv Zürich): Das Museum und das Reisen.
- 16.00 Interventionen zum Forschungsprojekt – Kulturverhalten der Bevölkerung.
- 20.00 Museum total? Eine Podiumsdiskussion.  
Teilnehmerinnen: Karla Fohrbeck (Zentrum für Kulturforschung, Bonn),  
Andres Furger-Gunti (Schweizerisches Landesmuseum Zürich), Prof. Peter von Matt (Universität Zürich), Beat Wyss (Verlagslektor, Zürich).  
Gesprächsleitung: Hans Ulrich Probst (Radio DRS)

#### *Samstag, 10. Juni:*

- 09.30 Begrüssung, Einführung
- 09.45 Exkursionen an museale Un-Orte.  
ReiseleiterInnen: André Vladimir Heiz (Höhere Schule für Gestaltung Zürich),

Benedikt Loderer (Chefredaktor «Hochparterre» und Stadtwanderer, Zürich),  
Isolde Schaad (Schriftstellerin, Zürich), Bernhard Wenger (Kultur  
Entwicklung Kommunikation KEK/CDC, Zürich), Nikolaus Wyss (Journalist,  
Zürich/Frankfurt).

- 14.00 Alois Martin Müller (Höhere Schule für Gestaltung Zürich):  
Kulturgesellschaft – Museum als Gedächtnis.
- 14.30 Hans Ulrich Reck (Höhere Schule für Gestaltung Basel): Die Schweiz als Fiktion: nicht  
gebaute Museen.
- 15.00 Prof. Christoph Stölzl (Deutsches Historisches Museum, Berlin): Vom Hang und  
Zwang zum Populären.
- 16.45 Versuch eines Fazits
- 16.00 Schluss

Moderation: Martin Heller, Museum für Gestaltung Zürich

Tagungsgebühr: Fr. 40.— (Studenten Fr. 20.—).

Die Referate vom Samstagnachmittag, 10. Juni 1989, sind – soweit Platz vorhanden – öffent-  
lich zugänglich.

Auskünfte und Anmeldungen:

Museum für Gestaltung Zürich, Tagungssekretariat «Museum total?», Postfach, 8031 Zürich,  
Telefon 01 / 271 67 00.

**Im Rahmen dieser Tagung findet folgende Veranstaltung statt:**

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

14 110

**Über ästhetische Erziehung und Ästhetik der Bildung**

Vortrag von Prof. Dr. Johannes Beck (Allgemeine Pädagogik, Universität Bremen)  
mit Diskussion



Bildung ist in den Widerspruch von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung  
eingebunden. Einer heimlich-unheimlichen ästhetischen Erziehung durch eine  
schamlos inszenierte Scheinwelt, die die Sinne abstumpft und sie unempfindlich  
macht, wird eine Ästhetik der Bildung entgegengehalten.

Was bedeutet dieser Ansatz für die Praxis, für eine Schule, die nicht erst fürs Le-  
ben vorbereitet, sondern bereits auch ein Ort zum Leben sein will? Bildung, als  
Schwester der Kunst begriffen, wendet sich auf ästhetischen Wegen gegen die  
jetzt vorherrschende Instrumentalisierung und Beschädigung unserer vielseitigen  
Fähigkeiten. Den Wirkungen der Dinge und unseren tätigen Sinnen kommt auf  
diesen «Bildungswegen» eine neue Bedeutung zu.

Keineswegs ist das nur eine Angelegenheit der «Kunst-Erziehung». Vielmehr geht  
es um die Kunst der Bildung.

Ort: Zürich, Museum für Gestaltung, Ausstellungsstrasse 60 (Vortragssaal)

14 110.01

Zeit: Donnerstag, 8. Juni 1989, Beginn: 19.30 Uhr

Anmeldeschluss: **25. Mai 1989**

Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

## Wir gehen ins Museum – Angebote für Schulklassen Sommer 1989

### Kunstmuseum Kartause Ittingen, Warth: Mit Bildern in ferne Welten reisen

*Für Schulklassen des 3.–6. Schuljahres  
30. Mai bis 7. Juni*

Wer möchte nicht auf Reisen gehen, um die Welt zu erleben? In der naiven Kunst, wie sie in der Sammlung des Thurgauischen Kunstmuseums mit markanten Beispielen vertreten ist, findet sich diese Sehnsucht immer wieder dargestellt. Schiffe und Flugzeuge, aber auch idyllisch intakte Welten sind Ausdruck dieser unerfüllten Wünsche. – Auch Kinder erträumen sich oft ihre unrealen Welten. Ihrer Fantasie sind kaum Grenzen gesetzt. Ausgehend von Bildbetrachtungen zum Thema «Reisen in ferne Welten» versuchen wir solche Reisen in der Fantasie szenisch darzustellen. Die Klasse wird von einem Museums- und einem Theaterpädagogen geführt.

*Leitung:* Marcel Gubler, Bettina Huber, Ernst Trachsler

*Daten und Zeiten der Veranstaltungen:*

Di	30. Mai	9.00–11.30	14.00–16.30 Uhr
Mi	31. Mai	—	14.00–16.30 Uhr
Do	1. Juni	9.00–11.30	
Fr	2. Juni	9.00–11.30	14.00–16.30 Uhr
Mo	5. Juni	—	14.00–16.30 Uhr
Di	6. Juni	9.00–11.30	14.00–16.30 Uhr
Mi	7. Juni	—	14.00–16.30 Uhr

### Klostermuseum Kartause Ittingen Warth: Einblick in die Welt der Kartäuser

*Für Schulklassen des 5.–9. Schuljahres  
30. Mai bis 12. Juni*

Man stelle sich vor, während der Woche immer allein zu arbeiten und zu essen, in einer Gruppe von Einzelgängern zu leben, die sich nur am Sonntag zu einem gemeinsamen Essen und zum Gedankenaustausch treffen. – Die Kartäusermönche suchen seit dem Mittelalter bewusst die Stille und Abgeschlossenheit in ihren typischen Klöstern. Das Klostermuseum in Ittingen vermittelt uns einen Einblick in die Welt der Kartäuser mit ihren Lebens-, Arbeits- und Besinnungsräumen, eingebettet in eine stimmige Landschaft. Mit den Schülern wird versucht, dieser Welt auf die Spur zu kommen, indem Ruhe und Hektik bewusst erlebt und miteinander in Beziehung gesetzt werden. Die Klasse wird von einem Museums- und einem Theaterpädagogen geführt.

*Leitung:* Bettina Huber, Pius Huber-Walser, Marcel Gubler

*Daten und Zeiten der Veranstaltungen:*

Di	30. Mai	9.00–11.30	14.00–16.30 Uhr
Do	1. Juni	9.00–11.30	14.00–16.30 Uhr
Mo	5. Juni	9.00–11.30	14.00–16.30 Uhr
Do	8. Juni	9.00–11.30	14.00–16.30 Uhr
Mo	12. Juni	9.00–11.30	14.00–16.30 Uhr

## **Museum für Gestaltung Zürich: Bitte recht freundlich!?** **– 150 Jahre Fotografie**

*Für Schulklassen (Mittel-/Oberstufe):*

*5.–23. Juni*

Die vom Sprengel Museum Hannover übernommene Ausstellung zeigt, wie sich Erscheinungsbild, Wirkungsweise und Stellenwert der Fotografie im Laufe der vergangenen 150 Jahre verändert haben.

Im Laufe eines Vormittags erhalten die Schüler nicht nur Einblick in die Entwicklung der Fotografie seit der Stunde ihrer Erfindung bis heute, sondern vertiefen sich in einzelne in der Ausstellung behandelte Themen wie Porträtfotografie, Reportage, Beleuchtung usw., wobei Wert auf praktische Umsetzungen gelegt wird (Camera obscura, Arbeiten im Fotoatelier, Fotoexperimente usw.)

*Leitung:* Georges Ammann, Lucia Degonda, Michael Richter, Felix Tobler, Gian Vaitl.

*Daten und Zeiten der Veranstaltungen:*

Mo	5., 12., 19. Juni	9.00–11.30 Uhr
Di	6., 13., 20. Juni	9.00–11.30 Uhr
Mi	7., 14., 21. Juni	9.00–11.30 Uhr
Do	8., 15., 22. Juni	9.00–11.30 Uhr
Fr	9., 16., 23. Juni	9.00–11.30 Uhr

*Ferien- und Freizeitangebot für Kinder von 9 bis 14 Jahren*

*Auf Besuch im rollenden Fotolabor*

Vom 16. Mai bis 24. Juni ist vor dem Museum für Gestaltung das «rollende Fotolabor» der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Schul- und Jugendfotografie stationiert. Dessen Animator, Gian Vaitl, führt mit Gruppen von max. 12 Jugendlichen fotografische Spielereien und Experimente in der Dunkelkammer durch; selbstverständlich gehört auch ein Ausstellungsbesuch zum Programm (Dauer: ca. 3 Stunden). Während der Pfingstferien jeden Vormittag und Nachmittag (ausgenommen sonntags); während der Schulzeit nur jeweils Mittwoch- und Samstagnachmittag. Ein ausführlicher Spezialprospekt kann bei der Fachstelle Schule und Museum angefordert werden.

## **Sammlung Oskar Reinhart am Römerholz Winterthur:** **Paris – ein Fest fürs Leben? Impressionen vor 100 Jahren**

*Für Schulklassen aller Stufen*

*Vom 13.–30. Juni*

Eine Reihe von Künstlern, die in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts (teilweise) in Paris lebten, haben in Bildern das grossstädtische Leben der französischen Metropole eingefangen. Zu ihnen gehörten Honoré Daumier, Edouard Manet, Edgar Degas, Auguste Renoir, Henri de Toulouse-Lautrec und Gustave Courbet. Anhand ihrer Bilder, die einen Schwerpunkt der Sammlung Oskar Reinhart am Römerholz bilden, soll versucht werden, eine «Reise» in die Vergangenheit von Paris zu unternehmen. Bestätigt sich das «Bild» von Paris als Inbegriff des Lebensgenusses? Nicht für alle diese Künstler war diese Stadt Schauplatz für angenehmes und beschauliches Bürgerleben – sie hatte durchaus auch ihre Schattenseiten . . .

Die «Reise» dauert ungefähr 2 Stunden und wird begleitet von einer Museumspädagogin und einer Werklehrerin bzw. einem Theaterpädagogen (keine Wahlmöglichkeit).

*Leitung:* Rita Baumgartner-Huber, Veronika Kuhn, Gabriele Lutz, Tobias Sonderegger

*Daten und Zeiten der Veranstaltungen:*

Di	13., 20., 27. Juni	10.00–12.00/14.00–16.00 Uhr
Mi	14., 21., 28. Juni	10.00–12.00 Uhr
Do	15., 22., 29. Juni	10.00–12.00/14.00–16.00 Uhr
Fr	16., 23., 30. Juni	10.00–12.00/14.00–16.00 Uhr

(Ausnahmsweise ist auch ein Beginn um 9.00 Uhr möglich; die entsprechende Mitteilung erfolgt in der Einladung.)

**Hallen für neue Kunst Schaffhausen:  
Alte Spinnerei – neue Kunst**

*Für Schulklassen der Mittel- und Oberstufe*

*26. Juni–7. Juli*

Was suchen verkohlte Holzstücke im Museum? Und was hat ein Stück Seife mit einem Flügel und Tonbändern zu tun? Was heisst es, den Boden unter den Füßen zu verlieren? Ist Weiss wirklich weiss und eine Kiste ein Raum? Wie ähnlich ist gleich?

International bekannte Künstler wie Joseph Beuys, Richard Long, Mario Merz, Bruce Nauman, Carl Andre, Sol Le Witt haben die alte Kammgarnspinnerei verwandelt und «verzaubert»: Ihre Werke verunsichern, verblüffen, unterwandern unsere Wahrnehmungsmuster – kurz, regen an und auf.

Für die meisten Schüler/Innen bedeuten sowohl die alten Fabrikräume als auch die Kunst aus den sechziger und siebziger Jahren Neuland. Gemeinsam setzen wir uns mit diesen ungewohnten künstlerischen Äusserungen und ihrer Umgebung, den Fabrikhallen, auseinander. Nicht Vorwissen, sondern Neugierde, Entdeckerfreude, eigene Erfahrungen, z. B. im Umgang mit modernen Medien, mit fremdem und mit eigenem Raum führen uns zu ausgewählten Werken. Dabei lernen wir die Kunstwerke als Ausdruck und «Fühler» der Zeit und gegenwärtiger Befindlichkeiten kennen und lassen uns zu eigenen Raumgestaltungen und -verwandlungen anregen.

Je nach Altersstufe werden unterschiedliche thematische Akzente gesetzt.

*Leitung:* Christine Bremi, Claudia Cattaneo, Marcel Gubler, Felix Tobler

*Daten und Zeiten der Veranstaltungen:*

Mo	26. Juni/3. Juli	9.00–11.30	14.00–16.30 Uhr
Di	27. Juni/4. Juli	9.00–11.30	14.00–16.30 Uhr
Mi	28. Juni/5. Juli	9.00–11.30	
Do	29. Juni/6. Juli	9.00–11.30	14.00–16.30 Uhr
Fr	30. Juni/7. Juli	9.00–11.30	14.00–16.30 Uhr

**Museum Rietberg Zürich:  
Wir lüften das Geheimnis fremder Masken und spielen mit ihnen**

*Für Schulklassen vom 4.–6. Schuljahr*

*Vom 28. August–8. September*

In der ständigen Sammlung des Rietbergmuseums nehmen Masken einen wichtigen Platz ein. Vor allem die afrikanische Kultur ist reich an Maskenbräuchen und -gestalten, die uns zunächst fremd anmuten. Je länger wir uns jedoch damit beschäftigen, desto mehr dringen wir in eine Welt ein, die in anderer Ausformung durchaus auch bei uns zu finden ist. Denken wir

nur an das Fasnachtstreiben in vielen Gegenden unseres Landes! – Mit Masken lässt sich auch wunderbar spielen, Masken lassen uns die anderen und uns selbst in immer neuen Verwandlungen erleben . . .

*Leitung:* Claudia Candreia, Ethnologin, Jeannot Hunziker, Theaterpädagoge

*Daten und Zeiten der Veranstaltungen:*

Mo	28. August/4. Sept.	9.00–11.30 Uhr
Di	29. August/5. Sept.	9.00–11.30 Uhr
Mi	30. August/6. Sept.	9.00–11.30 Uhr
Do	31. August/7. Sept.	9.00–11.30 Uhr
Fr	1./8. September	9.00–11.30 Uhr

### **Museum zu Allerheiligen Schaffhausen: Dauerbrenner Ton**

*Für Schulklassen der Mittel- und Oberstufe  
4.–16. September*

Auch heute noch – im Zeitalter des Plastiks – spielt Lehm als Werkstoff eine wichtige Rolle. Wir erforschen dieses uralte Material, seine vielfältige Verwendung von der frühgeschichtlichen Zeit bis in die Gegenwart. Dabei lernen wir nicht nur einen Werkstoff und seinen Gebrauch kennen, sondern auch eines der reizvollsten Museen der Schweiz: Hier, unter dem Dach des ehemaligen Klosters zu Allerheiligen, dessen Atmosphäre immer noch zu spüren ist, finden sich Prähistorie, Lokalgeschichte, Naturkunde und Kunst zusammen und ergänzen sich aufs Schönste.

Auf einer «archäologischen» Entdeckungsreise durch das Museum und indem wir selber Ton formen und gestalten, spüren wir einem Material nach, das für so wesentliche menschliche Lebensbereiche wie die Nahrungszubereitung und die Behausung unentbehrlich war. Töpfe, Ziegel, Backsteine, Grenzmarkierungen, Bodenplatten, Ofenkacheln . . ., ihre Formen und Herstellungsverfahren, Altersspuren und Verzierungen erzählen uns Geschichten über den Umgang mit Hausrat und Baustoff früher und heute.

*Leitung:* Christine Bremi, Claudia Cattaneo, Felix Tobler, Marlise Wunderli, unter Mitwirkung des Museums

*Daten und Zeiten der Veranstaltungen:*

Mo	4./11. Sept.	9.00–11.30	14.00–16.30 Uhr
Di	5./12. Sept.	9.00–11.30	14.00–16.30 Uhr
Mi	6./13. Sept.	9.00–11.30	
Do	7./14. Sept.	9.00–11.30	14.00–16.30 Uhr
Fr	8./15. Sept.	9.00–11.30	14.00–16.30 Uhr

### *Administratives/Anmeldung*

- Der Gemeindebeitrag für alle Angebote beträgt Fr. 100.— und ist zu Beginn einer Veranstaltung gegen Quittung in bar zu entrichten. In der Regel tragen die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich und das beteiligte Museum die restlichen zwei Drittel der Kosten. Bei den Klassen aus dem Kanton ist wie bei den Autorenlesungen vorher die Schulgemeinde um ihre Einwilligung anzufragen. Ausgenommen ist die Stadt Zürich, mit der aufgrund einer Sonderregelung direkt abgerechnet wird.
- Schriftliche Anmeldungen auf einer Post- oder Briefkarte haben folgende Angaben zu enthalten:



- a) Titel des Angebots
- b) Name und Adresse, Telefonnummer
- c) Schulort, Name des Schulhauses, Adresse, Telefon
- d) Klasse, Zweig, Anzahl Schüler
- e) Bevorzugte Daten und Zeiten (es sind mindestens 4 Alternativen anzugeben)
  - Alle Anmeldungen (und allfällige Anfragen) sind zu richten an:  
 Pestalozzianum  
 Fachstelle Schule und Museum  
 Beckenhofstrasse 31  
 8035 Zürich  
 Telefon 01 / 362 04 28
  - Es wird in jedem Fall eine Einladung mit allen erforderlichen Detailinformationen verschickt.

AV-Zentralstelle am Pestalozzianum Zürich

Filmpodium der Stadt Zürich

## 21. Filmpodium für Schüler der Volks- und Mittelschule

(8./9. Schuljahr)

### Einführung

Auch das Sommerprogramm 1989, das sich im Langschuljahr ausnahmsweise an Schülerinnen und Schüler wendet, die ihr 8., respektive 9. Schuljahr normalerweise bereits beendet hätten, ist so zusammengestellt worden, dass die zur Auswahl stehenden sechs Filme wiederum sechs verschiedenen Themenkreisen zugeordnet werden können.

Wenn für einmal ein Schweizer Film, der eigentlich in die Reihe des CH-Spezial gehörte, im Rahmen des «normalen» Filmpodiums für Schüler angeboten wird, so hat dies seinen Grund darin, dass mit Fredi M. Murers ausserordentlichem Film «*Höhentfeuer*» 9. Schulklassen angesprochen werden, die altersmässig nicht zuletzt dank des Langschuljahrs jenes Verständnis mitbringen dürften, das dieser anspruchsvolle Film unbedingt erfordert.

Von den übrigen fünf Filmen erleben deren vier ihre Premiere im «Filmpodium für Schüler»; einzig «*M – eine Stadt sucht einen Mörder*» ist im November 1985 schon einmal gezeigt worden. Wie Fritz Langs Kriminalfilm «*M*» gehört auch «*Rashomon*» des wohl bedeutendsten japanischen Regisseurs Akira Kurosawa zu den eigentlichen Filmklassikern und bietet Gelegenheit, ein fernöstliches Filmland kennenzulernen. Der spannende und glänzend gespielte Film dürfte nach einer Phase der Angewöhnung auch die älteren Schülerinnen und Schüler in seinen Bann schlagen.

Besonderes medienpädagogisches Interesse beanspruchen zweifellos die andern drei Filme. «*Greystoke*» etwa gehört in den Bereich «Verfilmte Literatur», dem im Projekt «Medienpädagogik des Kantons Zürich», das von der AV-Zentralstelle am Pestalozzianum betreut wird, ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird. Erst vor kurzem ist zu diesem Film eine Unterrichtseinheit erschienen, die bei der AVZ angefordert werden kann. «*The Big Carnival*» hat trotz seiner Entstehungszeit anfangs der fünfziger Jahre nichts von seiner Aktualität eingebüsst, zumal der Sensationsjournalismus bei uns erst mit einer gewissen Phasenverschiebung so richtig Fuss gefasst hat. «*Au revoir les enfants*» endlich ist in jeder Hinsicht ein Glücksfall. Louis Malle hat mit diesem Film nicht nur sein Lebenswerk gekrönt, sondern in einer Weise die Vergangenheit im von der Gestapo besetzten Frankreich aufgearbeitet, die unsere ungeteilte Aufmerksamkeit verdient.

## Programmangebot im «Studio 4» in Zürich (Änderungen vorbehalten)

- Detaillierte Inhaltsangaben zu den einzelnen Filmen finden sich in der Ausschreibung im April-Schulblatt.

### Themenkreis: Verfilmte Literatur

#### I Greystoke: The Legend of Tarzan, Lord of the Apes (Grossbritannien 1984)

Regie: Hugh Hudson; Buch: P. H. Vazak, Michael Austin, nach dem Roman von E. R. Burroughs; Kamera: John Alcott; Schnitt: Anne V. Coates; Musik: John Scott; Darsteller: Christopher Lambert, Andi Mac Dowell, Ralph Richardson, Ian Holm, James Fox u. a.

*Dauer:* 130 Minuten

*Vorführdaten:* Dienstag, 6., evtl. Donnerstag, 8. und Freitag, 9. Juni 1989

(Dokumentation: vgl. Hinweis in der Einführung)

### Themenkreis: Genre «Krimi»

#### II M – Eine Stadt sucht einen Mörder (Deutschland 1931)

Regie: Fritz Lang; Darsteller: Peter Lorre, Ellen Widmann, Inge Landgut, Otto Wernicke, Gustaf Gründgens, Theo Linggen u. a.

*Dauer:* 98 Minuten

*Vorführdaten:* Dienstag, 13., evtl. Donnerstag, 15. und Freitag, 16. Juni 1989

### Themenkreis: Schweizer Film

#### III Höhenfeuer\* (Schweiz 1985)

Regie und Buch: Fredi M. Murer; Kamera: Pio Corradi; Schnitt: Helena Gerber; Musik: Mario Beretta; Darsteller: Thomas Nock, Johanna Lier, Dorothea Moritz, Rolf Illig, Tilli Breidenbach, Jörg Odermatt u. a.

*Dauer:* 120 Minuten

*Vorführdaten:* Dienstag, 20., evtl. Donnerstag, 22. und Freitag, 23. Juni 1989

\* **Empfohlen ab 9. Schuljahr**

### Themenkreis: Massenmedien

#### IV The Big Carnival (USA 1951)

Regie: Billy Wilder; Buch: Billy Wilder, Lesser Samuels, Walter Newman; Kamera: Charles B. Lang, Jr.; Schnitt: Arthur P. Schmidt; Musik: Hugo Friedhofer; Darsteller: Kirk Douglas, Jan Sterling, Porter Hall, Bob Arthur, Frank Cady, Richard Benedict, Ray Teal u. a.

*Dauer:* 111 Minuten

*Vorführdaten:* Dienstag, 27., evtl. Donnerstag, 29. und Freitag, 30. Juni 1989

## Themenkreis: Geschichte im Film

### V Au revoir les enfants (Frankreich/BRD 1987)

Regie und Buch: Louis Malle; Kamera: Renato Berta; Schnitt: Emmanuelle Castro; Darsteller: Gaspard Manesse, Raphael Fejtö, Francine Racette, Stanislas Carre de Malberg, Philippe Morier-Genoud, François Berleand, François Negret, Peter Fitz u. a.

Dauer: 100 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 4., evtl. Donnerstag, 6. und Freitag, 7. Juli 1989

## Themenkreis: Filmland Japan

### VI Rashomon\* (Japan 1950)

Regie: Akira Kurosawa; Drehbuch: Shinobu Hashimoto, Kurosawa; Kamera: Kazuo Miyagawa; Darsteller: Toshiro Mifune, Masayuki Mori, Machiko Kyo, Takashi Shimura, Minoru Chiaki, Kichijiro Ueda, Daisuke Kato, Fumiko Homma u. a.

Dauer: 87 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 11., evtl. Donnerstag, 13. und Freitag, 14. Juli 1989

\* **Empfohlen ab 9. Schuljahr**

## Organisation

Als **Unkostenbeitrag** ist pro Schüler und Begleitperson der Betrag von Fr. 2.— zu entrichten. Dieser ist vor Vorstellungsbeginn an der Garderobe zu bezahlen.

Alle Vorstellungen finden im **Kino Studio 4, Nüscherstrasse 11, 8001 Zürich**, statt. Vorstellungsbeginn ist in der Regel um 09.30 Uhr (bei über zweistündigen Filmen um 09.15 Uhr).

Jeder angemeldete Lehrer erhält eine persönliche Einladung einschliesslich der zum ausgewählten Film gehörenden Dokumentation. Alle Lehrer und Begleitpersonen werden nachdrücklich gebeten, ihre Schüler zu unumgänglicher Rücksichtnahme vor und während der Vorführung anzuhalten.

## Anmeldung

Die für die Anmeldung zu verwendende Postkarte ist nach dem folgenden Schema auszufüllen (bitte beim Besuch von 2 oder mehr Filmen für jeden Film eine neue Postkarte verwenden; vielen Dank!):

1. Name und Adresse des **Lehrers**, Telefonnummer
2. **Schulort**, Name des **Schulhauses**, Adresse und Telefonnummer
3. Klasse, Zweig, Anzahl der **Schüler**, Anzahl der **Begleitpersonen**
4. **Nennung von 2 Filmen** (1. und 2. Präferenz) aus dem vorstehenden Programmangebot
5. Angabe derjenigen **Wochentage oder Daten**, an denen **der Vorstellungsbesuch unmöglich ist**.

Alle Anmeldungen an: AV-Zentralstelle am Pestalozzianum  
Filmpodium für Schüler  
Beckenhofstrasse 31  
8035 Zürich

Anmeldeschluss: **13. Mai 1989**

### Zentralstelle für Lehrerfortbildung Bern

#### 2. Forum für Schulmusik

Für Musiklehrer und alle Lehrer, welche Musik unterrichten.

25 Referenten aus der Schweiz, Deutschland und Italien geben Einblicke in viele verschiedene Themen des Musikunterrichts. Musik aus der Renaissance bis in die heutige Zeit wird mit den Teilnehmern praxisbezogen erarbeitet und vorgestellt. Jeder Teilnehmer kann sich aus der Fülle der Themen sein eigenes Programm zusammenstellen.

Leitung: K. Rohrbach, Kehrsatz

Zeit: 13.–15. Oktober 1989

Detailliertes Programm und Anmeldekarten bitte bei Kurt Rohrbach, Forsthausweg 5, 3122 Kehrsatz, Telefon 031 / 54 49 97, bestellen.

Herbstferien-Kurs Toscana 1989

*Ensemble-Musik vor 1600*

*Ensemble-Musik nach 1900*

Samstag, 7. Oktober–Samstag, 14. Oktober 1989

auf dem Gutshof «Tennta del Fontino» bei Massa Marittima in der Toscana

Instrumente: *Violine, Cello, Gamben, Blockflöten, Querflöte, Gitarre, Harfe.*

Fortgeschrittene instrumentale Kenntnisse von Vorteil.

Auskunft, detailliertes Programm, Anmeldung:

R. Sara und Durih Stuppan, Schulhausweg 8, 8824 Schönenberg, Telefon 01 / 788 18 35.

# Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1989/90 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

## Kurs 1

### Allgemeines Fortbildungssemester für Heilpädagogen

(Heimleiter, Leiter von heilpädagogischen Sonderschulen, Lehrer an Sonderklassen und -schulen für Lernbehinderte und Verhaltensgestörte. Fachkräfte an Institutionen für Geistigbehinderte, Heimerzieher u. a. m.)

#### Zielsetzungen:

Förderung und Erweiterung der *fachlichen Kompetenz*. Sicherung und Vertiefung *personaler Kompetenz*. *Psychohygiene*.

#### Kursleitung:

Dr. Ruedi Arn

#### Mitarbeiter:

K. Aschwanden, B. Bürgi-Biesterfeldt, Dr. A. Bürli, P. Marbacher, S. Naville, Dr. H. Nufer, I. Talew, H. Ulich.

#### Zeit:

Der Kurs erstreckt sich über ein Semester, vom 31. Mai bis zum 22. November 1989. Er umfasst 1 Kurstag und 17 Kursnachmittage, jeweils Mittwoch von 13.30–17.30 Uhr.

#### Kurseröffnung:

31. Mai 1989, 10.00 Uhr

#### Kursgebühr:

Fr. 525.—

## Kurs 11

### Hilfen fürs Beratungsgespräch, Teil I

#### Zielsetzungen:

Bewussteres Erfahren und Weiterentwickeln des eigenen Gesprächs- und Beratungsstils. Stärkung des Vertrauens in die eigenen Möglichkeiten, mit anderen Menschen (Eltern, Mitarbeitern, Vorgesetzten, Behördenvertretern u. a. m.) Probleme, Störungen, Konflikte im Gespräch angemessen anzugehen und zu bearbeiten.

Ausbau der Möglichkeiten, über Befund und Therapiepläne situationsgemäss orientieren zu können.

Beraten, ohne «Rat zu geben», zuhören, ohne «zu verhören».

#### Kursleitung:

Dr. Ruedi Arn

*Zeit:*

4 Mittwochnachmittage von 14.00–17.30 Uhr:  
30. August, 6. September, 13. September, 20. September 1989

*Ort:*

Hotel Zürichberg, Zürich

*Kursgebühr:*

Fr. 140.—

## **Kurs 16**

### **Grenzen und Möglichkeiten der Selbst- und Fremdwahrnehmung**

*Zielsetzungen:*

Erweiterung und Differenzierung des Zuganges zu Mitmenschen und zu sich selbst.  
Erkennen der komplexen Zusammenhänge zwischen eigener Biographie, eigenem Wert-  
hintergrund, gelebter Kultur, Institutions-«Zwängen», inneren und äusseren Erwartungen,  
Auswirkungen der Leiterposition (u. a. m.) und unseren Selbst- und Fremdwahrnehmungen im  
Berufsalltag.

Ableiten von grundsätzlichen und persönlichen Konsequenzen aus den gewonnenen Er-  
kenntnissen.

Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch.

*Arbeitsweise:*

Theoretische Erläuterungen, Praktische Übungen in Kleingruppen, Vertiefen von Einsichten  
mit Hilfe von verschiedenen Darstellungsformen wie Rollenspiel, symbolisches Agieren  
u. a. m.

*Kursleitung:*

Dr. Ruedi Arn  
Prof. Dr. Eva Jäggi

*Zeit:*

Donnerstag, 15. Juni 1989, 10.00 Uhr – Samstag, 17. Juni 1989, 12.00 Uhr

*Ort:*

Raum Zürich

*Kursgebühr:*

Fr. 300.—

## **Kurs 21**

### **Zusammenarbeit mit Praktikanten**

Der Kurs richtet sich an Fachleute in heilpädagogischen Institutionen, die Praktikanten be-  
treuen und beurteilen müssen (Erziehungsleiter, Schulleiter, Heimleiter, Praktikumsleiter,  
Gruppenleiter, Lehrkräfte u. a. m.)

*Kursleitung:*

Dr. Ruedi Arn



*Zeit:*

4 Tage (je 9.00–17.00 Uhr)  
1. Teil Montag, 8. Mai 1989  
Dienstag, 9. Mai 1989  
2. Teil Montag, 3. Juli 1989  
Dienstag, 4. Juli 1989

*Ort:*

Hotel Zürichberg, Zürich

*Kursgebühr:*

Fr. 225.—

---

*Anmeldung an:*

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01 / 251 24 70 / 47 11 68

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

## **SVSS**

### **Schweizerischer Verband für Sport in der Schule**

#### **Zentrale Lehrerkurse Sommer 1989**

<b>Nr.</b>	<b>Thema</b>	<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Leitung</b>
58	Pausenplatzgestaltung und -spiele	24. 5. 31. 5. 17. 6.	Romont Willisau Kloten	Burnier Flückiger Beutler
59	Wasserspringen und Synchronschwimmen SI J + S	24.–25. 6.	Baar	Strupler
60	L'Equilibre – danse moderne et free climbing	3.–8. 7.	Locarno	Calzascia
61	Tennis, Laufen, Surfen	9.–15. 7.	St. Moritz	Jenni
62	Formation de chefs de camps et d'excursions en montagne	10.–16. 7.	Furkaloch	Roy
63	Le camp d'été en moyenne montagne – Jura	10.–14. 7.	Vue-des-Alpes	Hirschi
64	Kanu – als Vorbereitung auf den J + S-Leiterkurs 1	17.–22. 7.	Roveredo	Caduff
65	Kanu – J + S-Leiterkurs 1	24.–29. 7.	Roveredo	Caduff
66	Volleyball in der Schule, Wassersport	31.7.–4. 8.	St-Blaise	Haussener
67	Ziele, Inhalte und Methoden eines ganzheitlichen Unterrichts	7.–11. 8.	Kreuzlingen	Jlli
68	Tennis J + S-Leiterkurs 1 für Lehrer	7.–12. 8.	Mogelsberg	Flückiger

Anmeldetermin: 6 Wochen vor Kursbeginn an Sekretariat SVSS, ETH-Zentrum, 8092 Zürich

## **Sommer-Universitätskurse in Polen 1989** **vom 10. bis 30. Juli (französischsprachig) in Wroclaw** **vom 31. Juli bis 20. August (englischsprachig) in Krakau**

Im Namen der nationalen polnischen UNESCO-Kommission laden wir schweizerische Lehrer zur Teilnahme an den eingangs erwähnten Kursen ein. Diese Kurse behandeln Kultur und Zivilisation Polens (Geschichte, Kunstgeschichte, Literatur, Erziehung, politisches, wirtschaftliches und soziales System usw.).

Die Vorträge und Seminare werden jeweils morgens durchgeführt, währenddem nachmittags kulturelle Vorträge und Exkursionen stattfinden. Während der letzten Kurswoche haben die Teilnehmer Gelegenheit, sich an einer fakultativen Exkursion von 7 Tagen durch Polen zu beteiligen (Kosten: US\$ 210.—). Die Kurskosten und die Aufenthaltsspesen werden von der nationalen polnischen UNESCO-Kommission getragen. Die Reise Schweiz–Polen und zurück ist von den Teilnehmern zu bezahlen. Deren Familienmitglieder dürfen die Teilnehmer gerne begleiten. Ihre Aufenthaltskosten belaufen sich auf US\$ 490.— pro Person, inklusive Exkursion.

Anmeldeformulare können an nachstehender Adresse bezogen werden. Die Einschreibungen müssen **bis zum 20. Mai 1989** eingereicht werden an:

Sekretariat der Nationalen schweizerischen UNESCO-Kommission, Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten, Eigerstrasse 71, 3003 Bern, Telefon 031 / 61 35 52 und 6 35 36

---

## Ausstellungen

---

### Neu im Sommer 1989: Schulklassenführungen im Botanischen Garten Zürich

#### Für Lehrer aller Stufen

Viele Volksschullehrer fühlen sich oft überfordert, ihre Schulklasse selber durch den Botanischen Garten zu führen. Dank Kostenübernahme durch die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich (Abteilung Volksschule) ist es im Sommer 89 möglich, kostenlose Führungen für Schulklassen des Kantons Zürich anzubieten. Bei der telefonischen Anmeldung können Wünsche zur thematischen Ausrichtung der Führung berücksichtigt werden.

Mögliche Schwerpunkte sind:

- Tropenhaus (Palmen, tropische Nutzpflanzen, Epiphyten, Orchideen)
- Subtropenhaus (Baumfarne, Vermehrung bei Farnen)
- Savannenhaus (Sukkulente, Dornen und Stacheln, Palmfarne, Kanarenpflanzen)
- Bäume und Sträucher im Freien
- Einheimische Nutz- und Heilpflanzen, Färberpflanzen, Unkräuter
- Pflanzen und Tiere im und am Wasser
- Fleischfressende Pflanzen
- Pflanzen des Mittelmeerraums
- Anpassungen von Pflanzen an das Leben im Gebirge
- Blüten, Samen und Früchte (inkl. Bestäubung, Tierverbreitung)
- Umweltprobleme, Naturschutz, bedrohte Pflanzenarten im Botanischen Garten

#### Leitung:

Dr. Rolf Baumberger, Thalwil  
dipl. biol. Richard Bolli, Dielsdorf  
dipl. biol. Felix Gartmann, Zürich  
dipl. biol. Manuela Seifert, Zürich  
dipl. biol. Matthias Wolf, Zürich

#### Anmeldung:

Telefonisch bei Frau Sibylle Schultze, Gartensekretariat, Telefon 01 / 385 44 61.

Das passende Datum für die Gartenführung wird am Telefon vereinbart, bitte auch Themenwünsche bekanntgeben.

#### Durchführung der Gartenführungen:

1. Mai–28. Oktober 1989

An jedem Schultag werden maximal zwei Gartenführungen stattfinden, vormittags: 9.30–11.30 Uhr, nachmittags: 14.00–16.00 Uhr.

Wir bitten um frühzeitige Anmeldung (mind. 2 Wochen zum voraus). Die Gartenführungen werden bei jedem Wetter durchgeführt. Auch bei Regenwetter werden wir uns etwas im Freien aufhalten. Die telefonische Anmeldung wird von Frau Schultze schriftlich bestätigt (zusammen mit Zusatzinformationen).

Adresse: Botanischer Garten, Zollikerstrasse 107, 8008 Zürich

## Jugendlabor Winterthur

Jugendlabor Technorama  
Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur  
Telefon 052 / 27 77 22

### *Öffnungszeiten:*

Täglich 14 bis 17 Uhr (auch am Wochenende)

Vormittag: Reservation für Schulklassen nach telefonischer Absprache

Die naturwissenschaftliche Ausstellung beinhaltet ca. 130 Experimentierstationen aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Ökologie, Mathematik, Geometrie, Geometrisch Zeichnen und Informatik. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor am Vormittag zum selbständigen Arbeiten reservieren. Dabei steht zur Betreuung der Schüler ein Lehrer zur Verfügung, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist.

Informationsmaterial kann im Jugendlabor kostenlos bezogen werden. Ein Handbuch für Lehrer mit Beschreibungen zu den Experimenten ist zu Fr. 24.— im Lehrmittelverlag oder direkt im Jugendlabor erhältlich.

### *Eintritt:*

Schulen Kt. Zürich: Fr. 2.—/Schüler  
Lehrer gratis

## Schule und Museum für Gestaltung Zürich

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich

Di–Fr 10–18 Uhr

Mi 10–21 Uhr

Sa, So 10–17 Uhr

Montag geschlossen

Auffahrt geschlossen

Pfingstsonntag geschlossen

Pfingstmontag 10–17 Uhr

10. Mai bis 16. Juli 1989 / Halle

### **Fotovision**

Projekt Fotografie nach 150 Jahren

bis 7. Mai 1989 / Galerie, Hauptgebäude

### **Schule für Gestaltung Zürich / Höhere Schule für Gestaltung**

Abschluss- und Diplomarbeiten 1989

20. Mai bis 10. Juli 1989 / Vestibül

### **Rund um den Tisch**

Ein Wettbewerb des Craft Council Schweiz

### **Gastspiele**

Eine Vortragsreihe im Sommerquartal 1989

Montag, 8. Mai 1989, 18.15 Uhr

Postmoderne für den Hausgebrauch

Eine Podiumsdiskussion

Dienstag, 23. Mai, 18.15 Uhr

Christian Jaquet, Bern

Image trinken? Zum Wohl!

# Völkerkundemuseum der Universität

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich, Telefon 01 / 221 31 91

## Wiedereröffnung und Ausstellungen

Die Wiedereröffnung des Museums nach dem Umbau findet mit einer **Jubiläums-Vernissage** statt, und zwar am **Dienstag, 9. Mai 1989, 17.00 Uhr.**

Ab **10. Mai 1989** sind folgende Ausstellungen zu sehen:

- 100 Jahre Völkerkundemuseum
- Zeitgenössische indianische Kunst von der Westküste Kanadas
- Kunst aus Schwarzafrika
- Äthiopien im Spiegel seiner Volksmalerei

Die neuen Öffnungszeiten des Museums sind:

Mo/Di geschlossen

Mi 10–13 und 14–20 Uhr

Do/Fr 10–13 und 14–17 Uhr

Sa/So 11–17 Uhr

**Eintritt frei**

# Zoologisches Museum der Universität Zürich Universität Zürich-Irchel

Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, Telefon 01 / 257 49 11 (Sekretariat)  
Tram 9 oder 10 bis Irchel 257 49 10 (Ausstellung)

## Ständige Ausstellungen:

Wirbellose und Wirbeltiere der Schweiz

Meerestiere

Seltene und ausgestorbene Vögel und Säugetiere

Embryonalentwicklung des Menschen

## Tonbildschauserien:

Weberameisen – Baumeister mit einzigartigen Methoden

Grindwalfang auf den Färöerinseln

## Filmprogramm:

1.–15. Mai: Der Igel

16.–31. Mai: Insekten

**Führungen:**

jeweils sonntags 11.00 Uhr

21. Mai: Der Maulwurf. Leben in der Erde.

Arbeitsblätter für Schulen zur Vorbereitung und Gestaltung des Museumsbesuches sind bei der Aufsicht erhältlich oder können vom Museum angefordert werden. Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.



### Jugend-Naturschutzpreis

Der Zürcherische Naturschutzbund (ZNB) verleiht 1989 zum zweitenmal den Jugend-Naturschutzpreis. Prämiert werden naturschützerische Leistungen wie Biotopschaffung, Biotoppflege oder Schutzaktionen auf Kantonsgebiet. Als Prämien stehen insgesamt maximal **10 000 Franken** zur Verfügung. Teilnahmeberechtigt sind jugendliche Einzelpersonen und Jugendgruppen (Schulklassen, Pfadi, usw.) im Alter von 7 bis 20 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Zürich.

Auskünfte und Anmeldeunterlagen durch: ZNB-Sekretariat, Uetlibergstrasse 149, 8045 Zürich, Telefon 01 / 463 07 74.

---

## Offene Lehrstellen

---

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

### Stellvertretungen

und auch Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01 / 362 08 38**
- ▶ Vikariatsbüro werktags: **Tel. 01 / 259 22 70**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

---

#### Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

C30

Bei der **Erziehungsdirektion des Kantons Zürich** ist wegen Altersrücktritts des bisherigen Stelleninhabers die Stelle des

#### Leiters der Studien- und Berufsberatung

auf den 1. April 1990 neu zu besetzen.

##### *Aufgaben:*

- Leitung der Studien- und Berufsberatung. Diese Abteilung der Erziehungsdirektion befasst sich mit der Information und Beratung von Maturanden, Studenten und Akademikern in Fragen der Studien-, Berufs- und Laufbahnwahl sowie auch mit der psychologischen Beratung von Mittelschülern mit schulischen und persönlichen Schwierigkeiten.
- Pflege der Kontakte zu Mittel- und Hochschulen sowie zur Berufs- und Arbeitswelt.

##### *Anforderungen:*

- Abgeschlossenes Hochschulstudium und längere Berufserfahrung.
- Fähigkeit, eine grössere Abteilung zu leiten.
- Breites Interesse an allen Fragen der Ausbildung sowie der Studien- und Berufswahl.

##### *Bewerbung:*

Nähere Auskunft erteilt der Leiter der Studien- und Berufsberatung, Herr Dr. V. Lunin, Telefon 01 / 47 50 20.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 30. Juni 1989 einzureichen an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Herrn A. Hassler, Direktionssekretär, Walcheter, 8090 Zürich.

Die Erziehungsdirektion

---

---

## Technikum Winterthur Ingenieurschule

C31

Auf den Beginn des Sommersemesters 1990 (Stellenantritt am 16. April 1990) oder eventuell schon früher (1. November 1989), ist am Technikum Winterthur Ingenieurschule

### 1 Lehrstelle für Physik

- wieder zu besetzen. Die Stundenverpflichtung beträgt für ein volles Pensum 22 Wochenstunden.

Interessentinnen und Interessenten mit abgeschlossener Hochschulausbildung und mehrjähriger Lehrerfahrung, die sich über das Diplom für das Höhere Lehramt ausweisen können, sind gebeten, die Bewerbungsunterlagen beim Direktionssekretariat unter nachfolgender Adresse anzufordern:

Technikum Winterthur Ingenieurschule, Direktion, Lehrstelle für Physik, Postfach 805, 8401 Winterthur. Auskunft erteilt Telefon 052 / 82 62 04. Die Bewerbungen sind der Schulleitung bis zum 31. Mai 1989 an die gleiche Adresse einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

---

## Kant. Kinderheim Brüsshalde, Männedorf

C32

sucht

### 1 Mittelstufenlehrer (-lehrerin) (Stellvertretung)

für die Zeit vom **21. 8.–18. 11. 1989**

Der Unterricht in unserer kinder- und jugendpsychiatrischen Beobachtungs- und Therapiestation erfolgt nach Normallehrplan (Typ So D).

An interdisziplinärer Zusammenarbeit (Lehrer, Sozialpädagogen, Ärzte, Psychologin, Sozialarbeiterin) Interessierte, die bereit sind, die anspruchsvolle Lehrtätigkeit mit 6–8 Schülern zu übernehmen, melden sich bitte bei Herrn P. Bieler, Kant. Kinderheim Brüsshalde, Bergstrasse 120, 8708 Männedorf, Telefon 920 03 58, der Ihnen gerne alle weiteren Auskünfte erteilt.

Die Erziehungsdirektion

---

## Kantonale Landwirtschaftliche Schule Strickhof Eschikon, Lindau

C33

Die Kantonale Landwirtschaftliche Schule Strickhof, Eschikon, Lindau, sucht

### 1 Lehrer für allgemeinbildende Fächer

*Aufgabenkreis:*

Erteilung des Unterrichtes in Deutsch und Französisch und weiteren allgemeinbildenden Fächern sowie Turnen. Je nach Eignung ist die Zuteilung landwirtschaftlicher Fächer möglich. Betreuung der Berufsschule für Pferdepfleger und Bereiter und allenfalls Erwachsenenbildungskurse.

*Anforderungen:*

Diplom als Ingenieur-Agronom mit Ausweis für das Lehramt, oder Gewerbeschul- oder Sekundarlehrerpatent, wenn möglich Unterrichtserfahrung, Verständnis für die Landwirtschaft und Freude am Umgang mit jungen Menschen.

*Stellenantritt:*

Sommer 1989 oder nach Vereinbarung.

*Nähere Auskünfte*

erteilt gerne der Direktor der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof, Telefon 052 / 33 16 21.

*Bewerbungen*

mit Angaben über Referenzen sind unter Beilage der Bildungsausweise, Zeugnisabschriften, eines Lebenslaufes, einer Foto und einer Handschriftprobe an die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, 8090 Zürich, zu richten.

Die Volkswirtschaftsdirektion

---

**Schulamt der Stadt Zürich**

C34

An der Heimschule im stadtzürcherischen Pestalozziheim Redlikon/Stäfa ist auf Frühjahr 1989 (eventuell auf den 21. August) die Stelle

**1 Lehrer(in)**

für 20–28 Stunden zu besetzen.

In unserer Heimschule unterrichten wir normalbegabte Mädchen und Knaben aller Volksschulstufen mit Verhaltensauffälligkeiten und Teilleistungsstörungen.

Der Aufgabenbereich des Lehrers / der Lehrerin umfasst:

- Heilpädagogische Einzelförderung
- Stütz- und Fördermassnahmen
- Aufarbeiten spezifischer Lerndefizite
- Aufgabenhilfe
- Übernahme des Unterrichts bei Abwesenheit einzelner Lehrer

Wir erwarten Erfahrung im Umgang mit Kindern mit Lern- und Verhaltensstörungen, Fähigkeit zur intensiven Zusammenarbeit mit Lehrern, Erziehern und Psychologen sowie organisatorisches Geschick.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Sprecher der Heimschule, H. Elmer, oder den Heimleiter, J. Mattle, Telefon 01 / 926 59 85.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung möglichst bald unter dem Titel «Lehrer(in) in Redlikon» mit den üblichen Unterlagen an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

---

---

## Schulamt der Stadt Zürich

C35

In der stadtzürcherischen Schulabteilung in der Kinderklinik des Stadtspitals Triemli ist auf Schuljahrbeginn 1989/90 (21. August) die Stelle

### 1 Lehrer(in)

für 14 Stunden zu besetzen.

Die Aufgabe der Lehrkraft besteht darin, Kinder aller Schulstufen (7–16 Jahre) im Einzelunterricht zu fördern, die vorübergehend wegen ärztlicher Behandlung an der Kinderklinik weilen. Für die Anstellung ist eine heilpädagogische Zusatzausbildung erwünscht.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an die jetzige Stelleninhaberin, Frau R. Späni, Telefon 01 / 466 11 11 intern 2424 (Spital) oder an das SBS des Schulamtes, Telefon 201 12 20.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung möglichst bald unter dem Titel «Lehrer(in) im Stadtspital Triemli» mit den üblichen Unterlagen an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

---

## Schulamt der Stadt Zürich

C36

Wir suchen ab sofort oder für später in unsere Sonderschule in Ringlikon für normalbegabte, lern- und verhaltensgestörte Schüler eine(n) dritte(n)

### Logopädin bzw. Logopäden

die (der) sich dafür interessiert, mit Kindern zu arbeiten, die u. a. wegen ihrer komplexen Sprachstörungen im Lern- und Sozialbereich Schwierigkeiten haben.

Affolter-Wahrnehmungskurs oder Bereitschaft, sich in dieses Gebiet einzuarbeiten, sind erwünscht, ferner auch Interesse für Dyscalculie. Grossen Wert legen wir auf pädagogisches Geschick, liebevollen Umgang mit den Kindern, Teamfähigkeit und Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Anstellungsumfang: ungefähr 18 Wochenstunden.

Auskünfte erteilt gerne: Sylvia Püschel, Sonderschule Ringlikon, Uetlibergstrasse 45, 8142 Uitikon, Telefon 01 / 491 07 47.

Bewerbungen sind zu richten unter dem Titel «Ringlikon» an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Vorstand des Schulamtes

---

---

## Schulamt der Stadt Zürich

C37

An das stadtzürcherische Oberstufeninternat in Hegi/Winterthur suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1989/90 (21. August)

### 1 Oberstufenlehrer(in)

für ein halbes Pensum von 14 Wochenstunden, vorwiegend in den sprachlichen Fächern, zur Unterstützung und Entlastung des Heimlehrers.

In unserem Kleinheim betreuen wir bis zu acht Jugendliche, die sich in einer kritischen Entwicklungsphase befinden, und unterrichten sie an der integrierten Heimschule.

Wenn Sie Unterrichtserfahrung, Interesse für die besondere Situation unserer Jugendlichen und Freude an dieser Aufgabe haben, wenden Sie sich bitte an den Heimleiter, Herrn Heinz Schulthess, oder den Heimlehrer, Herrn Peter Hämmerli, die Ihnen über Telefon 052 / 27 12 02 gerne weitere Auskunft erteilen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Oberstufeninternat Hegi» an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

---

## Primarschule Knonau

C38

Auf das neue Schuljahr 1989/90 ist ein Teilpensum für

### 1 Logopädin mit 4 bis 5 Wochenstunden

zu vergeben.

Interessierte Lehrkräfte, welche Freude haben, in einer aufgeschlossenen Schulgemeinde diese Aufgabe zu übernehmen, melden sich bitte bei unserem Präsidenten, Ernst Ledermann, im Bergli 525, 8934 Knonau. Telefon P: 01 / 767 09 14 oder Telefon G: 01 / 62 33 13

---

## Schule Kilchberg ZH

C39

Auf 1. November 1989 suchen wir

### 1 Logopädin/Logopäden

für unseren Sprachheildienst.

Die Arbeit umfasst ein breites logopädisches Spektrum und schliesst Zusammenarbeit mit andern Therapeutinnen und der Schule mit ein. Teilzeitarbeit ist möglich.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich für die Mitarbeit in unserem aufgeschlossenen Team entschliessen könnten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Schulsekretariat, alte Landstrasse 120, 8802 Kilchberg, Telefon 01 / 715 23 00.

Schulpflege Kilchberg

---



---

## **Logopädische Vereinbarung Hinwil/Dürnten/Bubikon/Grüningen**

C40

In den Gemeinden Bubikon und Grüningen ist

### **1 Lehrstelle Logopädie**

neu zu besetzen. Das Pensum beträgt 20–24 Wochenstunden, natürlich sind auch Teilpensen möglich.

Die Anstellungsbedingungen entsprechen den Empfehlungen des ZBL.

Stellenantritt: Schuljahresbeginn (21. August 1989)

Auskunft und Bewerbung:

Frau S. Sidler, Spiegelberg, 8342 Wernetshausen, Telefon 01 / 937 18 27

---

## **Primarschulpflege Rüti**

C41

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 (21. August 1989) suchen wir in **Rüti**, Zürcher Oberland,

### **1 Kindergärtnerin**

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Rosmarie Baumann, Frauenkommission, Talgartenstrasse 53e, 8630 Rüti

---

## **Sonderschule Wetzikon**

C42

Für unsere Tagesschule (geistig-, körperlich- und mehrfachbehinderte Kinder von 4–18 Jahren) suche ich auf den **22. August 1989**

### **1 Lehrer(in) für die Unterstufe (Körperbehinderte)**

### **1 Logopädin oder 1 Logopäden**

Für die Lehrerstelle benötigen Sie neben der Lehrerausbildung (auch ausserkantonale) eine heilpädagogische Zusatzausbildung.

Mit einsatzfreudigen und teamfähigen Interessenten würde ich gerne vorgängig einer formellen Bewerbung die zukünftigen Aufgaben persönlich besprechen.

Sonderschule Wetzikon, Heini Dübendorfer (Schulleiter), Aemmetweg 14, 8620 Wetzikon, Telefon 01 / 930 31 57, Telefon P: 01 / 836 89 48.

---

---

## **Oberstufenschulpflege Pfäffikon**

C43

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 suchen wir

### **1 Katechet/in für reformierten Religionsunterricht**

für ca. 10 Wochenstunden.

Allfällige Auskünfte erteilt die Aktuarin, Frau K. Schilling, Telefon 950 31 06.

Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn A. Scherer, Speckstrasse, 8330 Pfäffikon.

Die Oberstufenschulpflege

---

## **Primarschulpflege Turbenthal**

C44

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 suchen wir für unsere heilpädagogische Sonderschule in Turbenthal

### **1 Kindergärtnerin oder Lehrerin,**

wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung (evtl. halbtags), sowie

### **1 Primarlehrerin (Primarlehrer)**

als Stufenhilfe für Klassenunterricht und Einzelförderung (Teilpensum).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen wollen Sie bitte richten an:

Heilpädagogische Sonderschule, 8488 Turbenthal. Die Schulleiterin, Frau B. Hertig, erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte. Telefon 052 / 45 28 40.

---

## **Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen**

C45

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1989/90

### **1 Logopädin (Logopäden)**

für ein Teilpensum von mindestens 6 Wochenstunden.

Falls Sie es nicht scheuen, mehr als eine Gemeinde in unserem Bezirk zu betreuen, würden wir uns über Ihr Interesse sehr freuen.

Gerne erteilt Ihnen Auskunft:

Frau A. Meyer, Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen, im Dorf 97, 8477 Oberstammheim.

---

---

## Primarschule Wil

C46

Die Schulpflegen der Gemeinden Wil, Hüntwangen und Wasterkingen suchen per sofort

### 1 Logopädin für ca. 4–6 Wochenstunden

Die Anstellung erfolgt nach dem Mustervertrag des ZBL.

Interessentinnen werden gebeten, sich mit Frau K. Thommen, Breitenmatt 535, 8196 Wil, Telefon 01 / 869 12 82, in Verbindung zu setzen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

---

## Schul-Zweckverband Bezirk Dielsdorf

D01

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1989/90 (21. August 1989) oder nach Vereinbarung

### 1 Logopädin

für den Einzelunterricht an unserem Sprachheilkindergarten in Dielsdorf. Pensum ca. 10 Stunden pro Woche.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Schul-Zweckverband, Postfach 170, 8157 Dielsdorf

Weitere Auskünfte gibt Ihnen Frau L. Nänny, Telefon 01 / 853 34 07

---

## Schul-Zweckverband Bezirk Dielsdorf

D02

Der Schul-Zweckverband zur Lösung spezieller schulischer Aufgaben im Bezirk Dielsdorf sucht per Frühjahr oder später

### 1–2 Psychomotorik-Therapeutinnen ca. 14 Std. (Halbamt),

dieses Halbamt kann in verschiedene Teilpensen aufgeteilt werden.

Ort: Niederhasli oder Dielsdorf.

Anstellung wie Sonderklassenlehrer, schöne Arbeitsräume, sehr gutes Team und Zusammenarbeit mit den anderen Diensten.

Auskunft: Schul-Zweckverband, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf, Telefon 853 08 10. Bewerbungen an obige Adresse.

---

## Primarschulpflege Regensdorf

D03

Wir suchen auf Schuljahresbeginn 1989/90 eine fröhliche und einsatzfreudige

### Kindergärtnerin

Wenn Sie gerne in einem unserer gut eingerichteten Kindergärten eine kleine Kindergruppe betreuen würden, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

Frau R. Müller, Ostring 54, 8105 Regensdorf, Telefon 01 / 840 47 10.

---

---

## **Schulpflege Schöfflisdorf-Oberweningen**

D04

Auf Schuljahrbeginn 1989/90 (21. August 1989) suchen wir für einen unserer Kindergärten eine diplomierte, einsatzfreudige, kreative und fröhliche

### **Kindergärtnerin**

In den nächsten zwei Jahren handelt es sich voraussichtlich um ein halbes Pensum (10 Stunden), im dritten Jahr wird sich daraus ein ganzes Pensum ergeben.

Ihre handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (inkl. Foto) senden Sie bitte bis spätestens 27. Mai 1989 an die Präsidentin der Kindergarten- und Handarbeitskommission, Frau H. Schnyder, Dorflebenstrasse 23, 8165 Schöfflisdorf, Telefon 01 / 856 11 61; welche Ihnen auch gerne allfällige Auskünfte erteilt.

---

---

## Offene Lehrstellen von ausserkantonalen und privaten Schulen

---

### Gruppenschule Thalwil

D05

Wir suchen auf Mitte Juni (evtl. Anfang neues Schuljahr) für unsere Unterstufengruppe mit 5–6 Kindern

#### Lehrer(in) Teilzeitstelle

als Verweser(in) für das Schuljahr 1989/90.

Sie haben eine Zusatzausbildung (z.B. HPS) und/oder Erfahrung mit lernbehinderten und verhaltensschwierigen Kindern. Ihre Arbeitszeit ist am Montag von 11–16.30 Uhr, -am Donnerstag und Freitag von 11–15.30 Uhr, am Samstag von 8–10.30 Uhr. Sie unterrichten hauptsächlich im Bereich Werken, Turnen und Schwimmen. Es erwartet Sie eine enge Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team. Ihre Besoldung entspricht dem kant. Reglement.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Schulleiter Roland Starke, Telefon 720 11 29.

Ihre kurze, schriftliche Bewerbung richten Sie an Gruppenschule Thalwil, Seestrasse 155, 8800 Thalwil.

---

### Stiftung Wagerenhof, 8610 Uster Heim für geistig Behinderte

D06

In unserer heiminternen Sonderschule für intensiv behinderte Kinder wird dem Spracherwerb/Sprachaufbau in spezieller Art und Weise Rechnung getragen. Als handlungsbezogene Therapie werden in der Logopädie sowohl verbale als auch nonverbale Kommunikationsmuster gepflegt und angewandt.

Wir suchen auf den Schuljahresbeginn 1989/90 eine(n) Nachfolger(in) für

#### Logopädie pädagogisch-therapeutische Massnahmen

50% Pensum

der (die) Interesse hat, mit Phantasie unseren Kindern Sprache näherzubringen, unsere Fachleute im Sprachgebrauch zu beraten.

Für schriftliche oder telefonische Auskünfte stehen Ihnen der bisherige Stelleninhaber Peter Schaufelberger und der Förderungsleiter, Jan Keller, zur Verfügung (Telefon 01 / 940 42 21)

---

---

## Primarschulgemeinde Schlatt TG

D07

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 (14. August 1989) suchen wir für die 1. und 2. Klasse

### 1 Lehrerin/Lehrer

Unsere Schule umfasst 5 Lehrstellen. Die Gemeinde grenzt an den Rhein und an den Kanton Zürich; sie liegt 15 Autominuten von Schaffhausen entfernt. Eine 4-Zimmer-Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Paul Benz, im Brühel, 8252 Mettschlatt, Telefon 053 / 37 29 30.

---

## Freie Evangelische Schule Zürich 1

D08

Zur Ergänzung und Entlastung der bisherigen Stelleninhaber/innen suchen wir auf den Beginn des neuen Schuljahres

### 2 Primarlehrer/innen (50–70%-Anstellung)

#### 1 Reallehrer/in (50–70%-Anstellung)

Wenn Sie an einer lebendigen, im christlichen Geist geführten Schule unterrichten möchten, schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an das Rektorat der Freien Evangelischen Schule Zürich 1, Waldmannstrasse 9, 8024 Zürich (Nähe Bellevue), Telefon 01 / 251 51 91.

---

## Freie Katholische Schulen Zürich

D09

Infolge Wegzuges bisheriger Lehrkräfte suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1989/90 (21. August 1989) für unsere **Oberstufenschulen**

### 1 Reallehrer/in (Vollpensum)

### 1 Sekundarlehrer/in phil. I (Vollpensum)

### 2 Sekundarlehrer/innen phil. II

Es sind je ein volles und ein  $\frac{3}{4}$  Pensum im mathematisch-naturkundlichen Bereich zu vergeben.

Interessenten mit den nötigen Ausweisen und der Bereitschaft, christliche Erziehung mitzutragen, bitten wir um Zustellung der Unterlagen.

Sekretariat Katholische Schulen, Sumatrastrasse 31, 8006 Zürich, Telefon 01 / 362 55 00

---



---

## Kinderspital Zürich, Rehabilitationszentrum Affoltern am Albis

D10

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1989/90 (August) an unser Rehabilitationszentrum für Kinder und Jugendliche in Affoltern a. A. für vorläufig 1 Jahr einen heilpädagogisch interessierten

### Werklehrer/Freizeitanimator

der Freude hätte, in Zusammenarbeit mit dem Rehabilitationsteam mehrfachbehinderte Jugendliche in vielfältiger Art anzuregen und zu fördern. Die Stelle würde sich auch für eine Doppelbesetzung oder eventuell Teilzeitarbeit eignen.

Weitere Auskunft erteilt gerne Verena Wittenwiller, Schulleiterin, Telefon 01 / 761 51 11, privat 01 / 761 52 31.

Lohn, Unterrichtsstunden und Ferien richten sich nach der Lehrerbesoldungsverordnung der Stadt Zürich.

Bewerbungen sind zu richten an das Kinderspital Zürich, Personalbüro, Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich.

---

## Die Schweizerschule Mexiko

D11

sucht auf das Schuljahr 1989/90 (Beginn 4. September 1989)

### 1 Mittelschullehrer

für Mathematik und Physik (eventuell auch Sekundarlehrer phil. II)

#### *Bedingungen:*

Abgeschlossenes Studium, mindestens drei Jahre Unterrichtserfahrung, Schweizer Bürger, Spanischkenntnisse erwünscht.

#### *Gehalt:*

Gemäss Besoldungsverordnung der Schweizerschule Mexiko, die sich nach zürcherischen Ansätzen richtet.

#### *Vertragsdauer:*

3 Jahre, mit bezahlter Hin- und Rückreise.

Urlaub im Einvernehmen mit Schulleitung der Stammschule möglich.

#### *Versicherungen:*

Pensionskasse, AHV, freiwillige Krankenkasse.

#### *Anmeldefrist:*

25. Mai 1989

Erste Auskünfte und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie beim Komitee für Schweizerschulen im Ausland, Alpenstrasse 26, 3000 Bern 16, Telefon 031 / 44 66 25.

Eine Kopie der Bewerbung senden Sie bitte direkt an den Leiter der Schweizerschule Mexiko: Max Schwegler, Colegio Suizo del México.

Nicolás San Juan 917, Col. del Valle, 03100 México 12. D.F.

Die Erziehungsdirektion

---

---

## Privates Lerninstitut Wetzikon

D12

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 suchen wir teamfähige und initiative

### Primarlehrer(in) Mittelstufe Sekundarlehrer(in) phil. II

in unser kleines Lehrerkollegium.

Nähere telefonische Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau Landert,  
Telefon 01 / 930 27 22, Telefon P: 01 / 932 13 41.

---

## Heilpädagogische Schule Horgen

D13

sucht auf August 1989

### 1 Lehrerin/Heilpädagogin

zur Führung der **Unterstufen-Klasse** mit schulbildungsfähigen Kindern.

Wer hat Lust in einem freundlichen Schulhaus mit an Zusammenarbeit interessierten Kolleginnen geistigbehinderte und wahrnehmungsgeschädigte Schüler zu unterrichten?

Auskunft erteilt: Frau Schoch/Gerber, Heilpädagogische Schule, Reithystrasse 5, 8810 Horgen, Telefon 725 58 48.

Bewerbungen sind zu richten an: Dr. Hans Hengartner, Oberrenngstrasse 15, 8135 Langnau

---

## SPE Zürich

U14

An der Berufsschule der Emigrierten SPE in Zürich ist ein Lehrauftrag (6 Wochenstunden) zu vergeben. Dazu kommt eine sogenannte Begleitung (spezifische Informationen folgen im Gespräch).

Gesucht:

### 1 Primar-, Fach- oder Reallehrer/in

für

- Deutsch als Fremdsprache und/oder
- Rechnen und/oder
- Allgemeinbildende Fächer

Ziel der Lehrgänge: Ausländischen Jugendlichen zu ermöglichen, sich die Voraussetzungen zu erarbeiten, eine BIGA-Lehre mit Erfolg absolvieren zu können.

Bewerbungen sind zu richten an:

**Berufsschule der Emigrierten SPE, Ausstellungsstrasse 39, 8005 Zürich.**

---

---

## **Zürcherische Pestalozzistiftung Heim in Knonau**

D15

Wir sind ein Schulheim für normalbegabte, verhaltensauffällige Knaben ab 4. Primarklasse. Wir suchen für unsere Sonderschule D per Schuljahresbeginn 1989/90 (21. August 1989) eine(n) engagierte(n)

### **Lehrerin/Lehrer**

an eine Klasse der Mittel-/Oberstufe.

Für diese anspruchsvolle Aufgabe ist eine heilpädagogische Zusatzausbildung erwünscht.

Auf Wunsch kann ein Einfamilienhaus als Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden.

Bewerberinnen/Bewerber, die sich für diese besondere Arbeit an einer Heimschule interessieren, melden sich bei unserem Schulleiter Herrn M. Kissling, 8934 Knonau, Telefon 01 / 767 04 15.

---

## **Haushaltungsschule Lindenbaum, Pfäffikon ZH**

D16

Unsere Schule mit Internat bietet 32 lernbehinderten Mädchen im Alter von 16–19 Jahren eine zweijährige berufliche Ausbildung im hauswirtschaftlichen Bereich an.

Auf Schuljahrbeginn 1989/90, oder nach Vereinbarung, suchen wir eine fröhliche, unkomplizierte

### **Hauswirtschaftslehrerin (50%)**

Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- Hauswirtschaftlicher Unterricht in Kleinklassen
- Anleiten von Arbeitsgruppenleiterinnen
- Allgemeine Aufgaben im schulischen Bereich
- Mithilfe in der Freizeitbetreuung (ca. 1 Abend pro Woche)

Wir erwarten Praxiserfahrung als Hauswirtschaftslehrerin, Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit mit einem aufgeschlossenen Team, Konfliktfähigkeit und Humor. Schön wäre es, wenn Sie auch Erfahrung im Umgang mit lernbehinderten Jugendlichen mitbringen würden.

Wir bieten eine verantwortungsvolle und vielfältige Aufgabe mit viel Raum für selbständiges, kreatives Arbeiten. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach kantonalem Reglement.

Nähere telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau L. Klatt. Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an: Haushaltungsschule Lindenbaum, Wallikerstrasse 44, 8330 Pfäffikon, Telefon 01 / 950 14 09.

---

## Adressen

**Schulblatt des Kantons Zürich**

Abonnemente und Mutationen	Lehrmittelverlag des Kantons Zürich ..... 462 98 15 Räffelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich
Redaktion	Walcheter ..... 259 23 08 8090 Zürich, Telefax 69 07 42
Erziehungsdirektion <b>Abteilung Volksschule</b> Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich	Telefax 361 93 80 Rechtsdienst ..... 259 22 55 Personelles ..... 259 22 69 Vikariatsbüro ..... 259 22 70 Stellenangebote ab Tonband ..... 362 08 38 Vikariatsbesoldungen ..... 259 22 72 Lehrmittelsekretariat ..... 259 22 62 Lehrmittelbestellungen ..... 462 98 15 Pädagogische Fragen / Kindergarten ..... 259 22 56 Sonderschulen ..... 259 22 91 Schulbauten ..... 259 22 58 Koordinationsstelle Fremdsprachen ..... 259 22 74 Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht ..... 251 18 39 Lehrplanrevision ..... 311 72 75  Beraterin italienische Schulen ..... 202 13 75 im Kanton Zürich Postfach 757, 8039 Zürich  Projektgruppe Französisch ..... 291 09 04 Kasernenstrasse 49, 8004 Zürich
<b>Lehrmittelverlag des Kantons Zürich</b> Räffelstrasse 32, Postfach 8045 Zürich	Zentrale ..... 462 98 15 Telefax 462 99 61
Erziehungsdirektion <b>Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft</b> Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich	Rechtsfragen ..... 259 22 76 Volksschule Handarbeit ..... 259 22 81 Hauswirtschaft ..... 259 22 83 Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule: Handarbeit ..... 259 22 79 Hauswirtschaft ..... 259 22 80 Obligatorium ..... 259 22 82 Besoldungen ..... 259 22 84
Erziehungsdirektion <b>Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung</b> Walcheter 8090 Zürich	Planung und Bauten ..... 259 23 32 Unterrichtsfragen ..... 259 23 34 Personelles ..... 259 23 35
Erziehungsdirektion <b>Besoldungsabteilung</b> Walcheter 8090 Zürich	Primarschule ..... 259 23 64 Oberstufe ..... 259 23 61 Handarbeit / Hauswirtschaft ..... 259 42 91 Mittelschulen ..... 259 23 63
<b>Beamtenversicherungskasse</b> Nüscherstrasse 44 8090 Zürich	..... 211 11 76

Erziehungsdirektion <b>Pädagogische Abteilung</b> Haldenbachstrasse 44 8090 Zürich	Schulversuche und -projekte: ..... 252 61 16 Primarschule Oberstufe Sonderpädagogik Präventive Unterrichtsdidaktik Informatik Bildungsstatistik
Universitätsstrasse 69 8090 Zürich	Schulversuche und -projekte: ..... 363 25 32 Kindergarten Ausländerpädagogik Erwachsenenbildung
Erziehungsdirektion <b>Jugendamt</b> Walcheturm 8090 Zürich	Jugendhilfe / Allgemeines ..... 259 23 70 Heime ..... 259 23 80 Jugend- und Familienberatung / Mütterberatung / Elternbildung ..... 259 23 83
<b>Zentralstelle für Berufsberatung</b> Scheuchzerstrasse 21 8090 Zürich	..... 259 23 89
<b>Pestalozzianum</b> Beckenhofstrasse 31-37 8035 Zürich	Zentrale ..... 362 04 28 Beratungsstelle für Volksschullehrer ..... 362 05 03 Zusammenarbeit in der Schule / Behördenkurse ..... 362 10 34
<b>Abteilung Lehrerfortbildung</b> Stampfenbachstrasse 121 8006 Zürich	Kurssekretariat ..... 362 88 30
<b>Beratungsdienste für Junglehrer</b>	
Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228 8057 Zürich	Primarschule ..... 311 42 35
Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59 8044 Zürich	Sekundarschule ..... 251 17 84
Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltschweg 190 8055 Zürich	Real- und Oberschule ..... 463 12 12
Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72 8008 Zürich	Handarbeit ..... 252 10 50
Haushaltungslehrerinnenseminar Hörnlistrasse 71 8330 Pfäffikon	Hauswirtschaft ..... 950 27 23

**A.Z. 8021**  
**Zürich**

Adressänderungen an  
Lehrmittelverlag  
des Kantons Zürich  
8045 Zürich